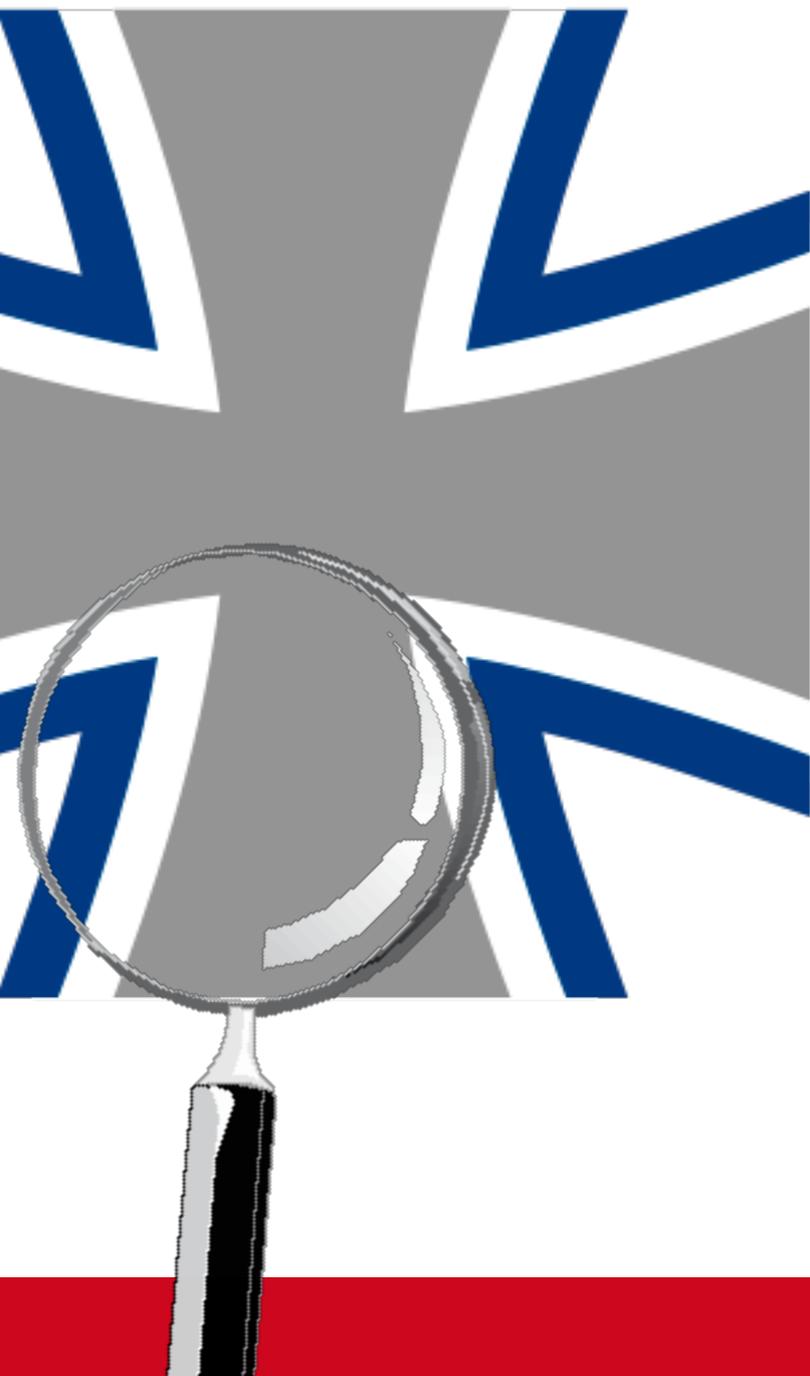


AUSDRUCK

MAGAZIN DER INFORMATIONSTELLE MILITARISIERUNG E.V.

ISSN 6153-2115



Deutschland und die Bundeswehr

Jürgen Wagner - Die Rechnung bitte! Sozialabbau und die Kosten des deutschen Afghanistan-Einsatzes - **1**

Michael Haid - Zivile Gerichtsbarkeit und Völkerstrafgesetzbuch (Teil II): Kein Sonderrecht für Soldaten! - **3**

Jonna Schürkes - Die interessen geleitete Entwicklungshilfe des Herrn Niebel - **6**

Marischka/Strutynski/Braun - Streitfrage: Wie provokativ darf antimilitaristischer Protest sein? - **8**

Jürgen Wagner - Reden ist Silber, Schweigen ist Gold: Köhlers Abtritt und deutsche Heucheleien - **10**

Vereinte Nationen

Thomas Mickan - Die UN und der neue Militarismus (Teil II) - **11**

NATO

Jürgen Wagner - NATO 2020: Expertenkommission des Generalsekretärs legt Entwurf für ein neues Strategisches Konzept vor - **17**

Afrika

Tim Schumacher - „Shoot-to-kill!": Südafrika rüstet sich für die WM - **21**

Irak

Joachim Guilliard - Irak im achten Jahr des Krieges: Besetzung in der Sackgasse - doch Ende nicht in Sicht - **23**

Editorial:

Die vergangenen Wochen waren aus friedenspolitischer Sicht eine überaus ereignisreiche Zeit. Am 28. April legte das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf vor, mit dem eine Sondergerichtsbarkeit für Bundeswehrsoldaten etabliert werden soll. Anfang Mai präsentierte Entwicklungshilfeminister Dirk Niebel einen Vorgeschmack, was seine Drohung, künftig „bundeswehrfernen Organisationen“ den Geldhahn zuzudrehen, konkret bedeuten kann. Mitte Mai wurden die Vorschläge einer von Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen eingesetzten „Hochrangigen Gruppe“ zur Aktualisierung der NATO-Strategie veröffentlicht. Am 31. Mai trat Bundespräsident Horst Köhler zurück, und zwar weil

er scharf dafür kritisiert wurde, dass er die Wahrheit über die Interessen hinter deutschen Kriegseinsätzen unverblümt gesagt hatte. Am selben Tag kaperten israelische Soldaten den „Free Gaza-Konvoi“, wobei es nach offiziellen Angaben zu neun Todesopfern kam.

Am 7. Juni veröffentlichte dann die Schwarz-Gelbe Bundesregierung ihre „Tränenliste“ mit dem absehbaren Kahlschlag im Sozialbereich. Kurz zuvor, Ende Mai, legte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine umfangreiche Studie vor, die belegt, dass die Kosten des deutschen Afghanistan-Einsatzes die offiziellen Angaben um ein Vielfaches übersteigen – dennoch bleibt dieser Einsatz und auch der Rüstungs-

haushalt insgesamt weitgehend unangetastet. Schließlich begann am 11. Juni noch die Fußball Weltmeisterschaft in Südafrika. Indem sie die „Sicherheitskräfte“ im Vorfeld der WM massiv ausbaute, versucht die Regierung in Pretoria zu verhindern, dass Gewerkschaftsproteste und armen Menschen den reibungslosen Ablauf der WM stören. Zu (fast) allen diesen Themen sowie zur Militarisierung der Vereinten Nationen sowie dem Irak finden sich in dieser Ausgabe des AUSDRUCK wie wir hoffen wichtige Hintergrundinformationen.

Die Redaktion

Impressum

Der AUSDRUCK wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisierung, Jürgen Wagner, Christoph Marischka (verantwortlich), Joanna Schürkes, Michael Haid, Andreas Seifert (Layout).

Erscheinungsweise: Der AUSDRUCK erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Campus Druck, Hechinger Str. 203 (Sudhaus), 72072 Tübingen.

Bezugsbedingungen: IMI-Mitglieder und Mitglieder des IMI-Fördervereins erhalten den AUSDRUCK kostenlos (ab einem Beitrag von 5 €/Monat). Im Jahresabo (6 Hefte): 20 € (25€ ab 2011) bzw. Förderabo 35 € (37 € ab 2011).

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisierung e.V., Hechingerstr. 203, 72072 Tübingen.

Bildnachweise wie angegeben außer: Titelbild: IMI ; S. 17: NATO; S. 21, Übung der südafrikanischen Polizei in Vorbereitung auf die WM 2010, Foto: Fredelin Adriaan, www.weekendpost.co.za Copyright Avusa Media.

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe: Jürgen Wagner und Christoph Marischka sind IMI-Vorstandsmitglieder. Jonna Schürkes und Michael Haid sind IMI-Beiräte. Thomas Mikan war Praktikant der Informationsstelle und studiert Politikwissenschaft. Tim Schumacher ist Praktikant der IMI. Joachim Gulliard ist IMI-Mitglied und im Heidelberger Forum gegen Militarismus aktiv.

Spendeninformation

Die Informationsstelle Militarisierung und der IMI-Förderverein Analyse und Frieden sind eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unser Spendenkontonummer ist:

1662832 bei der Kreissparkasse Tübingen (BLZ 641 500 20).
IMI-Förderverein: 1766996 bei der Kreissparkasse Tübingen.

Kontakt:

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Hechinger Str. 203 (Sudhaus)
72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154

Fax: 07071/49159

e-mail: imi@imi-online.de

web: www.imi-online.de



Die Rechnung bitte!

Sozialabbau und die Kosten des deutschen Afghanistan-Einsatzes

von Jürgen Wagner

Am 7. Juni veröffentlichte die Schwarz-Gelbe Regierung Einzelheiten ihres Sparpakets: während an den Sozialausgaben in großem Umfang die Axt angelegt wird, kommt der Rüstungsetat wohl vergleichsweise glimpflich davon. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sich Hardthöhen-Chef Karl-Theodor zu Guttenberg derzeit gerne als „Sparminister“ geriert, denn tatsächlich sind die kursierenden Pläne, meist ist die Rede von Einsparungen um 600 Mio. Euro im kommenden Jahr und 1,1 Mrd. 2012, alles andere als ambitioniert.

Nicht einmal die erheblichen Etatsteigerungen der letzten Jahre würden hierdurch rückgängig gemacht. So belief sich der Rüstungshaushalt 2006 noch auf 27,8 Mrd. Euro, stieg aber seither auf 31,1 Milliarden Euro (2010) an. Doch selbst gegen diese moderaten Kürzungen formiert sich derzeit massiver Widerstand, und das, obwohl in Deutschland fast schon traditionell mit allen Mitteln versucht wird, die offiziellen Rüstungsausgaben schön, also möglichst niedrig zu rechnen. So werden Gelder, die dem Verteidigungsministerium unmittelbar zugute kommen und von ihm aufgewendet werden müssten, munter aus allen möglichen Haushalten entnommen, aus dem Forschungsetats, Entwicklungshilfetöpfen und wer weiß, woher sonst alles noch. Allein schon nach den etwas breiter angelegten und etwas näher an der Realität liegenden NATO-Kriterien, die aber beileibe noch nicht sämtliche militärrelevanten Kosten in anderen Haushalten erfassen, beläuft sich der Rüstungshaushalt im Jahr 2010 auf 34 Mrd. Euro.¹

Auch was die Kosten für konkrete Kriegseinsätze anbelangt, lässt man die – diesbezüglich ohnehin schon skeptisch genug eingestellte – Bevölkerung gerne im Unklaren. Will heißen: es wird getrickt ohne Ende. Allein schon die offiziellen Kosten des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan sind in jüngster Zeit aufgrund immer umfangreicherer Truppenentsendungen regelrecht explodiert. Durch die neuerliche Erhöhung der Truppenobergrenze von 4.500 Soldaten auf 5.350 Soldaten Anfang 2010 stiegen die auf 12 Monate projizierten Kosten erstmals über die Milliardengrenze – doch das ist lediglich die Spitze des Eisbergs.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ende Mai 2010 veröffentlichte Studie des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung“ (DIW) geradezu bahnbrechend.² In ihr werden erstmals die Kosten des Militäreinsatzes in Afghanistan auf breiterer Grundlage errechnet, indem Posten berücksichtigt wurden, die von offizieller Seite geflissentlich ausgeblendet werden. Ziel der Studie war es nicht, ein Urteil über Sinn bzw. Unsinn des Einsatzes zu fällen, sondern zu prüfen, inwieweit die offiziellen Zahlen des Verteidigungsministeriums der Realität entsprechen. Das Ergebnis fällt eindeutig aus: „Wir [können] nicht untersuchen, ob das militärische Engagement die angefallenen Kosten wert ist. Wir können jedoch feststellen, dass eine große Diskrepanz zwischen den Schätzungen des Verteidigungsministeriums und unseren eigenen Schätzungen zu den Gesamtkosten des Einsatzes besteht.“ (S. 11)

Konservative Berechnungsgrundlagen

Obwohl die DIW-Studie zahlreiche unberücksichtigte Posten mit in ihre Berechnungen einbezieht, bewegt sie sich mit ihren jeweiligen Schätzungen – denn aufgrund fehlender Daten bleibt oft nichts anderes übrig, als Pi

mal Daumen zu verfahren – am unteren Rand des möglichen Spektrums. Aus diesem Grund ist es den Autoren auch wichtig zu betonen, dass ihre „Schätzungen äußerst konservativ sind.“ (S. 10)

Auch wenn die Studie insgesamt außerordentlich sorgfältig recherchiert und ausgewogen ist, versäumen es die Autoren an manchen Stellen, auf weitere verdeckte Kosten hinzuweisen. Zumeist benennen sie aber transparent, was und was nicht in ihren Berechnungsprozess eingeflossen ist. So wird etwa betont, dass die Belastungen für die vom Krieg unmittelbar betroffenen Länder erheblich seien, da diese sich – zumindest mittelfristig – aber nicht auf den deutschen Haushalts niederschlagen würden, hätten sie keinen Eingang in die Studie gefunden: „Ein großer Teil der Kosten wird jedoch keineswegs von Deutschland getragen, sondern von Afghanistan und dessen Nachbarländern. Diese Kosten fanden keinen Eingang in die vorliegende Schätzung.“ (S. 10) Ein weiterer wichtiger Faktor, der unberücksichtigt blieb, sind Folgekosten außerhalb des monetären Bereichs: „Wir beziehen ebenfalls keine nicht-finanziellen Kosten wie durch den Krieg verursachte ökologische oder kulturelle Schäden mit ein.“ (S. 3)

Insgesamt fallen laut der DIW-Studie zusätzliche Kosten in vier unterschiedlichen Bereichen an:

a) Verteidigungsministerium

Zusätzlich zu den offiziellen Zahlen berechnet die DIW-Studie noch folgende Posten mit ein: erhöhte Soldzahlungen und Ausgaben, die mit einem – irgendwann ja in jedem Fall einmal stattfindenden – Rückzug verbunden sind. Ferner berücksichtigen die Autoren noch die Materialabnutzung mit ein: „angeichts der Umstände, unter denen die Ausrüstung nun zum Einsatz kommt (sowohl mit größerer Intensität als auch unter Bedingungen, die dem Wert der Ausrüstung sehr viel weniger zuträglich sind), muss die stärkere Wertminderung einbezogen werden.“ (S. 4) Auch diese Berechnungsgrundlage fällt – wie die Studie ebenfalls einräumt – extrem vorsichtig aus. Denn es wird angenommen, dass die Kriegsgüter selbst auch ohne den Einsatz angeschafft worden wären – was vor allem für das dort erstmals von der Bundeswehr eingesetzte schwere Gerät zumindest in diesem Umfang bezweifelbar ist. Unberücksichtigt und unerwähnt bleiben zudem die immensen Summen, die generell die Aufrechterhaltung einer auf offensive Kriegführung ausgerichteten Truppe aufgewendet werden müssen.

b) Belastungen für andere staatliche Ministerien

Einen wichtigen von offizieller Seite unberücksichtigten Aspekt stellen die Versorgungsansprüche im Einsatz zu Schaden gekommener Soldaten dar: „Wir gehen davon aus, dass jeder achte Soldat, der körperlich oder psychisch erkrankt (insbesondere aufgrund von posttraumatischem Stress), mit einer permanenten Behinderung leben muss.“ (S. 4) Während in den USA etwa 40% der Soldaten psychisch erkranken, gehen die DIW-Auto-

ren für Deutschland lediglich von 4,2% aus, was der offiziell gemeldeten Zahl entspricht. Da aber gerade in diesem Bereich eine enorme Dunkelziffer besteht, ist auch diese Schätzung extrem niedrig angesiedelt.³ Darüber hinaus wird auch die für Hinterbliebene gestorbener Soldaten anfallende Witwen- oder Witwerrente hinzuaddiert.

Weiter wird davon ausgegangen, der Krieg vergrößere die Bedrohungslage in Deutschland, was hierzulande eine Vergrößerung der Sicherheitsausgaben im Innenministerium zur Folge habe, eine Einschätzung, die im Übrigen auch von BND und Verfassungsschutz geteilt wird. Eher gering sind Ausgaben, die im Auswärtigen Amt anfallen, deutlich gewichtiger sind die für den Entwicklungsetat anfallenden Mehraufwendungen. Die seit Beginn des Einsatzes drastisch erhöhte deutsche Entwicklungshilfe für Afghanistan ist für die DIW-Autoren richtigerweise eine direkte Folge des Krieges. Auch wenn in der Praxis hier eher eine Umschichtung von strategisch „unbedeutenden“ Ländern erfolgte, anstatt einer Erhöhung der Entwicklungshilfe, handelt es sich hierbei nichtsdestotrotz um kriegsbedingte Mehrausgaben. Als letzten Posten in diesem Bereich führen die Autoren noch die Ausgaben für die Polizeiausbildung an – auch hier werden aber lediglich die des Deutschen Polizeiprojektteams (GPPT) berücksichtigt, nicht aber die der EU-Ausbildungsmision EUPOL Afghanistan, an der Deutschland jedoch ebenfalls personell wie finanziell beteiligt ist.

c) Folgekosten staatlicher Finanzierung

Irgendwoher müssen die Gelder für den Afghanistan-Einsatz kommen – und egal woher, überall fallen Folgekosten in der ein oder anderen Form an. Bei einer erhöhten Kreditaufnahme sind dies Zinszahlungen, doch auch Einsparungen in anderen Bereichen sind nicht zum Nulltarif zu haben, „wenn diese Mittel ursprünglich einer produktiveren Nutzung zugeteilt waren.“ (S. 6)

d) Nicht aus Haushaltsmitteln bestrittene Kosten

In diesen, wie die Autoren zugestehen, moralisch nicht unproblematischen Bereich, fallen Kosten, die sich nicht unmittelbar im Haushalt niederschlagen, jedoch dennoch für die Gesellschaft anfallen: „Diese Kosten, die unserer Schätzung hinzugefügt werden müssen, umfassen nicht vom Staat übernommene medizinische Kosten, den Verlust von Soldatenleben sowie Produktivitätseinbußen bei verletzten Soldaten. Die Bezifferung des Wertes eines Soldatenlebens ist ein besonders heikles Thema, da die Berechnung des Wertes eines Menschenlebens als unethisch

gelten kann.“ (S. 7) Nichtsdestotrotz gelangen die Autoren zu einer konkreten Zahl, was ein Soldatenleben „wert“ ist: 2,05 Mio. Euro.

Die Rechnung in drei Szenarien

Offiziell gibt das Verteidigungsministerium an, der Einsatz in Afghanistan habe zwischen 2001 und 2010 mittlerweile 4,1 Mrd. Euro verschlungen. Die DIW-Studie kommt jedoch zu ganz anderen Summen. Auf Basis der zuvor aufgeführten zusätzlich zu berücksichtigenden Ausgabeposten berechnet sie die Gesamtkosten des Einsatzes für drei unterschiedliche Szenarien. Die Ergebnisse weisen aufgrund der teils unsicheren Datenlage eine breite Streuung auf, sind in ihrer Grundaussage jedoch eindeutig: in jeder erdenklichen Konstellation liegen die realen Kosten des Krieges weit über den offiziell veranschlagten Zahlen.

Im ersten Szenario wird davon ausgegangen, dass alle deutschen Truppen Ende 2011 das Land verlassen haben. Für diesen, von den Autoren zu Recht als äußerst unwahrscheinlich erachteten Fall, gelangt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich die Gesamtsumme zwischen 18 und 33 Mrd. Euro bewegen wird. Dem „realistischen“ Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass „die Truppen bis zum Jahr 2016 in Afghanistan stationiert sind, wobei die deutsche Beteiligung in den Jahren 2011 bis 2013 auf gleichem Niveau bleibt, während von 2014 bis 2016 jedes Jahr ein Drittel der Truppen abgezogen wird.“ (S. 7) Hier gelangt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Kosten zwischen 26,2 und 46,8 Mrd. Euro liegen werden. Explosionsartig würden die Kosten nochmals steigen, sollte Deutschland seinen Kriegsbeitrag erneut ausbauen, wie im letzten Szenario angenommen wird. Auf Grundlage einer Verdopplung der Präsenz bei gleich bleibendem Niveau bis zum Jahr 2020 würde sich der Gesamtbetrag dann zwischen 53,3 und 91,9 Mrd. bewegen.

Außerdem berechnet die Studie noch die künftig jährlich anfallenden Einsatzkosten: „Unseren Schätzungen zufolge kostet jedes weitere Jahr, in dem Deutschland am Einsatz in Afghanistan teilnimmt, zusätzliche 2,5 bis 3 Milliarden Euro. Dies steht im Widerspruch zum offiziellen Kriegsbudget, das für das Jahr 2010 1.059 Millionen Euro beträgt.“ (S. 2)

Fazit

Abseits aller – berechtigter – moralischer Bedenken gegenüber dem Krieg am Hindukusch steht zu hoffen, dass die Ergebnisse der DIW-Studie angesichts derzeitiger „Tränenlisten“, die radikale Kürzungen im Sozialbereich vorsehen, der Forderung nach einem sofortigen Abzug zusätzlichen Rückenwind verleihen können. Interessant an der DIW-Studie ist aber nicht nur, dass ein – relativ staatsnahes – Wirtschaftsinstitut zu dem Ergebnis gelangt, dass die Kosten dieses Einsatzes weit höher sind, als die Politik dies der Bevölkerung gerne glauben machen will. Vielmehr hat das DIW darüber hinaus eine Blaupause vorgelegt, die als künftige Grundlage zur Berechnung der Kosten sämtlicher Bundeswehreinsätze herangezogen werden sollte.

Anmerkungen

- 1 Bundestags-Drucksache 17/1084, 15.03.2010.
- 2 Tilman Brück, Olaf J. de Groot, Friedrich Schneider: Eine erste Schätzung der wirtschaftlichen Kosten der deutschen Beteiligung am Krieg in Afghanistan, Wochenbericht des DIW Berlin 21/2010, S. 2-11: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.356890.de/10-21-1.pdf
- 3 Vgl. Unsichtbare Wunden, W&F-Dossier Nr. 61/2009.

Die geschätzten Gesamtkosten der Beteiligung Deutschlands seit Kriegsbeginn nach Szenarien

(in Milliarden Euro zu Preisen des Jahres 2010)

Szenarien	Unteres Ende	Punktschätzung	Oberes Ende
Rückzug 2011	18,3	25,488	32,6
Realistisch	26,2	36,478	46,8
Umfassendes Engagement	53,3	72,589	91,9

Quelle: Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)

Kein Sonderrecht für Soldaten!

Zivile Gerichtsbarkeit und Völkerstrafgesetzbuch (Teil II)

von Michael Haid

Zwei kürzlich geschehene Ereignisse werden die rechtlichen Hemmnisse der Bundeswehr zur militärischen Gewaltanwendung im Auslandseinsatz entscheidend senken. Zuerst teilte die Generalbundesanwaltschaft mit, dass sie die Ermittlungen gegen Oberst Klein wegen des Luftschlags nahe Kundus vom 4. September 2009 eingestellt hat. Kurz darauf wurde vom Bundesjustizministerium ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Zuständigkeit eines Gerichts für Strafvorfälle gegen Soldaten im Auslandseinsatz normieren soll.¹ Inhalt und Folgen dieser beiden Geschehnisse werden im Folgenden erläutert.

Der Gesetzentwurf

Am 28. April 2010 legte das Bundesjustizministerium gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 einen Referentenentwurf mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ vor.² Schon innerhalb der darauf folgenden Woche sollte der Entwurf im Bundeskabinett beraten werden. Dies geschah nur deshalb nicht, da die Diskussionen um die Griechenland-Hilfe dazwischen kam und die Länder Widerstand gegen den Entwurf signalisierten. Auch sollte der Ort des Gerichtsstands nicht mehr Potsdam sein, das aufgrund einer informellen Vereinbarung der Generalstaatsanwälte bisher eine Art Erstzuständigkeit genoss. Aus Angst vor der in Brandenburg mitregierenden Linkspartei, die den dortigen Staatsanwaltschaft weisungsbefugten Justizminister stellt, wird nun Leipzig (Sachsen) präferiert.³ Normalerweise wird nach Fertigstellung eines Gesetzentwurfs dieser an die zuständigen Fachverbände zur Kenntnis- und Stellungnahme weitergeleitet und erst nach Vorlage ihrer fachlichen Einschätzung wird der Entwurf im Bundeskabinett weiter behandelt. In diesem Fall legte die Bundesregierung auf Fachkritik wohl keinen Wert. Wir werden gleich sehen, weshalb! Wann das Gesetz den Bundestag passieren wird, ist noch nicht bekannt, wird aber trotz allem sehr zeitnah erwartet.

Der Referentenentwurf stellt fest, dass die Soldaten der Bundeswehr bei Vorwürfen im Auslandseinsatz Straftaten begangen zu haben, den allgemeinen Gerichtsstandsregelungen der Strafprozessordnung (§§ 8 ff. StPO i. V. m. §§ 7 ff. BGB) unterliegen. In der Regel sind danach die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Wohnortes bzw. der Heimatkaserne des betreffenden Soldaten zuständig. Dadurch könnten möglicherweise für dieselbe Tat mehrere örtliche Zuständigkeiten gegeben sein, wenn die beteiligten Soldaten zu unterschiedlichen Kasernen gehören. Dass Soldaten, wie alle anderen Bundesbürger auch, rechtlich nach denselben Gerichtsstandsregelungen zu behandeln sind, ist aus historischen Gründen so festgelegt worden und ist Ausdruck des Bildes vom Soldaten als „Bürger in Uniform“. Diese Rechtslage werde, so urteilt der Entwurf weiter, weder den Anforderungen an eine „effiziente Strafverfolgung“ noch den „Besonderheiten der Verfahren“ gerecht und führe zu „unübersichtlichen Zuständigkeitsverteilungen“. Deshalb wird behauptet, dass neben einer „Kenntnis der militärischen Abläufe und Strukturen“ und der

„rechtlichen und konkreten Rahmenbedingungen“ im Auslandseinsatz, für die Ermittlungsbehörden „spezielle Erfahrungen“ erforderlich seien, weshalb als Ziel des Entwurfs ein „einheitlicher Gerichtsstand“ für diese Strafverfahren geschaffen werden müsse.

Rechtlich normiert werden soll dies in einem neuen § 11a, der in die Strafprozessordnung (StPO) eingefügt werden soll, und der Leipzig als alleinigen Gerichtsstand vorsieht. Bisher war, wie erwähnt, dafür Potsdam wegen der Nähe zum Einsatzführungskommando in Geltow im Gespräch gewesen. Nach der offiziellen Begründung des Entwurfs wurde Leipzig ausgewählt, weil die Stadt aufgrund des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts, zu dem auch die Wehrdienstsenate als Beschwerde- und Berufungsinstanz für wehrdisziplinarrechtliche Verfahren zählen und des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofs mit der ihm zugeordneten Dienststelle des Generalbundesanwalts ein „hervorgehobener Justizstandort“ sei.

Die erklärte Absicht des Gesetzentwurfs ist es, in Leipzig die „Ermittlungskompetenz“ aufzubauen, die für eine „effektive und zügige Durchführung der Strafverfahren erforderlich“ sei. Als Begründung hierfür führt der Entwurf an, dass die Soldaten „in besonderer Weise auf eine zügige Erledigung der sie betreffenden Strafverfahren angewiesen“ seien, da sie „einer besonderen psychischen Belastung“ im Auslandseinsatz ausgesetzt seien, die durch „schwebende Ermittlungsverfahren“ verstärkt werde. Infolgedessen müssten diese Verfahren „mit besonderer Fachkompetenz zügig bearbeitet werden.“ Diese Regelung soll nur für Verfahren einschlägig sein, die nach dem Strafgesetzbuch (StGB) geahndet werden. Daneben bleibt die Verfolgungszuständigkeit der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe für Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) aus § 120 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 142a Abs. 1 S. 1 GVG bestehen.

Die Reaktionen der juristischen Fachverbände

Die Verbände der Richter, Staatsanwälte und Anwälte in Deutschland erhoben gegen diesen Gesetzentwurf vehementen Protest und äußerten ungemein scharf ihre sachlichen wie verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Stellungnahme des Deutschen Richterbundes (DRB)⁴, des größten Berufsverbands von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland, sieht keinen vom Bundesjustizministerium „nachgewiesenen Bedarf für eine gerichtliche Sonderzuständigkeit“, da nach ihrer Erfahrung alle anhängigen Ermittlungsverfahren „bereits unter den derzeitigen Regelungen der StPO sachgerecht bewältigt werden“ könnten. Die vom Gesetzentwurf erwartete Spezialisierung der Leipziger Richterschaft sei angesichts der dortigen vielen unterschiedlichen Gerichte und Kammern und „unter Berücksichtigung der geringen Fallzahlen kaum zu erwarten.“ Für die „Dezernatsverteilung innerhalb der Gerichte“ seien „ausschließlich die Gerichtspräsidenten in eigener Verantwortung als Ausdruck der richterlichen Unabhängigkeit zuständig“. Dieses verfassungsrechtlich garantierte Prinzip kann folglich keinesfalls von außen reguliert werden. Des Weiteren meldet der DRB „verfassungsrechtliche Bedenken“ an, da mit der geplanten Sonderzuständigkeit in die „justiziellen Kompetenzen der Länder eingegriffen wird“ und eine „Umgehung des Art. 96 Abs. 2 GG“, der das Recht des Bundes zur Errichtung von Wehrstrafgerichten begründet, drohe.

4 Ausdruck 3/2010 - Juni

Auch die Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins (DAV)⁵, der knapp die Hälfte aller Anwälte in Deutschland repräsentiert, hält „eine ausdrückliche Zuständigkeitsregelung für Straftaten im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen von Soldaten“ für „vermutlich entbehrlich“, da die im Entwurf angezeigten „Missstände, die ein Eingreifen des Gesetzgebers erforderlich erscheinen lassen“, dem DAV „nicht bekannt“ sind. Die Behauptung des Entwurfs, es seien dringend mit militärischem Fachwissen ausgestattete Instanzen nötig, erteilt der DAV in seiner Stellungnahme eine deutliche Absage und weist zutreffend auf die Gefahr von Sonderrecht und einseitiger Rechtsprechung hin: „Spezialkenntnisse in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht werden allen Gerichten in den unterschiedlichsten Verfahren zugemutet. Warum Soldaten eine Sonderbehandlung erfahren sollen, ist deshalb nicht ganz nachvollziehbar. Der Staatsbürger in Uniform ist erst einmal Staatsbürger, die Uniform kommt dann. (...) Gegen sie erhobene Vorwürfe (...) sollten schon deshalb nach allgemeinen Grundsätzen untersucht werden, um den Gedanken an ein Sonderrecht gar nicht aufkommen zu lassen. Eine Zuständigkeitskonzentration führt (...) leicht zu einseitiger Rechtsprechung, die auf Kritik und Diskussion durch andere (gleichrangige) Gerichte verzichten muss.“ Zusammenfassend bezeichnet der DAV den Gesetzentwurf als „unnötigen Aktivismus“, dessen Umsetzung „mehr schädliche als nützliche Folgen“ hätte.

Ebenso steht die Stellungnahme der „Neuen Richtervereinigung“ (NRV)⁶ dem Entwurf „äußerst skeptisch“ gegenüber, „zumal wenn sie - wie in der Presse zu lesen war - mit dem Gedanken verknüpft wird, ‚die Justiz einsatzfähig zu machen.‘ Im Vordergrund der Überlegungen sollte nicht das Interesse des oder der Beschuldigten an schneller Rechtssicherheit stehen, sondern das Interesse der Opfer an einer unabhängigen und unvoreingenommenen Ermittlung. Dies erfordert bei jeder neuen Straftat einen unverstellten Blick auf das Geschehen. Dem könnte die Schaffung einer besonderen Zuständigkeit, die über kurz oder lang auch eine besondere Nähe schafft, entgegenstehen. Sie ist deshalb sorgsam zu überdenken.“ Dieser vernichtenden Kritik der Fachverbände ist nichts mehr hinzuzufügen.

Die Einstellung des Verfahrens durch die Generalbundesanwaltschaft

In Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf ist die Mitteilung der Bundesanwaltschaft vom 16. April 2010 zu sehen, das Ermittlungsverfahren gegen Oberst Klein und dessen Flugleitoffizier, Hauptfeldwebel Wilhelm, wegen des Luftangriffs vom 4. September 2009 nahe Kunduz gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen. An diesem Tag starben 142 Menschen, überwiegend unbeteiligte Zivilisten, darunter auch Kinder. Im Ergebnis seien weder die Vorschriften des Völkerstrafgesetzbuches noch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches erfüllt, so die Bundesanwaltschaft in ihrer Pressemitteilung.⁷ Das der Entscheidung zugrunde liegende militärische Tatsachenmaterial wurde zum größten Teil als geheime Verschlusssache eingestuft. Deshalb konnte eine angesichts der politischen Brisanz und Tragweite des Falles dringend gebotene Transparenz der Gründe unterlassen werden, die zur Einstellung geführt haben. Auch hielt es die Bundesanwaltschaft nicht für nötig, mit ihrer Entscheidung bis zum Abschlussbericht des Bundestags-Untersuchungsausschusses zu warten.

Eine detailreiche, chronologische Wiedergabe der Ereignisse, Berichte, Auswertungen und Aussagen der verschiedenen Beteiligten im Zusammenhang mit dem Kunduz-Luftschlag findet

sich zwischenzeitlich gut aufgearbeitet im Internet einsehbar.⁸ Unschwer wird aus dieser Lektüre zu erkennen sein, dass sie in manchen Punkten in einem eklatanten Widerspruch zu den Aussagen der Bundesanwaltschaft stehen, die weiter unten wiedergegeben werden bzw. die in der angegebenen Quelle im Original abgerufen werden können. Einige höchst fragwürdige Punkte werden an dieser Stelle hervorgehoben. So wird in der Mitteilung die Rolle der Task Force 47, die zur Hälfte aus Mitgliedern des Kommandos Spezialkräfte (KSK) besteht, ebenso im Dunkeln gelassen wie die Klärung der Frage, ob es sich um ein gezieltes Töten („targeted killing“) handelte, da Oberst Klein als Ziel für die US-Kampfflugzeuge die Menschen um die Fahrzeuge und nicht die Tanklastzüge selbst angegeben haben soll. Dies würde dann eine rechtlich völlig andere Bewertung nach sich ziehen. Auch die Mißachtung der ISAF-Einsatzregeln bleibt von den Aussagen der Bundesanwaltschaft unberührt. Insbesondere die absichtlich wahrheitswidrige Behauptung der Feindberührung („troops in contact“), wodurch der Luftschlag überhaupt erst ausgelöst werden konnte, die Anforderung von sechs anstatt zwei Bomben, die schlussendlich von der US-Besatzung als ausreichend bewertet wurden und das Untersagen von Tiefflügen zur Warnung der Menschen um die Fahrzeuge herum („show of force“) durch Oberst Klein sind massive Verstöße gegen die Einsatzregeln der ISAF („Rules of Engagement“) und sind vom Bundestagsmandat nicht autorisiert. Disziplinarrechtliche Folgen für dieses Verhalten stehen allerdings im Ermessen des Bundesverteidigungsministeriums, das ein Vorgehen gegen Oberst Klein ausschloss.

Trotzdem enthält die Pressemitteilung einige aufschlussreiche Aussagen. Es wird festgestellt, dass es sich in Afghanistan um einen „nichtinternationalen bewaffneten Konflikt im Sinne des Völkerstrafrechts“ handelt. Dies ist aufgrund der Tatsachenlage in Afghanistan unstrittig, doch nun steht fest, dass auch die Justiz fortan auf dieser Grundlage urteilen wird. Als Konsequenz daraus scheidet eine Strafbarkeit aus, „soweit völkerrechtlich zulässige Kampfhandlungen vorliegen,“ so die Pressemitteilung weiter. Das bedeutet, das rechtliche Dürfen (also die Strafflosigkeit) der Soldaten erweitert sich durch die Annahme eines nicht-internationalen bewaffneten Konflikts erheblich. „Die Anordnung des Bombenabwurfs (...) erfüllt nicht den Tatbestand des § 11 Abs. 1 Nr. 3 VStGB (Verbotene Methoden der Kriegsführung),“ konstatiert die Bundesanwaltschaft, da nach ihrer Erkenntnis Oberst Klein nach seinen Informationen vor dem Luftangriff nicht als sicher die Tötung von unbeteiligten Zivilisten erwarten konnte, die außer Verhältnis zum militärischen Vorteil stand. Zwar wird in der Mitteilung bestätigt, dass es sich bei vielen Getöteten um vom humanitären Konfliktsvölkerrecht geschützte Zivilisten handelte, die nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnahmen (für eine etwaige Teilnahme wären sie in diesem Zeitraum völkerrechtlich legitime Ziele gewesen).⁹ Jedoch wird ihre Tötung unter Annahme der Voraussetzungen der angegebenen Norm des Völkerstrafgesetzbuchs als rechtlich zulässig bewertet.

Mit einem ausdrücklichen rechtlichen Hinweis betont die Bundesanwaltschaft, dass sie nur bei einem außerverhältnismäßigen, „unterschiedslosen“ Angriff, der nicht näher konkretisiert wird, die kalkulierte Tötung von Zivilisten als unzulässig ansieht: „Selbst wenn man mit zivilen Opfern einer Militäraktion rechnen muss, ist ein Bombenabwurf nur völkerrechtlich unzulässig, wenn es sich um einen „unterschiedslosen“ Angriff handelt, bei dem der zu erwartende zivile Schaden in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Erfolg steht. Oberst Klein hat sich (...) für einen örtlich eng begrenzt-

ten Einsatz mit der kleinsten zur Verfügung stehenden Bombengröße und -anzahl entschieden.“ Mit dieser Festlegung der Bundesanwaltschaft zur Definition der Verhältnismäßigkeit im Völkerstrafgesetzbuch, die bisher in der juristischen Kommentarliteratur nicht abschließend ausgefüllt war,¹⁰ hat sie die Latte so niedrig als irgend möglich gehängt. Im Grunde wird die Inkaufnahme von getöteten Zivilisten (völker-) strafrechtlich nicht sanktioniert, solange die verantwortlichen Militärs aus ihrer Sicht für ihre Aktion auch einen militärischen Zweck angeben können und der Angriff nicht ausschließlich der Eliminierung von Zivilisten diene. Dadurch wird der Bundeswehr in der Aufstandsbekämpfung rechtlich de facto freie Hand gegeben. Dies dürfte auch den NATO-Verbündeten entgegenkommen, die immer wieder in der Vergangenheit bei Militäroffensiven das zurückhaltende Agieren der Deutschen als hinderlich betrachtet haben und die sog. Bündnisfähigkeit Deutschlands anzweifeln. Rechtlich dürfte dem nun nichts mehr im Wege stehen. Das Recht auf Leben der betroffenen Zivilisten wird schlussendlich der militärischen Logik untergeordnet. Der ehemalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Lothar Rühl, in seinen eigenen Worten: „Es ist aber die Pflicht der Regierungen und Parlamente, die Truppen in solche Konflikte entsenden, ihren Soldaten die größtmögliche Handlungssicherheit bei operativer Handlungsfreiheit zur Ausführung ihres Auftrags zu geben. (...) Der Gegensatz zwischen Recht und Realität klafft in Afghanistan immer weiter auf. (...) Im Zweifel wird immer wieder angegriffen und zugeschlagen werden müssen (...). Dabei werden immer wieder auch Zivilpersonen zu Schaden kommen, etwa solche (...) wie in der Nacht zum 4. September 2009.“¹¹

Für die Opfer und Hinterbliebenen des Kunduz-Luftschlags bleibt nach Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft nur als letzte Möglichkeit ein Klageerzwingungsverfahren beim örtlich zuständigen Oberlandesgericht zu beantragen. Da diese Anträge hohe beweisrechtliche Hürden haben, sind sie oft, aber nicht immer, erfolglos.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag ist eine Fortsetzung des Artikels von Haid, Michael: Zivile Gerichtsbarkeit und Völkerstrafgesetzbuch, in: Ausdruck – IMI-Magazin, April 2010, S. 21-23.
- 2 Vgl. Bundesministerium der Justiz: Referentenentwurf: Entwurf eines Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr, 28. April 2010.
- 3 Vgl. Müller, Reinhard: Ermittlungen in Leipzig?, in: <http://www.faz.net>, 7. Mai 2010, (07.06.2010).
- 4 Vgl. Deutscher Richterbund: Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zum Entwurf eines Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr, Nr. 15/10, Berlin, Mai 2010.
- 5 Vgl. Deutscher Anwaltsverein: Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins durch den Strafrechtsausschuss zum Entwurf eines Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr, Stellungnahme Nr. 122/2010, Berlin, April 2010.
- 6 Vgl. Bundesvorstand der Neuen Richtervereinigung: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Auslandsverwendung der Bundeswehr, 4. Mai 2010, in: <http://www.nrv-net> (03.06.2010).
- 7 Vgl. Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Ermittlungsverfahren wegen des Luftangriffs vom 4. September 2009 eingestellt, 19.04.2010-8/2010, in: <http://www.generalbundesanwalt.de> (05.06.2010).
- 8 Vgl. http://www.spiegel.de/wikipedia/Luftangriff_bei_Kunduz.html (05.06.2010).
- 9 Vgl. Bothe, Michael: Was die Bundeswehr darf, in: <http://www.sueddeutsche.de>, 15. Dezember 2009 (07.06.2010).
- 10 Vgl. Hoffmeister, Sebastian: Eine Frage von Krieg und Frieden – Zur straf- und disziplinarrechtlichen Würdigung des „Tanklaster-Vorfalles“ in Kundus, in: ADLAS, 1/2010, Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik, Bundesverband für Sicherheitspolitik an Hochschulen, S. 48-56, S.51 ff. In diesem Beitrag findet sich auch für Interessierte eine für juristische Laien verständliche, gutachterliche Prüfung des Falls.
- 11 Rühl, Lothar: Recht und Realität, in: <http://www.faz.net>, 3. Juni 2010 (05.06.2010).



Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, Foto: Appaloosa, gnu/cc-Lizenz unter wikimedia

Die interessengeleitete Entwicklungshilfe des Herrn Niebel

von Jonna Schürkes

Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich [der Entwicklungszusammenarbeit] ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut. Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung. (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 208)

Dirk Niebel macht ernst. Angetreten mit der klaren Ansage, die Entwicklungszusammenarbeit auf deutsche Interessen und die Zuarbeit zum Militär zu verpflichten, macht er sich nun rasch an die Umsetzung seines Vorhabens. Anfang Mai stellte er im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die neue NRO-Fazilität für Afghanistan vor. In dem Fördertopf sind 10 Millionen Euro von insgesamt 225 Millionen Euro des BMZs für Afghanistan enthalten. Nur Organisationen, die sich zur Kooperation mit dem Militär bereit erklärt haben, haben Aussichten auf diese staatlichen Entwicklungshilfegelder.

Sicherheit statt Hilfe

Mit der Erhöhung der Gelder für den zivilen Wiederaufbau wird tatsächlich – entsprechend der Afghanistan-Strategie der Bundesregierung – finanziell das zivile im Vergleich zum militärischen Engagement in Afghanistan etwas gestärkt.¹ Eine Erhöhung der Mittel für den zivilen Aufbau ist wohl einer gewissen Einsicht geschuldet, dass militärisch der Krieg in Afghanistan für die NATO nicht zu gewinnen ist. Anstatt allerdings das Militär aus dem Land abzuziehen und Strukturen innerhalb Afghanistans zu unterstützen, damit eine Lösung des Konfliktes ausgehandelt werden kann, dienen die zusätzlichen zivilen Mittel – wie bereits zuvor – vorrangig der Legitimierung und Unterstützung der militärischen Besatzung des Landes.

Folge der Instrumentalisierung der zivilen Hilfe in Afghanistan ist, dass die Hilfsorganisationen ihre Arbeit nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt verrichten können und vor allem, dass die afghanische Zivilbevölkerung unter dieser Verquickung massiv zu leiden hat. Die im November 2009 veröffentlichte Studie „Knowledge on fire“, veröffentlicht von Weltbank, Care International und dem afghanischen Bildungsministerium, kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass in Afghanistan jene Schulen deutlich häufiger von Aufständischen angegriffen und zerstört werden, bei deren Bau oder Ausrüstung die so genannten Regionalen Wiederaufbauteams (PRTs), die aus Soldaten und zivilen Helfern bestehen, mitgeholfen haben. Dabei ist es unerheblich, ob die lokale Bevölkerung um diese Hilfe gebeten hat oder nicht.²

Trotz dieser eindeutigen Ergebnisse und aller Warnungen von Hilfsorganisationen zum Trotz, wird vom BMZ die Militarisierung der Entwicklungshilfe weiter vorangetrieben. Niebel hatte bereits kurz nach seiner Ernennung zum Entwicklungsminister angekündigt, dass die Entwicklungshilfe in Afghanistan mit dem militärischen Engagement Deutschlands enger verknüpft

werden soll. In einem Interview mit dem Deutschlandradio-Kultur im Februar 2010 drohte er den Hilfsorganisationen dann offen: „Niemand wird zu irgendeiner Maßnahme gezwungen, aber der Auftritt der Bundesrepublik in Afghanistan wird ein einheitlicher sein. Dieses zusätzliche Geld, das in meinem Ministerium für Aufbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt wird, zahlt der Steuerzahler, und der hat einen Anspruch darauf, dass wir einen kohärenten Auftritt haben, das bedeutet, dass das Geld auch dort ausgegeben wird, wo unsere Soldaten für Sicherheit sorgen. Und wer in den Regionen keine Aufträge durchführen möchte, der muss das nicht, aber er kann dann auch nicht an diesem Geld partizipieren.“³

Mit der Umsetzung dieser Drohung hat das BMZ inzwischen begonnen. Gelder aus der eingangs erwähnten „NRO-Fazilität“ erhalten nur jene Organisationen, die sich zum Konzept der „vernetzten Sicherheit“ bekennen. Im Weißbuch der Bundeswehr von 2006 wird sich prominent auf dieses Konzept bezogen und es entspringt somit einem sicherheitspolitischen Denken. Das BMZ hat dieses Konzept allerdings inzwischen übernommen.⁴ Der Grundgedanke des Konzepts der vernetzten Sicherheit ist, dass aufgrund der vermeintlich diversen Sicherheitsbedrohungen, denen sich Deutschland ausgesetzt sehe, zivile und militärische Strategien und Akteure gemeinsam diese Bedrohungen bekämpfen müssten. Ganz klar stehen damit für die Entwicklungspolitik nicht die Bedürfnisse der Empfänger der Entwicklungshilfe im Vordergrund, sondern die Sicherheit Deutschlands. „Die Bundesregierung hat zuallererst die Sicherheitsinteressen Deutschlands im Blick zu haben und das mit den Entwicklungsinteressen der Partnerländer zu verbinden. Es wäre verantwortungslos, wenn wir das nicht täten“, so Niebel.⁵ Entsprechend wird auch der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU, Christian Ruck, von der Deutschen Welle zitiert: „Entwicklungspolitik werde immer mehr zu einer Frage der eigenen Sicherheit“.⁶

Für die Organisationen, die Gelder über die NRO-Fazilität beantragen wollen, bedeutet dies zunächst, dass in Afghanistan fast ausschließlich Projekte in solchen Regionen gefördert werden, in denen deutsche Soldaten stationiert sind.⁷ Hinzu kommt, dass die Organisationen sich mit der Bundeswehr über ihre Arbeit austauschen müssen. „Wenn Hilfsorganisationen künftig von den zusätzlichen Bundesmitteln profitieren wollen, dann müssten sie ab sofort auch mit der Bundeswehr in Kontakt treten und sagen, was sie vorhaben“, so Niebel.

Für die Bundeswehr ist diese Zusammenarbeit vor allem aus zwei Gründen wichtig: zum einen will sie das Vertrauen, das zivile Organisationen bei der lokalen Bevölkerung genießen, zur Informationsgewinnung nutzen, zum anderen soll zivile Aufbauhilfe die Präsenz von Militär gegenüber der Zivilbevölkerung legitimieren: „Da, wo unsere Soldaten für Sicherheit sorgen, sollen auch die Menschen spüren, dass es ihnen persönlich besser geht“, so Niebel.

Ein Oberst a.D. als Abteilungsleiter im BMZ

Der Minister ist sich aber offensichtlich des Problems bewusst, dass nicht alle BMZ-Mitarbeiter diese Verzahnung, die er selber für sinnvoll hält, mittragen. Im Dezember 2009 erklärte er: „Im Gegensatz zu meiner Amtsvorgängerin Heidemarie Wieczorek-Zeul habe ich aber auch keine Bundeswehr-Phobie“. Er vertrete

eine ganz andere Politik als die der ehemaligen Entwicklungsministerin. Aus diesem Grund hat er wichtige Stellen innerhalb des Ministeriums neu besetzt. In dem Zusammenhang ist es auch falsch, in der Ernennung von Oberst a.D. Friedel H. Eggelmeyer zum Verantwortlichen für die Entwicklungszusammenarbeit mit Nordafrika, Nahost und Afghanistan lediglich einen Freundschaftsdienst ehemaliger Bundeswehrkameraden zu sehen. Eggelmeyers Qualifikation liegt eben gerade in seiner militärischen Karriere. Die Parlamentarische Staatssekretärin beim BMZ Gudrun Kopp erklärte im Bundestag: „[Eggelmeyer] verfügt [...] über umfangreiche Erfahrung und Kompetenz im Bereich der vernetzten Sicherheit und trägt somit maßgeblich dazu bei, die Kohärenz zwischen entwicklungs-, außen- und sicherheitspolitischen Aspekten sicher zu stellen“. Und auch Niebel meint: Eggelmeyer „beherrscht [...] die Sprache der Bundeswehr so, dass mein Ministerium vernünftig mit den Streitkräften zusammenarbeiten kann“.⁸

Entwicklungshilfe für die deutsche Wirtschaft

Entwicklungspolitik soll nicht nur sicherheitspolitischen, sondern auch wirtschaftspolitischen Interessen Deutschlands dienen. Niebel degradiert das Entwicklungshilfeministerium inzwischen zunehmend zu einer Stelle der deutschen Außenhandelsförderung. Verschiedene Branchen sollen in Zukunft verstärkt von der Entwicklungshilfe profitieren: „Ja, ich will sie [die Entwicklungshilfe] mehr als bisher an unseren eigenen Interessen ausrichten. Man darf darauf hinweisen, dass es – zum Beispiel im Klimabereich – sehr gute deutsche Produkte gibt. Es darf der deutschen Wirtschaft nutzen, wenn wir Entwicklungszusammenarbeit betreiben“.⁹ Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den deutschen Schiffbau sollen ebenfalls unter anderem mit Entwicklungshilfegeldern abgeschwächt werden: „Um deutschen Werften Aufträge zu verschaffen, soll im Rahmen der Entwicklungshilfe die Lieferung von Schiffen geprüft werden. Der zuständige Bundesminister Dirk Niebel habe ihm [Hans Joachim Otto, Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft], die klare Ansage, dass da was zu machen ist, gegeben“.¹⁰

Gelder, die zur Armutsbekämpfung verwendet werden sollten, sollen aber nicht nur der Exportwirtschaft zu Gute kommen, auch die Energieversorgung Deutschlands soll mit diesen Geldern gesichert werden. Reichlich unverhohlen äußerte sich dementsprechend Christian Ruck vor der Bundestagswahl 2009: „Ich finde es legitim, wenn wir bei der Reduzierung der Länderliste im Zuge der entwicklungspolitischen Arbeitsteilung deutsche Interessen berücksichtigen. Zum Beispiel: Welche Länder sind für uns aus Gründen der Energiesicherheit wichtig? Deshalb haben wir dafür gekämpft, dass wir uns stärker um Algerien kümmern.“¹¹

Fazit: Energischer deutsche Interessen vertreten

Die Entscheidung, den Posten des Entwicklungsministers ausgerechnet mit Niebel zu besetzen, der zuvor die Abschaffung eben jenes Ministeriums gefordert hatte, hat in der Presse zunächst vor allem zu Erheiterungen geführt. Es sei vor allem das Geifern nach dem Posten ausschlaggebend gewesen. Es wäre aber inzwischen an der Zeit, die Argumente der Regierung und Niebels selbst, es gehe vielmehr um eine kohärente Außenpolitik, ernst zu nehmen. Ein Entwicklungshilfeministerium, das eben deutsche Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen vertritt, dient diesem Anspruch weit mehr als eine Abteilung für Ent-



Entwicklungshilfeminister Dirk Niebel bei einer Veranstaltung 2007, Foto: Claus-Joachim Dickow, cc-Lizenz, wikimedia

wicklung im Auswärtigen Amt. Schließlich, so Niebel: „[...] wir [haben] viele Möglichkeiten [...], die das Auswärtige Amt nicht hat. Es kann aus politischen Gründen mit vielen Ländern nicht kooperieren. Wir hingegen können Nichtregierungsorganisationen finanziell unterstützen und so inoffiziell Zugang zu einem Land bekommen.“¹²

Anmerkungen

- 1 Bislang standen die Ausgaben für den zivilen Wiederaufbau und die Militärausgaben in einem Verhältnis von circa eins zu vier, seit kurzem etwa im Verhältnis eins zu zwei (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Partei DIE LINKE: Deutsche Entwicklungszusammenarbeit, ziviler Wiederaufbau und zivil-militärische Zusammenarbeit in Afghanistan, Bundestags-Drucksache 17/1708, Mai 2010).
- 2 Marit Glad: Knowledge on Fire: Attacks on Education in Afghanistan – Risks and Measures for Successful Mitigation, September 2009, S. 52.
- 3 Niebel: Mehr Geld für zivilen Aufbau in Afghanistan, Deutschlandradio Kultur, 13.02.2010.
- 4 Die Definition von vernetzter Sicherheit durch das BMZ lautet: „Mit dem sog. Konzept der vernetzten Sicherheit verfolgt die Bundesregierung in Afghanistan den Ansatz einer vernetzten Sicherheitspolitik. Demzufolge ist die Konfliktvorsorge und -bewältigung nur durch ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten und die Integration aller Instrumente, der zivilen und der militärischen, erfolgreich. Entwicklungspolitik ist ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes. Dies schließt neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit auch die nicht-staatliche ein. Dabei geht es darum, sicherzustellen, dass zivile und nicht-zivile Akteure ihr Vorgehen aufeinander abstimmen. Das bedeutet keine Unterordnung der EZ unter die militärische Führung. Es bleibt somit bei getrennten Verantwortlichkeiten und einer gemeinsamen Verantwortung für ein gemeinsames Ziel.“ (www.bengo.de).
- 5 „Die Hilfe wird nicht militarisiert“, in: Weltsichten 4/2010, S. 50.
- 6 Entwicklungspolitik ohne eigenes Ministerium, Deutsche Welle, 07.10.2009.
- 7 Ausschreibung zur NRO-Fazilität Afghanistan, in: Bengo Rundbrief – Sonderausgabe Mai 2010, S. 4; URL: www.bengo.de.
- 8 Dirk Niebel: „Mir ist das Parteibuch völlig egal“, Hamburger Abendblatt, 06.03.2010.
- 9 „Ich werde mehr tun als meine Vorgängerin“, Süddeutsche Zeitung, 04.12.2009.
- 10 Mehr Staatsaufträge für deutsche Werften in Aussicht, Neue Züricher Zeitung, 19.03.2010.
- 11 Deutsche Entwicklungspolitik wohin? Debatte mit den entwicklungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsparteien, in: Welt-Sichten 08-2009.
- 12 Niebel will das Entwicklungshilfe-Ministerium umkrempeln, Der Westen, 21.12.2009.

Streitfrage: Wie provokativ darf antimilitaristischer Protest sein?

Innerhalb der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) kam es kürzlich zu heftigen Streitigkeiten. Anlass war das Flugblatt „Feste feiern, wie Sie fallen“ des Berliner Landesverbandes, in dem angekündigt wurde, am „Ehrenmal der Bundeswehr“ Schampus zu trinken, wenn der nächste Soldat in Afghanistan „fällt“ (um den satirischen Charakter zu verdeutlichen, wurde die Aktion später vor das Haus der deutschen Wirtschaft verlegt).

Es ist eine Sache, wie man zu einer solchen Aktion steht – und hierüber lässt sich sicherlich trefflich streiten. Etwa ganz anders ist es aber, wenn der Bundessprecherkreis der DFG-VK, wie geschehen, die Namen von drei Vorstandsmitgliedern des Berliner Landesverbandes der wegen Volksverhetzung ermittelnden Berliner Staatsanwaltschaft übermittelt. Diese Zusammenarbeit mit staatlichen Repressionsorganen schlug in- wie außerhalb der DFG-VK hohe Wellen. Aus diesem Grund veröffentlichte das Neue Deutschland zunächst zwei Debattenbeiträge aus den Reihen der DFG-VK und kurz darauf (28.5.2010) drei weitere Stellungnahmen, unter anderem von einem Vorstand der IMI, die wir hier dokumentieren:

Christoph Marischka (IMI): Rote Linien des Protestes

Die Feste feiern, wie Sie fallen“ ist zuallererst ein sehr gelungener Wortwitz. Die ganze Aktion war somit von vornherein ironisch konnotiert und als Satire erkennbar. Diese lebt davon, dass rote Linien überschritten werden. Ganz anders verhält es sich bei der Zusammenarbeit mit Repressionsbehörden durch die Mitglieder eines Verbandes oder einer Bewegung. Hier gibt es rote Linien, die nicht überschritten werden dürfen, weil sonst die Zusammenarbeit, das Vertrauen, nachhaltig gestört werden. Die Weitergabe von Namen und Adressen in vorausgehendem Gehorsam an die Staatsanwaltschaft ist eine solche Grenzüberschreitung, die sich vom Geiste der – wenn auch kritischen – Solidarität verabschiedet hat und damit von dem, was eine Bewegung zusammenhält und ihr Kraft gibt.

Und diese Kraft braucht die Friedens- und antimilitaristische Bewegung, denn sie ist minoritär und befindet sich im Widerspruch zu dieser Zeit und der Politik dieses Staates, die die roten Linien durch populistische Meinungsmache und Gesetze definieren. Insofern gehört die Grenzüberschreitung zu unserem Widerstand. Oder sollen wir schweigen, wenn beim nächsten Krieg das Märchen vom friedensstiftenden Soldaten wieder verfängt und eine Mehrheit der Bevölkerung hinter diesem steht, wenn eine Schaffung einer parlamentarischen Mehrheit gegen den Krieg noch unerreichbarer scheint?

Hier ist jetzt nicht das verummte Steineschmeißen gemeint, das in Straßburg tatsächlich zu tiefen Rissen in der Bewegung geführt hat, als Wunde weiter klafft und von einigen in eine Analogie zur gegenwärtigen Auseinandersetzung in der DFG-

VK gebracht wurde. Wir reden hier von einem Flugblatt. Die Staatsanwaltschaft belegt dieses mit dem lächerlichen Vorwurf der „Volksverhetzung“, zieht sozusagen die rote Linie enger, und schon ziehen die ersten ihren Kopf eilig aus der Schlinge, um auf andere zu zeigen.

Etwas anderes ist die Kritik – oder der Vorwurf –, dass dieses Flugblatt menschenverachtend sei. Diese solidarische Kritik steht der Friedensbewegung gut zu Gesicht, denn die Achtung vor dem Menschen ist eine wesentliche Triebfeder ihres antimilitaristischen Engagements. Und nur sie kann diese Debatte ernsthaft führen, weil sie dabei nicht im Verdacht steht, mit zweierlei Maß zu messen und den um ein Vielfaches menschenverachtenderen Charakter des Krieges und des Imperialismus nicht nur erkannt, sondern auch zum Anlass für ihre – manchmal durchaus schmerzhaft – Positionierung gemacht hat. Sie sollte sich dabei nicht von dem nationalistischen Getöse der „Bild“-Zeitung und dem Säbelrasseln der Repressionsorgane beeinflussen lassen. Die Stärke einer Bewegung definiert sich dadurch und wächst damit, dass solche Debatten (und das gilt für die Frage der Aktionsformen insgesamt) kontrovers UND autonom geführt werden.

Peter Strutynski (Friedensratschlag): Unvermittelbare Provokation

Mir scheint, dass beide vertretenen Ansichten haarscharf an der entscheidenden Frage vorbeigeschlittert sind: Wie kann der Mehrheitswille der Bevölkerung, den Afghanistankrieg zu beenden und die Truppen sofort zurückzuziehen, in politischen Druck auf Regierung und Bundestag umgesetzt werden?

Jürgen Grässlin, dessen fundamental-pazifistische Überzeugung außer Frage steht, macht einen Fehler: Sein Plädoyer für „Gewaltfreiheit“ suggeriert, dass das von ihm kritisierte provokative Schampus-Saufen irgendetwas mit „Gewalt“ zu tun haben könnte. Das ist mitnichten der Fall. Die Aktion der Berlin-Brandenburger Gruppe der DFG-VK tut doch niemandem etwas zu Leide und zerstört auch keine Sachgüter, sondern bleibt auf der ganzen Linie „gewaltfrei“. Sie kann dennoch falsch sein.

Sein Kontrahent, Dr. Eugen Januschke, verteidigt nicht etwa die inkriminierte Aktion (er kritisiert sie auch nicht), sondern führt den Leser auf eine andere Spur. Die Massenproteste der 80er Jahre hätten ihre Berechtigung gehabt, denn damals lebten wir in „Friedenszeiten“ (nun ja, wir befanden uns im Kalten Krieg, Herr Januschke!). Heute jedoch herrsche „Krieg“, folglich müssten die Methoden der Friedensbewegung an die „veränderten Umstände angepasst“ werden. Was das bedeutet, darüber schweigt sich der Autor aus.

Das Problem der Friedensbewegung scheint mir indessen heute zu sein, dass die Aussage, Deutschland befinde sich im Krieg, zwar richtig ist, aber nur einen Teil der politischen und gesellschaftlichen Realität in unserem Land erfasst. Der Krieg in Afghanistan ist nicht nur weit weg, er beeinträchtigt auch nicht das Denken und Fühlen der Menschen in ihrem Alltag. Dies

wird auch nicht dadurch erreicht, dass die Friedensbewegung auf Teufel komm raus den Menschen Betroffenheit einbläuen will – noch dazu mit einer Aktionsform, die eher dem Repertoire des satirischen Kabarett oder Theaters, nicht aber dem einer politischen Bewegung entnommen ist. Es macht eben einen Unterschied, ob ein Berliner Ensemble oder irgendein Aktionstheater den Tod deutscher Soldaten am Hindukusch künstlerisch verfremdet und dem Publikum vorsetzt (und zwar nicht nur hinter Theatermauern, sondern auch im öffentlichen Raum), oder ob Aktivist:innen der Friedensbewegung theatralisch dilettieren.

Hinzu kommt, und darin ist Grässlin absolut zuzustimmen, dass mit dem Tod von Menschen weder propagandistisches Schindluder (siehe die Inszenierung der Regierungs-Trauerfeiern) noch menschenverachtender Zynismus getrieben werden darf. Treten wir nicht auch dafür ein, dass selbst Mördern und Gewaltverbrechern ihre Menschenwürde nicht genommen werden dürfe? Soll das für Soldaten nicht gelten?

Es gibt für die Friedensbewegung keine „Abkürzungen“ zum notwendigen Massenprotest der Bevölkerung gegen den Afghanistan-Krieg. Am ungeeignetsten scheinen mir nicht vermittelbare Provokationen und dadurch ausgelöste Fehden innerhalb des antimilitaristischen Lagers zu sein.

Rainer Braun (IALANA): Anerkennung der Vielfalt

Um es eingangs zu sagen: Eine Zusammenarbeit mit den Repressionsorganen unseres Staates zuungunsten von Betroffenen kann es für soziale Bewegungen nicht geben. Wir verfügen über genügend juristische Kompetenz und Sachverstand, um auch diese Auseinandersetzung erfolgreich zu führen. Konfliktfrei ist dieses nicht, aber alternativlos.

Es geht bei den zurzeit diskutierten Konflikten aber meiner Meinung nach um weit mehr. Es geht um die Kultur unserer politischen Arbeit unter Bedingungen, die Erfolge so unsagbar schwer erreichbar machen. Dies gilt besonders im Handeln gegen den Krieg in Afghanistan.

Vor allem die mangelnde Mobilisierungsfähigkeit führt zu einem berechtigten Nachdenken über die Fragen, wie können wir schneller, ideenreicher und erfolgreicher die vorhandenen Meinungsmehrheit zu einer bewusst handelnde breiten Bewegung entwickeln. Über vielfältige neue und andere Formen der Bewusstseinsbildung und des „Wachrüttelns“ wird vielerorts nachgedacht. Dies ist auch dringend notwendig.

Es ist sicher keine Lösung, wenn immer die gleichen, weniger werdenden Menschen immer engerer politischer Couleur immer wieder (bundesweite) Aktionen vorbereiten, zu denen absehbar wenig/weniger Menschen (auch aus den vorbereitenden Organisationen) kommen, und sie sich anschließend einer Reflexion dieses unbefriedigenden Zustandes verweigern. Das Nachdenken über neue – auch provokante und zugespitzte Aktionsformen – geschieht aber nicht in einem luftleeren Raum, sondern ist ohne ein Verständnis von Ziel und Zweck der Aktion nicht hilfreich.

Ziel muss es sein, mehr Menschen für den Frieden zu mobilisieren und ein positives, attraktives Bild der Friedensbewegung in der Öffentlichkeit zu kreieren. Wir sind auch Sympathieträger für eine friedliche Welt und wollen mit unserem Handeln diese „bessere Welt“ auch ein Stück vorleben und vorzeigen.

Die Menschen nicht dort abzuholen, wo sie im Denken und Handeln stehen, führt zu unverantwortlichem Sektierertum. Aber es gilt ebenso: Bewusstsein ist nichts Statisches und kann im Prozess und in Vorbereitung von Aktionen vielfältig verändert werden. Kriterium ist auch nicht das Bewusstsein des letzten kleinbürgerlich (aufgehetzten) „Bild“-Zeitunglesers. Provokationen und Zuspitzungen sind dabei notwendig, Regelverletzungen können durchaus sinnvoll sein.

Es bleibt aber immer die zu überprüfende und vorher intensiv und offen zu diskutierende Frage: Trägt die geplante gewaltfreie Aktionsform dazu bei, unserem Ziel näher zu kommen, mehr Menschen zu erreichen, Sympathie und Unterstützung zu schaffen? Und stehe ich eine Auseinandersetzung gegen die politische Reaktion und ihren Medien auch offensiv und erfolgreich durch? Diese Fragen können unter uns durchaus kontrovers beantwortet werden, aber sie müssen gestellt werden und nicht nur unter Gleichgesinnten. Aus diesen Gründen hatte ich immer Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Aktion der Berliner DFG-VK.

Zur politischen Kultur der Friedensbewegung gehört auch, dass wir anerkennen, dass es eine große Breite und Vielfalt in ihr gibt. Und zur Friedensbewegung unseres Landes gehören für mich viel mehr soziale Kräfte und Personen als die, die durch den Bundesausschuss Friedensratschlag und die Kooperation für den Frieden repräsentiert werden. Dies gilt sowohl nach „Rechts“ in Richtung von Menschen aus der Sozialdemokratie und Grünen, Kirchen und Gewerkschaften, als auch für den antikapitalistischen und autonomen Bereich. Mich verbindet mit denen in der Ablehnung von Kriegen und Gewalt, teilweise auch nur in Einzelfragen, viel mehr als mit der herrschenden Politik der NATO-Staaten. Ihre unterschiedlichen Aktionsformen sind notwendig und sinnvoll.

Diese Kräfte zu bündeln, u. a. im Kampf gegen den Krieg gegen Afghanistan oder für eine Welt ohne Atomwaffen, ist eine bleibende Aufgabe. Eine Kultur des Verständnisses und der Kooperation unter Anerkennung der Vielfalt ist dafür unersetzlich.

Wir müssen noch einiges lernen.

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold

Köhlers Abtritt und deutsche Heucheleien

von Jürgen Wagner

Am 31. Mai 2010 trat Bundespräsident Horst Köhler aufgrund seiner Aussagen über die Hintergründe deutscher Kriegseinsätze zurück. Wörtlich gab er in einem Interview in Deutschlandradio Kultur zu Protokoll: „Meine Einschätzung ist aber, dass [...] im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückschlagen – negativ durch Handel, Arbeitsplätze und Einkommen.“¹

Tatsächlich sind derartige Einsätze zur Durchsetzung deutscher Interessen schon längst Gang und Gäbe. Bereits in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ des Jahres 1992 wurden die Grundlagen hierfür gelegt. Einsätze zur Rohstoffsicherung und zum „Schutz“ von Handelswegen sind seither in jedem wichtigen militärpolitischen Dokument, etwa in den neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ des Jahres 2003 oder dem „Weißbuch der Bundeswehr“ von 2006 eine Selbstverständlichkeit.² Konkret heißt es im Weißbuch: „[Deutschland ist] in hohem Maße von einer gesicherten Rohstoffzufuhr und sicheren Transportwegen in globalem Maßstab abhängig. [Deshalb] muss die Sicherheit der Energieinfrastruktur gewährleistet werden.“³ In den Medien, wie bspws. in der „Welt“, wurde dies als begrüßenswerte „Normalisierung“ der deutschen Sicherheitspolitik kommentiert: „Die Feststellung, die Bundesregierung werde zur Wahrung ihrer Interessen auch militärische Mittel einsetzen, ist nur konsequent. Und mit der Formulierung, dass sich die Regierung besonders jenen Regionen zuwenden werde, in denen Rohstoffe und Energieträger gefördert werden, begibt sich Deutschland endlich auf gleiche Augenhöhe mit anderen Ländern, in denen dieses Verhalten eine Selbstverständlichkeit ist.“⁴

Wie offen bereits lange vor Köhlers Aussagen mit diesem Thema umgegangen wurde, verdeutlicht etwa eine Rede von Rudolf Adam, dem ehemaligen Leiter der „Bundesakademie für Sicherheitspolitik“: „Wer in seiner Wettbewerbsfähigkeit nicht mithalten kann, wer sich vom Zugang zu lebensnotwendigen Rohstoffen oder Handelsrouten verdrängen lässt, wer es versäumt, sich strategische Wachstumsmärkte und dominante Technologien zu erschließen, wird zurückfallen. Sicherheitspolitik darf sich nicht darauf beschränken, offene Attacken abzuwehren; sie muss nach meinem Verständnis auch dafür sorgen, dass langfristig die Grundlagen von Stabilität, Wohlstand und freier Entfaltung nicht langsam und zunächst fast unbemerkt erodieren. [...] Ich halte auch die langfristige Sicherung von Wohlstand, Einfluss und Gestaltungsfähigkeit für eine legitime und zentrale Aufgabe von Sicherheitspolitik.“⁵

Auch in der aktuellen Ausgabe der „Internationalen Politik“, dem publizistischen Flaggschiff der „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“, orakelt der ehemalige Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Friedbert Pflüger, „eine neue Ära des Energieimperialismus“ stehe bevor: „Der dominierende Konflikt der Weltpolitik im 21. Jahrhundert wird der Kampf um Energie, Rohstoffe und Wasser sein. Nationalismus, Kolonialismus und Imperialismus des 19. Jahrhunderts kehren zurück.“⁶

In dieselbe Richtung gehen die am 17. Mai 2010 veröffentlichten Vorschläge zur Neufassung der NATO-Strategie, die im Auftrag des Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen erstellt wurden. „Unsicher und unvorhersehbar“ sei die Zukunft, u.a. drohe die „Sabotage von Energiepipelines“ und die „Störung zentraler Meeresversorgungsrouten“⁷ (siehe auch den diesbezüglichen Beitrag in dieser Ausgabe des AUSDRUCK).

Vor diesem Hintergrund muss die geballte Kritik, die sowohl vonseiten der Medien als auch der Politik auf Köhler einprasselte, diesen durchaus überrascht haben. Schließlich hat er mit seinen menschenverachtenden Aussagen lediglich auf den Punkt gebracht, was ohnehin längst usus ist. Damit hätte man dem Ex-Bundespräsidenten wenigstens zu Gute halten können, endlich mit offenem Visier eine ehrliche Debatte über die Hintergründe deutscher Einsätze anzustoßen und von der allgegenwärtigen Heuchelei Abstand nehmen zu wollen, die Kriegseinsätze stets als eine besonders altruistische Form „bewaffneter Entwicklungshilfe“ zu verkaufen sucht. Besonders peinlich wurde es, als der Ex-Bundespräsident bemerkte, dass die öffentliche Meinung für die Wahrheit noch nicht sturmreif geschossen war und er auf erhebliche Widerstände stieß. Schnell ruderte das Bundespräsidialamt deshalb zurück, Köhler habe mit seinen Aussagen keinesfalls Afghanistan gemeint, sondern sich vielmehr auf den Anti-Pirateneinsatz vor der Küste Somalias (ATALANTA) bezogen – als ob es einen Unterschied macht, ob Menschen für deutsche Interessen am Hindukusch oder am Golf von Aden sterben würden. Politik und Journaille waren mit dieser „Klarstellung“, die eigentlich überhaupt nichts klarstellte, zwar zufrieden, Köhler jedoch nicht. Er fühlte sich „fehlinterpretiert“, zu Unrecht überhart angegriffen usw., weshalb er dann von seinem Amt zurücktrat.

Und die Moral von der Geschichte? Horst Köhler wurde für einen „Tabubruch“ (Süddeutsche Zeitung) abgestraft: als er offen aussprach, was in Strategiepapieren und konkreten Einsätzen schon lange zum Handwerkszeug des deutschen Militarismus zählt, überschritt er eine rote Linie. Imperialistische Kriege darf man führen – darüber offen reden, allerdings nicht. Schnell waren Politik und Medien denn auch wieder in der Spur: In der gemeinsamen Sondersendung von ARD und ZDF zu Köhlers Rücktritt schafften es die beiden „Journalisten“ der befragten Kanzlerin KEINE einzige Frage zum inhaltlichen Kern von Köhlers Aussagen zu stellen – und diese bemühte sich verständlicherweise auch nicht darum, dieses „Versäumnis“ ihrerseits zu beheben.

Anmerkungen

- 1 Horst Köhler im Gespräch mit Christopher Ricke, Deutschlandradio Kultur, 22.05.2010.
- 2 Vgl. zum deutschen Rohstoffimperialismus Wagner, Jürgen: Kampf um den letzten Tropfen, in: AUSDRUCK (Februar 2008).
- 3 Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 17f.
- 4 Leersch, Hans-Jürgen: Deutsche Interessen, Die Welt, 12.05.2006.
- 5 Rudolf Adam: Postmoderne Konfliktmuster. Welche Rolle kann, welche Rolle soll militärische Gewalt spielen? Vortrag vor der Clausewitz-Gesellschaft, Berlin, 30. März 2006.
- 6 Friedbert Pflüger: Eine neue Ära des Energieimperialismus. Für Europa gilt: Von China lernen heißt siegen lernen, in: Internationale Politik Mai/Juni 2010.
- 7 NATO 2020: Assured Security; Dynamic Engagement, 17. Mai 2010.

Die UN und der neue Militarismus (Teil II)

von Thomas Mickan

Truppen für die UN

Zwischen der postsowjetischen Diktatur Oakland und der Demokratie Ashland herrscht eine kriegerische Spannung. Der Grund hierfür ist die in Oakland nach Unabhängigkeit strebende und mehrheitlich von ethnischen Ashländern bewohnte Region Roseland. Die UN versuchen durch ein Waffen- und Handelsembargo Druck auf Oakland auszuüben und durch Worte zu schlichten. Doch die Spannungen nehmen zu. Die UN beschließen einen klassischen Peacekeeping-Einsatz, der die Einhaltung eines Waffenstillstandsabkommens überwachen soll. Aus Mangel an UN-Truppen wird auf die durch verschiedene Mitgliedsländer gestellte „Multinationale UN-Brigade aus Eingreiftruppen hoher Bereitschaft“ (Stand-by High-Readiness Brigade, SHIRBRIG) zur Übernahme dieser Aufgabe zurückgegriffen. Doch die Spannungen nehmen zu, terroristische Organisationen attackieren nun auch die „Friedenstruppen“ und vor allem die zivilen UN-MitarbeiterInnen. Es gibt tote UN-Kräfte. Doch dann beschließt der Sicherheitsrat einen NATO-geführten Einsatz in dem abtrünnigen Gebiet Roseland. Oakland stimmt dem nur aufgrund hohen diplomatischen Drucks zu. Der NATO-Einsatz hat zur Aufgabe, die Zivilisten der UN zu evakuieren und endlich „robust“ das Waffenembargo sowie das Flugverbot über Roseland durchzusetzen.¹

Bei dieser Beschreibung handelt es sich um das der NATO-Marinübung BRILLIANT MARINER 2006 zugrunde liegende Szenario. Die genannten Staaten sind rein fiktiv. Der Ablauf jedoch nimmt eine Entwicklung vorweg, die im Folgenden aufgezeigt werden soll: Die UN werden in einer Doppelrolle zwischen eigener (militärischer) Ohnmacht institutionalisiert und gleichzeitig in ihrer militärisch-interventionistischen Legitimationsfunktion instrumentalisiert. Das Bild ist dabei weit komplexer als dass die UN nur noch formell über den Sicherheitsrat militärische Einsätze von Regionalorganisationen mandatieren würden. Es ist ein diskursiver Prozess verschiedener militärisch-politischer Interessen, den es zu entspinnen gilt: Zum einen gibt es da die Militarisierung der UN in Strukturen und Konzepten selbst,² gleichzeitig jedoch auch die Schaffung militärischer Ohnmacht durch unzureichende Truppengenerierung bei den UN, begleitet von Initiativen (hier im Besonderen SHIRBRIG), die diesen Prozess durch die Etablierung einer eigenen UN-Bereitschafts-

brigade aufzufangen versuchen – und scheitern. Zum anderen gibt es die Regionalorganisationen (hier speziell NATO, EU und AU), die aus unterschiedlicher Aufgabenverteilung und Interessenlage an der Führung von UN-mandatierten und somit „legitimierten“ Einsätzen ihren Nutzen zu ziehen suchen. Die UN wird dabei

nicht komplett aufgegeben, sondern integriert, umstrukturiert und den Anforderungen des neuen Militarismus angepasst, um einer militärischen Interventionspolitik dienstbar zu sein.

In einem ersten Schritt wird die „klassische“ Truppengenerierung bei der UN betrachtet, in einem zweiten soll SHIRBRIG als ebenso militärisches Gegenmodell für das UN-SoldatInnenstellen zum Gegenstand werden. Zuletzt wird auf die wachsende Rolle der Regionalorganisationen in den „Friedensbemühungen“ der UN geblickt. Es wird sich zeigen, dass die UN nicht nur innerinstitutionell eine zunehmende Militarisierung erfahren haben, sondern sich auch für die Interessen von NATO und EU einspannen lassen. Der Verweis auf ein UN-Mandat als gängige Legitimationsfigur für Kriege und Militäreinsätze ist daher obsolet, da es weder die versprochene Neutralität garantiert, noch den Idealen der UN-Charta entspricht – so Kriege überhaupt legitim sein können.

Klassisches Truppenstellen und UNSAS

„Klassisches Truppenstellen“ für die UN kann hier als der Beitrag von Mitgliedstaaten verstanden werden, SoldatInnen für mandatierte Militäreinsätze unter das Kommando der UN zu stellen. Die Abbildung (nächste Seite) zeigt oben hierfür die aktuellen Zahlen an bereitgestelltem Militärpersonal, unten die finanziellen Leistungen nach Ländern geordnet. Pointiert gesagt kann diesem Lagebild entnommen werden, dass Länder des Globalen Südens die Truppen auf dem Feld stellen („Boots on the Ground“), während Länder des Globalen Nordens für die finanziellen Belange aufkommen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die abgebildeten Zahlen nur Einsätze zeigen, die unter UN-Kommando stattfinden. Die UN-mandatierten „Friedens“unterstützungseinsätze unter Kommando v.a. der NATO, aber auch der USA und der EU sind darin nicht enthalten. Bei diesen stellen NATO-Staaten einen Großteil der Truppen. Dieses Bild deutet bereits darauf hin, dass die Interessenlagen für mandatierte Missionen durchaus unterschiedlich sind und die Einsätze nicht aus humanitären, sondern aus wirtschaftlichen und geostrategischen Beweggründen erfolgen.

Aber auch für die Beteiligung an UN-geführten Einsätzen mit SoldatInnen lässt sich ein durchaus heterogenes und wenig huma-

Zusammenfassung Teil I: Im ersten Teil der Untersuchung wurden die internen Strukturen und Konzepte der UN im Bereich der Friedensbemühungen untersucht, dies mit dem Schwerpunkt auf die relevanten Sekretariate: DPKO, DFS und UN-PD sowie bereits wirkmächtigen Konzepten wie dem Treuhandsystem, den Sicherheitssektorreform(en) und der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei der UN. Es konnte gezeigt werden, dass diese sowohl eine strukturelle wie auch konzeptionelle Militarisierung innerhalb

der UN erfuhren. UN-Peacekeeping bedeutet daher nicht mehr den Schutz von Pufferzonen mit blaubehelmtten SoldatInnen zu gewährleisten, sondern genuin den Aufbau von Staatlichkeit zu betreiben, robuste Militäreinsätze zu führen und alles andere als überparteilich zu sein, wenn Entscheidungsstrukturen fast ausschließlich von Militärs der EU und NATO besetzt sind.

Bild: UN-Soldaten in Eritrea, Foto: Dawit Rezene, www.world66.com über wikimedia



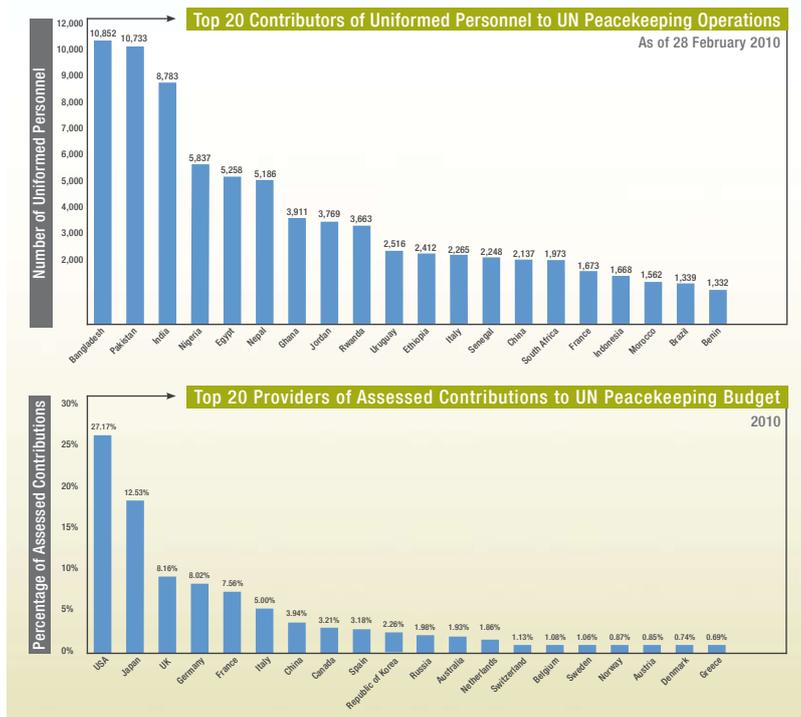


Abbildung: Truppensteller und Beitragszahler der Peacekeeping Operationen der UN, aus dem „factsheet“ des DPKO, Stand März 2010

nitäres Bündel an Ursachen finden: So darf spekuliert werden, ob die massive Versendung von Streitkräften in Blauhelmeinsätze von Ländern wie Pakistan, neben Gründen der internationalen Legitimation des Regimes, auch mit einem gewünschten Fernhalten unbeliebter Truppenteile oder Kommandanten von innerpolitischen Machtkämpfen zu tun hat. Auch die finanzielle Entlohnung für die SoldatInnen mit 1028 US\$ pro Monat (Stand: 2008) plus Zuschläge für Spezialkräfte, Ausrüstung usw. darf nicht übersehen werden.³

Um den Anforderungen des wachsenden Truppenbedarfs nachzukommen, hat die UN das Vertragswesen zur Truppenbereitstellung (United Nations Stand-by Arrangements System, UNSAS) eingeführt. Dabei werden bilaterale Verträge mit Staaten geschlossen, in welchen diese den Grad ihrer individuellen Beiträge zu den Missionen in vier Stufen festlegen: Die Stufen 1 und 2 sind jeweils nur Bekundungserklärungen, dass über bestimmte Truppen/Material verfügt wird. Bei Stufe 3 wird ein Memorandum of Understanding (Absichtserklärung) unterzeichnet, welches eine Art freiwillige Selbstverpflichtung der Staaten zum Truppen- und Materialstellen beinhaltet. Auch Deutschland hat ein solches Memorandum of Understanding am 24. Juni 1998 geschlossen. Dieses beinhaltet allerdings „nur“ die Selbstverpflichtung zur Bereitstellung von zivilem Personal. Erst am 1. November 2000 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen. Sie beinhaltet Militärkomponenten für „Land- und Lufttransport, sanitätsdienstliche Kapazitäten, Pionierkapazitäten, Fernmelde- und anteilige Sicherungselemente, Marinekomponenten zur Aufklärung, Überwachung und Minenabwehr, Militärbeobachter, Feldjäger und Personal für die Stabsunterstützung“.⁴ Es ist auffällig, dass hier keine Infanterieeinheiten aufgeführt werden. Um Deutschland im Zuge der „internationalen Verantwortung“ nicht in schlechtem Licht dastehen zu lassen, wird auf der Seite des Außenministeriums darauf verwiesen, dass noch nie ein Staat das höchste Bereitschaftslevel 4 (Rapid Deployment Level), welches dem Sicherheitsrat binnen einer kurzen Monatsfrist Truppen unterstellt, zugesagt

hat.⁵ Diese Aussage ist jedoch falsch, denn Uruguay und Jordanien haben eine solche Vereinbarung unterschrieben.⁶

Insgesamt gesehen wird für UNSAS von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen festgehalten, dass es „keine Fortschritte“⁴⁷ verzeichnen kann, oder in anderen Worten ausgedrückt, dass UNSAS aus Absichtserklärungen besteht, welche lediglich eine Feigenblattfunktion einnehmen. Dieses Feigenblatt ermöglicht es Regierungen einerseits mehr Truppen für die UN einzufordern, was sie wiederum legitimatorisch dazu nutzen, Militärs in Ländern des Globalen Südens auszubilden und auszurüsten und andererseits um festzustellen, dass die Mechanismen der UN nicht ausreichen und die Einsätze deshalb besser an Regionalorganisationen unter deren Kommandoführung abgegeben werden sollten. Wie unehrlich diese Forderung jedoch ist, kann daran erkannt werden, dass lediglich zwei Staaten der Welt ihren Beitrag bereits in den bestehenden Strukturen zu leisten bereit sind.

Ähnlich gestaltet sich dies für den Generalstabsausschuss (Military Staff Committee, MSC) der UN, eine in den Artikeln 26, 45 und 46 der UN-Charta festgeschriebene beratende Institution des Sicherheitsrates für militärische Fragen. Der MSC war in der Zeit des Kalten Krieges blockiert und somit nicht funktionsfähig. Bis auf ein kurzes Erwachen während des Zweiten Golfkrieges ist er auch danach relativ unscheinbar geblieben.⁸ Kofi Annan plante in dem Papier „In größerer Freiheit“ (2005), den MSC abzuschaffen, was bedeutet, einem potentiellen UN-Heer seine Kommandostruktur zu nehmen. Zwei militärische Alternativen dazu sind dann relevant: der Aufbau eines multinationalen Armeeverbandes, der ggf. der UN zur Verfügung gestellt wird (wie SHIRBRIG), oder – und das scheint aus heutiger Sicht immer deutlicher hervorzutreten – die Auslagerung militärischer Planung und Führung an Regionalorganisationen.⁹ Zu beachten ist hier, dass die Führung von UN-Einsätzen bei den alternativen Modellen stets bei jenen Staaten und Organisationen liegt, die überhaupt im Stande sind, Aufklärungs- und Führungsstrukturen für multinationale Streitkräfte bereitzustellen und das sind v.a. die NATO und die EU mit deren führenden Mitgliedstaaten.

An diesem Punkt gilt es klarzustellen, dass mit UN-eigenen Truppen und einem eigenen militärischen Kommando die UN nicht automatisch zu einem Friedensakteur werden würden. Vielmehr dient die Weigerung, Truppen für die UN bereitzustellen, als klarer Beleg für das Bestreben der westlichen Staaten, die UN für ihre ureigensten Zwecke und Interessen zu instrumentalisieren.

Eine gescheiterte Armee für die UN: SHIRBRIG

Eine Alternative für die UN-Truppengenerierung mit UNSAS war daher die Schaffung von SHIRBRIG im Jahre 1995. Als Anstoß für die Entwicklung können die Ereignisse von Ruanda, Srebrenica und Somalia gelten. Auf Initiative des damaligen dänischen Verteidigungsminister Hans Haekkerup wurde ein Prozess initiiert, der am 13. Januar 2000 in der Erklärung eines „ready for action“ mündete.¹⁰ Elf Staaten erklärten sich „bereit für den Einsatz“. Sie hielten Truppen für UN-Einsätze in Alarmbereitschaft und trainierten gemeinsam. Diese 4.000-5.000 SoldatInnen umfassende Truppe wurde von den Ländern Öster-

reich, Kanada, Dänemark, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, Schweden und Argentinien (dessen Mitgliedschaft zum Ende hin ruhte) gestellt.¹¹ Eine Kontaktgruppe aus MilitärberaterInnen der Mitgliedstaaten mit Sitz in New York bildete das Verbindungsglied zur UN. SHIRBRIG beteiligte sich an „fünf UN-Einsätzen im afrikanischen Raum sowie an vielen internationalen Übungen [...] und vor allem [am] African Capacity Building.“¹² Der Einsatz von SHIRBRIG war alles andere als unumstritten und gerade Länder des Globalen Südens protestierten gegen die vor allem aus Soldaten nördlicher Länder zusammengesetzte Brigade.¹³

Für viele Beobachter überraschend, wurde SHIRBRIG am 30. Juni 2009 aufgelöst, nachdem dies bereits am 20. November 2008 beschlossen worden war. Anklagend hieß es dann von Seiten der Militärs bei der Abschlussveranstaltung von SHIRBRIG: „Hoffentlich werden eines Tages die Personen, die die Stricke gezogen haben, erkennen, welche Lücke sie geschaffen haben. Nicht nur für die UN, sondern für Frieden und Sicherheit [sic!] in der Welt.“¹⁴ Selbst ausgemachte UN-Experten wie Johannes Varwick hatten das Ende von SHIRBRIG nicht vorhergesehen. Dieser hatte kein halbes Jahr zuvor noch indirekte Empfehlungen an die Bundesregierung gegeben, dass Deutschland doch endlich im eigenen Interesse Mitglied von SHIRBRIG werden solle.¹⁵ Auch der ehemalige NATO-General van Dullemen, der heute im Büro für Militärfragen der UN-Hauptabteilung Friedenssicherung „Leiter der aktuellen Militäroperationen“ ist und bis 2005 Stabschef bei SHIRBRIG war, bescheinigte 2006 dem Projekt noch „rosige Zukunftsperspektiven“.¹⁷

Zwei Gründe scheinen diesen Sinneswandel zu erklären. So kann beim Österreichischen Bundesheer nachgelesen werden: „Letztendlich wird die Auflösung von SHIRBRIG damit begründet, dass durch andere Optionen (EU Battlegroup-Konzept, NATO Response Forces), gleichzeitig mit einer Reduzierung der Truppenstärke in allen Mitgliedstaaten, die Nationen nicht mehr in der Lage waren und sind, den SHIRBRIG Force Pool mit Truppenkontingenten und Ausrüstung zu befüllen.“¹⁸ Dass es nicht nur durch die Reduzierung der Truppen diesen Mangel gibt, sondern auch durch den Afghanistan-Einsatz und andere Missionen unter eigenem Kommando und in genuin eigenem Interesse, wird verschwiegen. So sind von den 15 Mitglieds- oder Teilmittgliedsstaaten (exklusive Argentinien, wegen ruhen- der Mitgliedschaft) ausnahmslos *alle* Teil der ISAF-Mission.

Der zweite Grund ist die Bevorzugung der Mitgliedsländer von NATO-Strukturen in (UN-mandatierten) Einsätzen, ergo das beschriebene Prinzip der Auslagerung der Missionen weg von den UN und hin zu den Regionalorganisationen. So berichtet etwa die Zeitung Aftenposten am 22. Juli 2008, sich auf den norwegischen Verteidigungsminister Espen Barth Eide beziehend, die nordischen Länder beabsichtigten, sich aus SHIRBRIG zurückzuziehen, sollte diese nicht im Konsens abgewickelt werden. SHIRBRIG sei ein „Kind der 90er“ und nicht der „richtige Kanal“ für das aktuelle Militärgeschehen.¹⁹

Das Scheitern von SHIRBRIG und UNSAS ermöglichte es, die Verlagerung von Einsätzen an Regierungsorganisationen erneut zu fordern. Die Kommandogewalt nah an den UN anzusiedeln und ein offenes Forum für die willigen Militärs der Welt zu generieren, kann damit vergessen sein und bleiben. Es ist dabei eine „Zufälligkeit“ der Geschichte, dass gerade jene Entwicklung in der Übung BRILLIANT MARINER vorweggenommen wurde: erst scheidet die UN, dann SHIRBRIG, bis letztlich die NATO in die Bresche springt und als Regionalorganisation mit UN-Mandat ihren Willen und ihre Gestaltungsansichten der Welt durchsetzen kann oder in manchen Fällen eben auch nicht.

Regionalorganisationen zwischen Möglichkeit und Willen

Ganz anders gestaltet sich der Fall für die ähnlich klingenden aber anders gestrickten NASBRIG (Northern African Standby Brigade), SADCBRIG (Southern African Development Community Standby Force Brigade), ECOBRIG (Economic Community of West African States Standby Brigade), FOMAC (Multinational Force of Central Africa) und EASBRIG (Eastern African Standby Brigade), die gemeinsam die Afrikanischen Bereitschaftskräfte (African Standby Forces, ASF) als militärischen Arm der Afrikanischen Union bilden sollen.²⁰ Diese sind gerade im Aufbau begriffen und wurden nicht nur von SHIRBRIG, sondern auch von einer ganzen Palette (westlicher) Akteure unterstützt, die Ausbildung und Ausrüstung stellen und politischen Druck ausüben, um den Aufbau der ASF zu beschleunigen. Das von all diesen Akteuren vorgebrachte Argument lautet: schaut nach Afrika, dort sind die meisten Konflikte, es wäre doch eine gute Sache, wenn wir die afrikanischen Staaten stärken, damit sie ihre eigenen Konflikte selber lösen können – so genanntes „ownership“ oder „afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme.“²¹ Aber auch hier handelt es sich um eine Verlagerung auf Regionalorganisationen.²²

Regionalorganisation ist dabei ein unscheinbares Wort und benennt Zusammenschlüsse von Staaten in einem bestimmten geographischen Zusammenhang. Im UN-Dokument „A New Partnership Agenda“ des DPKO vom Juli 2009 heißt es diese lobend:

„Die politischen und operationalen Besonderheiten bestimmter Situationen erfordern andauernde fallspezifische und kreative Partnerschaften mit internationalen, regionalen und bilateralen Akteuren und werden verschiedene operationelle Antworten im Feld voranbringen.“²³ Als gelungene Beispiele werden dann die NATO in Afghanistan und Kosovo, die AU in Darfur und die EU im Tschad genannt. Diese Zuschreibung als Regionalorganisation war im Fall der NATO auch intern durchaus umstritten. Im NATO-Review 1999 schrieb hierzu noch Ove Bring, Professor für Internationales Recht, dass sich die NATO-Offiziellen trauen sollten, ihre Organisation als Regionalorganisation zu verstehen.²⁴ Diese Zurückhaltung dürfte mittlerweile in das Gegenteil umgekehrt sein, der Grund dafür sind die „neuen“ und „kreativen“ Möglichkeiten für Regionalorganisationen – etwa im Rahmen einer interventionslegitimierenden Verantwortung zum Schutz (Responsibility to Protect, R2P).²⁵

Der Status von Regionalorganisationen leitet sich aus der UN-Charta und deren Kapitel VIII, Artikel 52 (1-3) ab. Dort heißt es:

„(1) Diese Charta schließt das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen zur Behandlung derjenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten nicht aus, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind; Voraussetzung hierfür ist, dass diese Abmachungen oder Einrichtungen und ihr *Wirken mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar* sind.

(2) Mitglieder der Vereinten Nationen, die solche Abmachungen treffen oder solche Einrichtungen schaffen, werden sich *nach besten Kräften bemühen*, durch Inanspruchnahme dieser Abmachungen oder Einrichtungen örtlich begrenzte Streitigkeiten *friedlich* beizulegen, bevor sie den Sicherheitsrat damit befassen.

(3) Der Sicherheitsrat wird die Entwicklung des Verfahrens fördern, örtlich begrenzte Streitigkeiten durch Inanspruchnahme dieser regionalen Abmachungen oder Einrichtungen *friedlich* beizulegen, sei es auf Veranlassung der beteiligten Staa-

Tabelle: Relevante Missionsübertragungen der UN an Zusammenschlüsse und Regionalorganisationen

Name	Ort	Ausführende Institution	Zeitraum	Truppenstärke
IFOR	Bosnien-Herzegowina	NATO	1995-1996	60.000
SFOR	Bosnien-Herzegowina	NATO	1996-2004	7.000
KFOR	Kosovo	NATO	seit 1999	17.000
ISAF	Afghanistan	NATO	seit 2001	32.000
AMIS	Sudan/Darfur	AU	seit 2004	5.800
IGASOM/AMISOM	Somalia	AU	seit 2007	geplant 7.650
AMIB	Burundi	AU	2003-2004	3.000
ECOMOG	Sierra Leone	ECOWAS	1997/1999	keine verwertbaren Daten
ECOMOG	Liberia	ECOWAS	2001	keine verwertbaren Daten
ECOMOG	Côte d'Ivoire	ECOWAS	1990, 2003	keine verwertbaren Daten
ECOMOG	Guinea-Bissau	ECOWAS	1999	keine verwertbaren Daten
INTERFET	Ost-Timor	Australien u.a.	1999	ca. 10.000
VNITAF	Somalia	USA u.a.	1992-1993	37.000
Concordia	Mazedonien	EU	2003-2003	400
EUFOR ALTHEA	Bosnien-Herzegowina	EU	seit 2004	6.200
ARTEMIS	DR Kongo	EU	2003-2003	1.850
EUFOR DR Kongo	DR Kongo	EU	2006-2006	2.400

ten oder auf Grund von Überweisungen durch ihn selbst.²⁶ In diesem Artikel sind zwei zentrale Punkte hervorzuheben: Erstens kann eine Regionalorganisation nur sein, wessen „Wirken mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar“ ist und zweitens sollen diese nur „friedlich“ agieren. Beides ist im Fall der NATO hochfraglich, denn ein Militärbündnis, welches auch Atomwaffen als präemptive Waffen in Betracht zieht,²⁷ widerspricht klar den Zielen und Grundsätzen der UN, welche Gewalt nicht nur allgemein verbietet, sondern auch deren Androhung untersagt. Leider hat der Friedensbegriff eine normative Erosion erfahren, sodass bestimmte Formen militärischer Einsätze als friedlich (bzw. friedensstiftend) eingestuft werden, z.B. die bewaffneten Blauhelmissionen. Dem soll hier klar widersprochen sein: unter friedlich können nur Bemühungen verstanden werden, in denen mindestens keinerlei Waffen involviert sind.

Ein weiterer Bezug auf die Charta und ihr Verhältnis zu den Regionalorganisationen ist in Artikel 53 (1) zu finden, dort heißt es zu Anfang:

„(1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen *Zwangsmaßnahmen* auf Grund regionaler Abmachungen oder *seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen* werden [...]“²⁸

Regionalorganisationen können also im Rahmen einer Resolution des Sicherheitsrates (oder über den Umweg einer „Uniting for Peace“-Entscheidung der Generalversammlung) zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen beauftragt werden. Dabei

müssen jedoch zwei Punkte kritisch genannt werden: Erstens, dass diese Zwangsmaßnahmen bewusst von der UN-Kommandoführung abgekoppelt und damit Strukturen und Konzepte geschaffen und etabliert werden, die aus dem *gegebenenfalls* für Zwangsoperationen ein *notwendigerweise* machen wollen, da die UN kaum noch genuine militärische Verfügungsgewalt besitzt. Zweitens, dass dieser Fall sich ausschließlich auf genuin *regionale* Angelegenheiten bezieht. Ein Einsatz der EUFOR im Kongo kann durch einen Rückbezug auf den Status als Regionalorganisation nicht gedeckt sein, ebenso wenig ein NATO-Einsatz in Afghanistan! Ohnehin ist die Vorstellung, von Regionalorganisationen geführte Kriege seien in irgendeiner Form „besser“ als andere, reichlich abwegig.

Darüber hinaus ist vollkommen unklar, welcher geografischen Region die NATO zugehören soll. Noam Chomsky weist in der Debatte um eine R2P bei der Generalversammlung vom 28. Juli 2009 darauf hin, dass die NATO selbst nicht in ihrer eigenen „area of jurisdiction“ militärisch aktiv wurde, im Speziellen als in den 1990ziger Jahren im Südosten der Türkei „schockierende Verbrechen“ gegen die Kurden verübt wurden. Zudem merkt er an, dass über die neuen Strategien der NATO, in denen u.a. Seewege, die für die Energiesicherheit der NATO-Mitglieder wichtig sind, ebenfalls zum „Schutzbereich“ zugehörig erklärt wurden, die Türen für Interventionen nach Gutdünken geöffnet werden können.²⁹ Daher bietet es sich an, den Aktionsraum für Regionalorganisationen in durch Artikel 53 fassbaren Zwangsmaßnahmen denkbar eng zu ziehen, nämlich ausschließlich auf das genuine Territorium der Mitgliedstaaten einer Regionalorganisation selbst. Der Bezug auf diese Artikel zur Legitimation einer R2P oder sonstiger militärischer Interventionen schließt sich damit aus den aufgezählten Gründen aus. Dass dieser strikte Ausschluss in wichtigen UN-Dokumenten - etwa der Capstone-Doktrin - zum Thema militärische „Befriedung“ (sei es als AU, ECOWAS, EU oder NATO) eine Erosion sondergleichen erfahren hat und dass selbst unautorisiertes Einschreiten Anerkennung findet, wiewohl es fundamental der Charta widerspricht, sollte nachdenklich stimmen.³⁰

Noam Chomsky weist weiter darauf hin, dass in den Regionalorganisationen selbst unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten vorgesehen sind. So befindet sich in der Charta der Organisation Amerikanischer Staaten ein striktes Interventionsverbot, um dem „Koloss aus dem Norden“ nicht die Möglichkeit einzuräumen, eine solche zu unternehmen (was, wie bekannt, wenig nutzte). Dem gegenüber ist in der Charta der AU ein Interventionsrecht vorgesehen.

Um noch einmal bei Chomskys eindringlichem Plädoyer zu bleiben, das Skelett des Interventionismus nicht aus dem Kleiderschrank zu holen, ist eine abschließende Bemerkung von ihm ebenfalls erhellend: Nach dem Ende des Kalten Krieges war es notwendig, neue Gründe für die Existenz des riesigen NATO-Apparates zu finden – eine Profilierung als Regionalorganisation, die in der Welt für „Stabilität und Frieden“ eintritt (und nebenher auch gleich noch die Interessen ihrer Mitgliedstaaten durchzusetzen weiß), erschien für sie als „Glücksfall der Geschichte“.³¹

Eine Dynamik, die sich aus der Verlagerung von Militärinterventionen bzw. Peacekeeping auf Regionalorganisationen ergibt, ist, dass diese dazu auch fähig sein müssen, ohne das Heft des Handelns von anderen Regionalorganisationen abgenommen zu bekommen. Eine Aufrüstung und Militarisierung wie sie z.Z. bei der AU anzutreffen ist, folgt zwangsläufig.³² Diese Aufrüstung betrifft jedoch nicht nur die AU, sondern auch andere Regionalorganisationen treten in einen Wettbewerb, um nicht NATO

und EU das alleinige „Recht“ zu überlassen, als Regionalorganisation militärisch agieren zu können. Im Besonderen könnte sich hier die Shanghaier Vertragsorganisation als Gegenpart zur NATO entwickeln, erste Flottenmanöver in diesem Rahmen zwischen China und Russland weisen – trotz aller Spannungen – in diese Richtung. Welche fatalen Folgen das auch haben kann, zeigt sich bei der AU, wo 24 von 53 AU-Mitgliedern (Stand: 2008) mit ihren Beitragszahlungen – welche zu einem großen Teil zum Aufbau militärischer Strukturen aufgewendet werden – an die Organisation im Rückstand sind und sieben von ihnen deshalb mit Sanktionen (!) belegt wurden. Wer nicht mitmacht, bekommt die Daumenschrauben angezogen, zudem bindet die Fokussierung auf das militärische Engagement Ressourcen, die etwa im Bereich Bildung und Gesundheit eingesetzt werden könnten.³³

EU-NATO-UN

Eine gesonderte Erwähnung im Bereich einer militärischen Zusammenarbeit soll hier das Verhältnis UN-EU erfahren. Diese schlossen im September 2003 eine „Joint Declaration on EU-UN co-operation in Crisis Management“ in „Anknüpfung an den Erfolg der Mission Artemis“.³⁴ Dabei wurde auch ein Konsultationsgremium vereinbart, das als „Steering Committee“ bekannt ist. Zwei Perspektiven sind dabei für die EU von Interesse: entweder dass ihre Mitgliedstaaten Militärpersonal für UN-geführte Missionen stellen oder die EU selbst Operationen durchführt. Erstere Option wurde mit dem Verweis auf den individuellen Verantwortungsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten von der EU abgelehnt. Der zweiten Option, selbst Operationen durchzuführen, steht die EU hingegen deutlich aufgeschlossener gegenüber.

Hier kann etwa die in einer Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik von Wolf Kinzel gemachte Politikempfehlung eines „Dreiklang von AU, EU-Battlegroups und UN-Friedenstruppen“ als durchaus ernstgemeintes Modell verstanden werden. Dabei sollen zuerst einmal EU-Battlegroups zur „raschen Gefahrenabwehr“ eingesetzt werden, bevor die Truppen der AU „mit größeren Kontingenten ‚Boots on the ground‘, also in Form leichter Infanterie“ die Lage übernehmen und schließlich der Einsatz an eine „nachhaltige Stabilisierungstruppe“ der UN übergeben wird.³⁵ Dieses so genannte „Bridging Modell“ ermöglicht es der EU, die Agenda zu setzen, wann, wo und wie interveniert wird. Wer zuerst kommt, im „kleinen“ Kontingent, etwa als Luftkrieg oder unter Drohneneinsatz, wird kaum Verluste erleiden. Nur der, der auch bleiben soll, der die Infanterie im Land einsetzen soll und der den Konflikt „nachhaltig“ mit Waffengewalt befrieden soll, verliert Menschenleben und ist auch verantwortlich für das - und das sei hier gesagt - zwangsläufige Scheitern einer gedachten „nachhaltigen“ militärischen Befriedung jeglichen Konfliktes.

Daneben gibt es noch die Möglichkeit in der UN-EU-Kooperation einfach UN-Missionen zu übernehmen, wie dies durch die EU in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo passierte. Des Weiteren gibt es den so genannten „modularisierten Ansatz“, der die Übernahme eines bestimmten Bereiches innerhalb einer UN-Mission bedeutet.³⁶ Christoph Marischka beschreibt in diesem Zusammenhang solche „over the horizon“ Einsätze: „Demnach stellt die EU keine Truppen für UN-geführte Einsätze zur Verfügung, bietet jedoch an - soweit das in ihrem Interesse liegt - unter eigener Führung Battlegroups oder noch wesentlich kleinere zivil-militärische Beratermissionen zu entsenden, um einen UN-Einsatz vorzubereiten, in kritischen Phasen räum-

lich begrenzt zu flankieren, im Rahmen eines UN-Einsatzes spezielle Aufgaben (Polizeiausbildung, Sicherheitssektorreformen) auszuüben oder während eines UN-Einsatzes Truppen in Nachbarländern zu stationieren, um im Falle einer Eskalation zu intervenieren oder die UN-Truppen zu evakuieren.“³⁷ In der Konsequenz bedeutet dies Kontrolle, ohne sich die Finger schmutzig zu machen oder Verantwortlichkeit für ein Scheitern übernehmen zu müssen. Es klingt in diesem Zusammenhang schon etwas seltsam, wenn dann die Bundeswehr verlautbaren lässt, „die Stärkung der Regionalorganisationen liegt dabei im Interesse der Vereinten Nationen.“³⁸

Festzuhalten ist, dass der UN-Generalsekretär in seinem Tätigkeitsbericht der UN vom 4. August 2009 verkündete, er sehe „der Fortsetzung dieser Zusammenarbeit [mit den Regionalorganisationen] erwartungsvoll entgegen“. Dabei wird auch explizit die gute Zusammenarbeit mit der EU hervorgehoben, die NATO bleibt in diesem Bericht jedoch unerwähnt.³⁹ Dies ist insofern verwunderlich, als dass die UN auch mit der NATO bestens kooperiert. Diese Kooperation wurde am 23. September 2008 durch UN-Generalsekretär Ban Ki-moon und NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer besiegelt.⁴⁰ In der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit der Sekretariate von Uno und Nato“ wird, ähnlich der UN-EU-Vereinbarung, mit dem Verweis auf vergangene Zusammenarbeit auf eine weitere, engere gemeinsame Zukunft gebaut. Diese Vergangenheit betraf nicht nur eine militärische Zusammenarbeit und Ausbildungsmaßnahmen, sondern erstreckte sich auch auf humanitäre Einsätze, so etwa als die NATO nach dem Erdbeben im Oktober 2005 in Kaschmir 3.500t Hilfsgüter einflog und dem UNHCR „Ingenieure, medizinische Einheiten und andere Spezialausrüstung“ zur Verfügung stellte.⁴¹ Abgesehen davon, dass versucht wurde, die UN-NATO Vereinbarung mit einem gewissen Stillschweigen zu handhaben und der Generalsekretär damit seine Kompetenzen weit überschritten hat, ließen die Reaktionen bei Bekanntgabe nicht lange auf sich warten. Vor allem von russischer Seite wurde dies als Affront gewertet. Der ehemalige Sekretär des Menschenrechtsausschusses Alfred de Zayas spitze es sogar noch zu, indem er darauf verwies, dass der Tod des UN-Mitarbeiters Viera de Mello bei einem Anschlag auf ein UN-Gebäude in Bagdad zum Teil auch deshalb geschah, weil die UN von manchen Teilen der Aufständischen als „imperialistischer Arm der NATO“ empfunden wird. Und, so Zayas weiter, Ban Ki-moon würde damit leichtfertig die Leben weiterer UN-MitarbeiterInnen in potenzielle Gefahr bringen.⁴²

Wie bereits erwähnt, ist die NATO zudem ein nuklear gestütztes Kriegsbündnis, welches präemptive Schläge in ihren Kriegsstrategien nicht ausschließt. Hans Christof von Sponeck weist ebenfalls auf die völkerechtswidrigen Militärschläge im Kosovo hin, die bewusst in Kauf nahmen, dem Ansehen der UN nachhaltig zu schaden, und es daher mehr als fraglich erscheint, ob eine solche Regionalorganisation ein verlässlicher Partner der UN in Zukunft sein kann.⁴³

Fazit – Ein neuer Horizont für Peacekeeping

Es konnte gezeigt werden, wie die UN nicht nur durch ihre innere Umstrukturierung und neue Konzepte militarisiert wird, sondern auch das gesamte System militärischer „Friedens“bemühungen im Zusammenhang mit den UN einen (UN-)heimlichen Aufschwung erfährt. Das klassische Truppenstellen wurde nie ernsthaft durchzusetzen versucht, noch waren Initiativen wie SHIRBRIG von langer Dauer. Es zeigt sich gerade bei SHIRBRIG, dass es nicht darum geht, den UN Truppen zur

Verfügung zu stellen, sondern dass nationale und die Interessen von Regionalorganisationen zur Sicherung von Macht und Einfluss im Mittelpunkt stehen. Das hohe moralische Ansehen, das die UN genießt, erodiert hierdurch, die UN verliert ihre Neutralität und Unabhängigkeit und nimmt als Ganzes Schaden. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, wenn die UN als verlängerter Arm der Mächtigen agieren und auch als solcher wahrgenommen werden, kann niemand begrüßen.

Zudem begeben sich die UN in ein immer stärkeres Abhängigkeitsverhältnis von der NATO und der EU. Spätestens mit der Vereinbarung zwischen UN und NATO wurde letztere zu einem Völkerrechtssubjekt erhoben, welches sie auf einer Stufe mit anderen Regionalorganisationen stellt, samt den sich daraus ergebenden Privilegien und Legitimationsfiguren. Kriege werden auch durch ein UN-Mandat nicht legitim. Allerdings erschien die Notwendigkeit, sich militärische Interventionen von der UN legitimieren zu lassen, wie eine Fessel und Kontrolle dieser Aktivitäten. Diesem muss heute jedoch schon klar widersprochen werden: ein solches UN-Mandat bedeutet in den meisten Fällen nicht Unabhängigkeit und Überparteilichkeit. Es ist auf dem besten Weg dahin, nicht einmal mehr das Papier wert zu sein, auf dem es geschrieben steht, wenn es nur noch einen Legitimationsbonus für die Auslagerung an die mächtigen Regionalorganisationen EU und NATO darstellt.⁴⁴ Doch egal, ob die UN ihre Streitkräfte über UNSAS generieren will, von SHIRBRIG gestellt bekam oder an Regionalorganisationen auslagert, eines bleibt ihnen gemeinsam: die Form der Konfliktbearbeitung ist nicht zivil und gewaltfrei, sondern klar bestimmt vom Mittel der Gewalt.

Anmerkungen

- 1 Bundeswehr: Szenariobeschreibung der Übung BRILLIANT MARINER 2006; URL: www.marine.de.
- 2 Siehe hierfür den ersten Teil dieser Studie: Thomas Mickan: Die UN und der neue Militarismus, in: AUSDRUCK (April 2010); URL: www.imi-online.de.
- 3 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen: UN Friedensmissionen, in: UN Basisinformationen 39/ August 2008, S. 4.
- 4 Auswärtiges Amt: Deutsches Engagement für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen; URL: www.auswaertiges-amt.de.
- 5 Ebd.
- 6 Sven Gareis/ Johannes Varwick: Die Vereinten Nationen, Opladen, 2006, S. 141.
- 7 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen: UN Friedensmissionen, UN Basisinformationen 39/ August 2008, S. 6.
- 8 Felicity Hill: The Military Staff Committee: A possible future role in UN Peace Operations, Global Policy Forum, 2000; URL: www.globalpolicy.org.
- 9 Ulrich Cremer: Die Natoisierung der UNO, 2005; URL: www.unikassel.de.
- 10 Joachim Koops/ Johannes Varwick: Ten Years of SHIRBRIG, GPPI Research Paper Serien No. 11, 2008; URL: www.shirbrig.dk, S. 7ff.
- 11 Weitere Länder hatten zudem einen Teilmittgliedstatus (Finnland, Litauen, Slowenien, Irland, Portugal) oder Beobachterstatus (Chile, Kroatien, Tschechien, Ägypten, Jordanien, Lettland und Senegal).
- 12 Georg Rosenzopf: Das war SHIRBRIG, in: Truppendienst 309, 3/2009; URL: www.bmlv.gv.at.
- 13 Helmut Vogler: Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen, München: Oldenbourg, 2007, S. 132.
- 14 SHIRBRIG closing ceremony July 2009; URL: www.shirbrig.dk.
- 15 Koops/ Varwick 2008, S. 4. Es sei auch angemerkt, dass der Koautor jener Empfehlung im Jahr 2007 einen Text zu einer möglichen Zusammenarbeit von EU-Battlegroups und SHIRBRIG (und AU!) als Empfehlung an die EU richtete: Joachim Koops: UN SHIRBRIG and EU Battlegroups, OCGG Security Recommendation No 6 Juni 2007; URL: <http://ocgg.org>, S. 6.
- 16 Über van Dullemens Rolle im DPKO/OMA vgl. Mickan 2010, S. 3.

- 17 Willem van Dullemen: Military Multinational Cooperation – The Experience of SHIRBRIG, in: Günther Greindl (Hrsg.): Multilateral Cooperation in Peace Support Operations, September 2006; URL: www.bmlv.gv.at, S. 167-176.
- 18 Rosenzopf 2009.
- 19 Nina Berglund: Norway set to cut of support for UN standby force, 2008; URL: www.aftenposten.no.
- 20 Wolf Kinzel: Die African Standby Force der Afrikanischen Union, SWP-Studie, Juni 2008.
- 21 Linnea Bergholm: Heikle Beziehungen: Vereinte Nationen, Afrikanische Union und Friedensmissionen in Afrika, GIGA Focus 10/2009; URL: <http://www.giga-hamburg.de>.
- 22 Für die Probleme, die sich gerade für das Beispiel der AU ergeben: Kevin Gurka/ Christoph Marischka/ Jonna Schürkes: „Arming Africa“, in: IMI (Hg.): Krisenmanagement – „Sicherheitsarchitektur“ im globalen Ausnahmezustand, 2010; URL: www.imi-online.de, S. 23ff.
- 23 DPKO: Charting a New Horizon for UN Peacekeeping, New York, Juli 2009; URL: www.un.org, S. 34.
- 24 Ove Bring: Should NATO take the lead in formulating a doctrine on humanitarian intervention?, in: NATO-Review, Vol. 47 No.3, Autumn 1999; URL: www.nato.int, S. 24-27.
- 25 Die R2P kann als die militärische Problematisierung des Wechselspiels von Menschenrechten und Souveränität mit Hilfe der UN verstanden werden. So habe ein Staat die Verpflichtung die Menschenrechte der ansässigen Bevölkerung zu wahren. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, also im Falle von „Völkermord, ethnische Säuberungen, schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, so könne dessen Souveränität aufgehoben werden. Er muss nun damit rechnen, dass die „Weltgemeinschaft“ (bzw. die dazu Fähigen) mit militärischer Gewalt diese Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung vom Staat übernimmt und interveniert. Um den Einsatz militärischer Gewalt zu legitimieren, wird versucht die Kriterien des „Gerechten Krieges“ wiederzubeleben und den Militäreinsatz in ein Sandwich einer „Verantwortung zur Prävention“ und zum „Wiederaufbau“ zu verpacken.
- 26 Hervorhebung durch Autor.
- 27 Klaus Naumann et al.: Towards a Grand Strategy for an Uncertain World, 2007; URL: <http://csis.org>.
- 28 Hervorhebung durch Autor.
- 29 Noam Chomsky: Statement by Professor Noam Chomsky to the United Nations General Assembly Thematic Dialog on the Responsibility to Protect, United Nations, New York, 23. Juli 2009; URL: www.un.org.
- 30 UN (2008): United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines („Capstone Doctrine“), S. 85.
- 31 Chomsky 2009.
- 32 Kinzel 2008, S. 27.
- 33 Ebd., S. 24.
- 34 Rat der Europäischen Union: EU-UN co-operation in Military Crisis Management Operations Elements of Implementation of the EU-UN Joint Declaration, Juni 2004; URL: www.consilium.europa.eu, S. 2.
- 35 Kinzel 2008, S. 27.
- 36 Rat der Europäischen Union 2004, S. 3.
- 37 Christoph Marischka: Die europäische Sicherheitspolitik in Westafrika, IMI-Studie 12/2009; URL: www.imi-online.de, S. 5.
- 38 Bettina Berg: Charta der Vereinten Nationen; URL: www.bmv.gv.de.
- 39 Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen, A/64/1, 4.8.2009, S. 27.
- 40 Hans Christof von Sponeck: The United Nations and NATO, in: Current Concers 2/2009.
- 41 Janka Oertel/ Johannes Varwick: NATO und Vereinte Nationen, in: Vereinte Nationen 4/2008, S. 164.
- 42 Christoph Marischka: Wird die NATO zum militärischen Flügel der UN?, IMI-Standpunkt 2008/061; URL: www.imi-online.de.
- 43 von Sponeck 2009.
- 44 Bzw. der AU, dazu jedoch mehr im folgenden dritten Teil der Studie.

NATO 2020

Expertenkommission des Generalsekretärs legt Entwurf für ein neues Strategisches Konzept vor

von Jürgen Wagner



Im April 2009 beschlossen die Staats- und Regierungschefs beim NATO-Gipfel in Straßburg und Kehl, das Strategische Konzept des Bündnisses aus dem Jahr 1999 grundlegend zu aktualisieren. Kurze Zeit später stellte NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen eine „Hochrangige Gruppe“ zusammen, die einen Vorschlagskatalog ausarbeiten sollte. Diese nahm unter Vorsitz der ehemaligen US-Außenministerin Madeline Albright, eine der Hauptarchitektinnen der Balkankriege der 1990er, im September 2009 ihre Arbeit auf. Damit u.a. auch die Interessen der Öllobby gewahrt würden, wurde Jeroen van der Veer als Albright's Stellvertreter ernannt, der ehemalige Geschäftsführer von Royal Dutch Shell.

Am 17. Mai 2010 präsentierte die Gruppe ihre Vorschläge in dem Bericht „NATO 2020: Assured Security; Dynamic Engagement“.¹ Der weitere Fahrplan sieht nun vor, dass von Generalsekretär Fogh Rasmussen auf Basis dieses Dokuments ein finales Konzept erstellt wird, das dann auf dem November-Gipfel der NATO in Lissabon endgültig verabschiedet werden soll. „Der Bericht behandelt die wesentlichen Punkte, verweist auf die größten Herausforderungen und enthält klare Formulierungen für Veränderungen“, äußerte sich der NATO-Generalsekretär lobend bei der Vorlage der Empfehlungen.²

In der Tat umreißt „NATO 2020“ zahlreiche Felder, in denen sich die Allianz verändern müsse. Zwar sind die Empfehlungen teils etwas vage formuliert, weshalb viel dem NATO-Generalsekretär für ein weiteres „Feintuning“ überlassen wird, doch es gibt genug konkrete Vorschläge, die Besorgnis erregend sind. Dazu gehört etwa die Ausweitung der „Bedrohungen“, die eine militärische Reaktion der NATO nach sich ziehen können und die Institutionalisierung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit als Leitbild sämtlicher künftiger NATO-Einsätze. Problematisch sind auch die angestrebte Aufweichung des Konsensprinzips und der eingeforderte transatlantische Schulterschluss in Form einer massiven Intensivierung der NATO-EU-Zusammenarbeit. Insbesondere wird aber in den Passagen zum Verhältnis mit Russland trotz aller salbungsvoller Worte keinerlei Rücksicht auf Moskaus Interessen genommen: weder in Sachen Raketenabwehr noch in Fragen der Mitgliedschaft der Ukraine und Georgiens und auch nicht, was den Vorschlag zur Etablierung eines Euro-Atlantischen Sicherheitsvertrages anbelangt. Schließlich wird auch noch unmissverständlich festgehalten, dass die im NATO-Rahmen in Europa stationierten US-Atomwaffen auch auf absehbare Zeit dort verbleiben werden.

Profligierende Bedrohungsszenarien und Neudefinition von Artikel 5

„Unsicher und unvorhersehbar“ sei die Zukunft, so die in „NATO 2020“ (S. 5) vertretene Auffassung. Gefahren drohten buchstäblich aus allen Richtungen. Explizit benannt werden die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln, „Cyberattacken“, die „Sabotage von Energiepipelines“ und die „Störung zentraler Meeresversorgungsrouten.“ (S. 7) Besorgnis erregend ist, dass – und dies ist neu – diese Bedrohungen als mögliche Artikel 5-

Fälle eingestuft werden, also gleichbedeutend behandelt werden sollen, wie ein direkter militärischer Angriff auf ein Mitgliedsland mit allen dementsprechenden Konsequenzen einer von NATO-Seite aus hierauf erfolgenden Reaktion: „Um uns vor diesen Gefahren zu schützen, die das Niveau eines Artikel 5-Angriffes *erreichen könnten oder auch nicht*, muss die NATO ihre Herangehensweise zur Verteidigung des Territoriums der Allianz aktualisieren, und auch ihre Fähigkeiten, in militärischen Einsätzen und breiter angelegten Sicherheitsmissionen außerhalb ihrer Grenzen zu obsiegen.“ (S. 9)

Glasklar wird bezüglich Cyberattacken – die u.a. Russland und China wiederholt vorgeworfen wurden – geäußert, dass diese „zu kollektiven Sicherheitsmaßnahmen nach Artikel 5 führen könnten.“ (S. 45) Unmissverständlich wird auch die Bedeutung von Rohstoffen, insbesondere Öl und Gas betont: „Der Zugang zu einer ausreichenden Versorgung mit Energie ist eine notwendige Bedingung für jeden modernen Staat. [...] Die Möglichkeit schwerwiegender Unterbrechungen der Energieversorgung sollten einen hohen Stellenwert in der NATO-Strategieplanung und in den Vorbereitungen für Maßnahmen gegen solche unvorhergesehene Vorfälle einnehmen.“ (S. 45f.) Gleichzeitig wird zu Recht festgehalten, dass sich die Auseinandersetzungen um die knapper werdende Rohstoffe in den letzten Jahren immer weiter zuspitzen: „Heute wird die unsichere Lage von Faktoren vergrößert, [...] wie dem Wettbewerb um Öl und andere strategische Ressourcen (wodurch auch die Bedeutung der maritimen Sicherheit unterstrichen wird).“ (S. 13)

Inwieweit eine Bedrohung der Energieversorgung – etwa durch Lieferstopps der OPEC oder seitens Russlands – als Artikel 5-Fall mit einer dementsprechenden, womöglich militärischen Reaktion eingestuft werden könnte, wie verschiedentlich von hohen NATO-Politikern gefordert³, darüber sendet das Dokument widersprüchliche Signale. Einmal wird die Energieversorgung mit Artikel 5 in Verbindung gebracht (S. 9), später im Dokument ist dann lediglich noch die Rede von einer Befassung nach Artikel 4 (S. 46), der ausschließlich Konsultationen vorsieht.

Weiter wird in „NATO 2020“ (S. 21) nochmals betont, das Bündnis habe „ein Interesse am Schutz der globalen Lebensadern, die die modernen Gesellschaften aufrecht erhalten.“ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang vor allem auch, wo überall sich die NATO künftig befugt sieht, das globalisierte System militärisch abzusichern.

Reichweite der NATO-Einsätze: (K)eine Weltpolizei?

Obwohl spätestens mit dem NATO-Krieg in Afghanistan der Anspruch als weltweit agierendes Interventionsbündnis zementiert wurde, findet sich im aktuellen Konzept von 1999 noch ein Verweis auf die „euro-atlantische Region“ als Einsatzgebiet von NATO-Truppen. Auf den ersten Blick erscheint es deshalb erfreulich, dass „NATO 2020“ (S. 10) vorgeblich vom Anspruch auf weltweite Militärinterventionen abrückt: „Die NATO ist eine regionale, keine globale Organisation.“

Betrachtet man dann allerdings die Regionen, in denen die



Vorsitzende der „Hochrangigen Gruppe“; Ex-US-Außenministerin Madeline Albright, Foto: public domain; Quelle: wikimedia

NATO mitmischen will, so bleibt von irgendwelchen Beschränkungen wenig übrig: Afrika, Asien, Russland, Zentralasien und der Kaukasus sowie natürlich der Mittlere Osten, alles Gegenden, in denen Interessen der Allianz betroffen seien – und in denen nötigenfalls dann eben auch Kriegseinsätze erforderlich werden. Sucht man genauer, so findet man exakt eine Region, die aus der NATO-Zuständigkeit ausgeklammert wird: „Die lateinamerikanische und pazifische Region hat, ebenso wie Nordamerika ihre Probleme, vor allem Kriminalität. Die Organisation Amerikanischer Staaten ist die vorrangige regionale Organisation für beide Kontinente. Somit, mit der möglichen Ausnahme eines humanitären Notfalls, ist eine direkte NATO-Involvierung in diese Region schwer vorstellbar.“ (S. 17)

Insgesamt wird der Anspruch, künftig häufiger und rascher militärisch intervenieren zu können, mehrfach betont: „Zu diesem Zweck müssen die Verbündeten eine Umstrukturierung ihrer Kräfte weg von traditionellen Verteidigungsmissionen vornehmen.“ (S. 39) Interessant ist hierbei im Übrigen auch, was nicht in „NATO 2020“ zu finden ist: nämlich ein expliziter Verweis, Einsätze nur mit einem Mandat des UN-Sicherheitsrates durchzuführen – die Option, es auch ohne ihn zu tun und damit mögliche russische oder chinesische Vetos zu umgehen, hält man sich stillschweigend offen.

Wie voraussehbar, nimmt auch der derzeit mit Abstand wichtigste NATO-Kriegseinsatz in Afghanistan eine prominente Rolle ein. Vor allem auch deshalb, weil er offenbar als Vorbild für künftige Einsätze dienen soll.

Afghanistan und Comprehensive Approach

Obwohl der aktuellste Afghanistan-Bericht des Pentagon vom April 2010 unterstreicht, dass der Krieg für die NATO katastrophal verläuft und immer weiter eskaliert⁴, findet sich im Dokument der „Hochrangigen Gruppe“ nicht der kleinste Verweis darauf, künftig von solchen Einsätzen abzusehen. Im Gegenteil, der Krieg am Hindukusch wird geradezu zum Prototyp für künftige Einsätze hochstilisiert. „Angesichts des komplexen und unvorhersagbaren Sicherheitsklimas, das höchstwahrscheinlich

in den nächsten Jahrzehnten vorherrschen wird, ist es unmöglich, eine NATO-Teilnahme an ähnlichen (hoffentlich weniger ausufernden) Stabilisierungseinsätzen auszuschließen.“ (S. 32)

Statt derartigen Kriegseinsätzen eine klare Absage zu erteilen, wird das Augenmerk primär darauf gelegt, wie diese optimiert werden können. Richten soll es in diesem Zusammenhang der sog. „Comprehensive Approach“, der darauf abzielt, zivile Akteure für die effektivere Umsetzung von Kriegseinsätzen nutzbar zu machen und so vor den militärischen Karren zu spannen: „Stabilität wird in Afghanistan nicht durch militärische Mittel allein erreicht werden. Wie in anderen Aufstandsbekämpfungssituationen ist es das Ziel, einen umfassenden zivil-militärischen Ansatz zu schaffen, der die lokalen Regierungsstrukturen in die Lage versetzt, das Vertrauen und die Loyalität der Bevölkerung zu erhalten.“ (S. 32)

Was derzeit mit katastrophalen Folgen für die Neutralität und Effektivität humanitärer Hilfsleistungen und ziviler Konfliktbearbeitung erstmals in Afghanistan im großen Stil erprobt wird, soll künftig bei sämtlichen NATO-Einsätzen zum Tragen kommen. Schon in ihrer Regierungserklärung im September 2009 untermauerte Bundeskanzlerin Angela Merkel unmissverständlich: „[Die] neue operative Realität erfordert ein neues Verständnis von Sicherheit und der Herstellung von Sicherheit. [...] Ich glaube, am Beispiel Afghanistan wird jedem klar, dass ein Erfolg nur möglich ist, wenn die NATO mit ihren militärischen Mitteln Teil eines umfassenden und kohärenten Ansatzes zugunsten der Stabilisierung des Landes ist. Zu diesem Ansatz gehört die ganze Vielfalt von zivilen Aktionen und Maßnahmen zugunsten einer guten Entwicklung des Landes. Dieses Grundverständnis, das wir jetzt in Afghanistan entwickelt haben, wird aber in Zukunft nicht ein Einzelfall sein, sondern muss zum *strategischen Allgemeingut der NATO*, also der Allianz, werden.“⁵

„NATO 2020“ greift dies ebenfalls auf: „In den meisten Fällen wird die bevorzugte Herangehensweise ein umfassender Ansatz (Comprehensive Approach) sein, der zivile und militärische Elemente kombiniert.“ (S. 10) Mehr noch: die „Hochrangige Gruppe“ unterbreitet auch Vorschläge zur Institutionalisierung dieser Zivil-Militärischen Zusammenarbeit: „Die NATO sollte auf allen Ebenen darauf vorbereitet sein, Teil integrierter zivil-militärischer Missionen zu sein. Dies erfordert die Einrichtung einer kleinen zivilen Planungseinheit innerhalb der NATO.“ (S. 42) Künftig sollen dann zivile und militärische Akteure vor Ort Hand in Hand arbeiten: „Der NATO-Verteidigungsplanungsprozess sollte zivile Kapazitäten bestimmen – seien sie von der NATO oder nicht -, die an der Seite der ersten Kampftruppen für die ersten Stabilisierungsoperationen im Anschluss an den Konflikt stationiert werden.“ (S. 42)

Auf geradezu kaltschnäuzige Weise setzt sich die NATO damit über die gravierenden Bedenken nahezu sämtlicher Nichtregierungsorganisationen hinweg. Da eine Abgrenzung vom Militär hierdurch nahezu unmöglich gemacht wird, sehen die Nichtregierungsorganisationen durch den Comprehensive Approach ihre politische Neutralität und dadurch nicht selten auch ihr Leben bedroht. Aus diesem Grund fällt ihre Kritik, wie in diesem Fall von VENRO, dem Dachverband der deutschen entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen, dementsprechend deutlich aus: „Das Konzept der ‚Vernetzten Sicherheit‘ – im NATO-Jargon ‚Comprehensive Approach‘ – bedeutet in der Konsequenz, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und Aufbauhilfe den militärischen Zielen im Sinne einer ‚Aufstandsbekämpfung‘ untergeordnet ist. [...] Für die Hilfsorganisationen bedeuten die genannten Tendenzen zur zivil-militärischen Zusammenarbeit und zur Unterordnung der

Entwicklungshilfe unter politisch-militärische Zielsetzungen eine deutliche Erschwerung und Einschränkung ihrer Arbeit. Sie schaden dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit der NRO als unabhängige und unparteiliche humanitäre Akteure. Im Extremfall führt dies dazu, dass Hilfsorganisationen von Teilen der Bevölkerung als Parteigänger des Militärs gesehen und von Aufständischen als vermeintlich legitime Angriffsziele eingestuft werden.“⁶

Konsensprinzip unter Beschuss

Für das Bestreben, künftig rascher und häufiger die NATO zum Einsatz bringen zu können, ist das Konsensprinzip überaus hinderlich. Ein von kanadischer Seite in die Debatte um die neue NATO-Strategie eingespeistes Papier erläutert, weshalb: „Die Zustimmung aller Staaten sicherzustellen, kann eine Herausforderung sein, selbst wenn der Gegenstand selbst nicht umstritten ist. Es ist ein zeitaufwändiger Prozess. [...] Immer wieder haben einzelne Mitgliedsstaaten einen Konsens mit vorgeschobenen Begründungen blockiert, um spezielle Zugeständnisse in anderen Berichten, die nichts mit der Angelegenheit zu tun hatten, herauszuschlagen.“⁷

Aus diesem Grund wurde die Abschaffung des Konsensprinzips in nahezu jedem wichtigen Bericht zum neuen NATO-Konzept mehr oder weniger direkt eingefordert und nun auch von „NATO 2020“ aufgegriffen: „Das Konsensprinzip war stets eine fundamentale Grundlage der NATO, da die Verbündeten an seiner Beibehaltung sehr interessiert sind. Dennoch kann die Notwendigkeit, eine Einigung unter 28 Staaten zu erlangen, beschwerlich sein (und wird dies noch mehr in der Zukunft werden), was zu Verzögerungen führt, die keinerlei konstruktiven Zwecken dienen.“ (S. 34) Im Gegensatz zu einigen Vorschlägen, die darauf abzielten, das Konsensprinzip weitgehend vollständig abzuwickeln, plädiert „NATO 2020“ wenigstens dafür, es für die wichtigsten Entscheidungen – Ausrufung des Bündnisfalls, Budgetentscheidungen, etc. - beizubehalten. Allerdings sollen, so der Vorschlag der Expertengruppe, Entscheidungen, die bereits einstimmig gefällt wurden, in den unteren Ausschüssen, wovon es mehr als 300 gibt und wo Feinausplanungen unternommen werden, nicht mehr in Frage gestellt werden können, indem dort das Konsensprinzip aufgehoben wird. (S. 35)

Transatlantischer Schulterschluss

Seit etwa zwei Jahren warnen zahlreiche Berichte vor dem rapiden Machtverfall des Westens sowie dem Aufstieg Russlands und vor allem Chinas, verbunden mit der Prognose möglicherweise bevorstehender schwerer Konflikte. Vor diesem Hintergrund forderten nahezu alle in die Debatte eingespeisten Papiere, angesichts der derzeitigen fundamentalen Herausforderung der westlichen Vorherrschaft sei es zwingend, die Eifersüchteleien und Machtstreitereien zwischen USA und Europäischer Union zurückzustellen und gemeinsam auf diese „Bedrohung“ zu reagieren.

So plädierten bereits im Februar 2009 vier der wichtigsten amerikanischen Denkfabriken nachdrücklich für die „Einheit des Westens“: „Skeptiker verweisen auf den relativen Niedergang Nordamerikas und Europas etwa hinsichtlich globaler Trends in den Bevölkerungszahlen oder der Weltökonomie. Diese Trends unterstreichen jedoch die Notwendigkeit, die transatlantische Zusammenarbeit zu vertiefen, nicht sie zu schwächen. Ein schwächeres transatlantisches Band würde Amerikaner und Europäer weniger sicher, weniger wohlhabend und weniger fähig

machen, unsere Ideale oder unsere Interessen in der Welt zu fördern.“⁸ Ganz ähnlich forderten im Dezember 2009 acht der einflussreichsten Denkfabriken aus den USA und der Europäischen Union, man müsse künftig „Schulter an Schulter“ stehen, um die westliche Vorherrschaft aufrecht zu erhalten: „Angesichts des Endes des Kalten Krieges und des Aufstiegs neuer Mächte sagen einige, dass die transatlantische Partnerschaft ihre beste Zeit hinter sich habe. Wir stimmen hiermit nicht überein. [...] Die Welt, aus der die transatlantische Partnerschaft hervorgegangen ist, ist rasch am Verschwinden. Die USA und die Europäische Union müssen ihre Beziehungen dringend in Richtung einer effektiveren strategischen Partnerschaft umformen und neu gestalten. Jetzt ist der Moment, die Chance zu ergreifen – to use or to lose.“⁹

Auch „NATO 2020“ (S. 6) beschwört die „Einheit des Westens“ und benennt zahlreiche Aspekte, wie dies in Form einer engeren NATO-EU-Zusammenarbeit gewährleistet werden soll. Zunächst einmal werden an verschiedenen Stellen recht deutlich die im Vergleich zu den USA relativ geringen EU-Rüstungsausgaben ungewöhnlich direkt und scharf kritisiert: „Der hauptsächlichste Faktor, der die militärische Transformation behindert, sind die mangelnden europäischen Verteidigungs- und Investitionsausgaben.“ (S. 38) Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die USA selbst wegen ihrer desolaten wirtschaftlichen Lage daran interessiert sind, Kosten auf die EU-Verbündeten abzuwälzen, fordert auch „NATO 2020“ eine „gerechtere Lastenteilung“. (S. 8) Ausdrücklich wird deshalb die „Stärkung der europäischen Militärkapazitäten“, die von den USA lange Zeit als potenzielle Bedrohung angesehen wurden, nun „begrüßt“. (S. 24) Auf allen möglichen Ebenen soll die NATO-EU-Zusammenarbeit intensiviert werden: „Die volle Komplementarität zwischen NATO und EU ist essentiell, wollen die Verbündeten einen gemeinsamen und kosteneffektiven Ansatz für ihre Sicherheit schmieden, wenn beide in Stabilisierungseinsätzen involviert sind.“ (S. 24) Für den Insiderdienst „European Diplomacy & Defence“ stellt diese Passage, die auf die Intensivierung der NATO-EU-Zusammenarbeit abzielt, „das eigentlich originelle und wichtige am Albright-Bericht dar.“¹⁰

Russland-bashing zwischen den Zeilen

Es wirkt ohnehin nicht gerade wie eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn zahlreiche westliche Berichte immer dringlicher vor neuerlichen schweren Konflikten mit Russland warnen. Wenn dazu noch Lippenbekenntnisse, man strebe eine faire Partnerschaft an, mit dezidiert russlandfeindlichen Politiken konterkariert werden, wie dies in „NATO 2020“ der Fall ist, macht dies die Angelegenheit nicht besser. Zwar wird hervorgehoben, dass „weder die Allianz eine militärische Bedrohung für Russland, noch Russland eine militärische Bedrohung für die Allianz darstellt.“ (S. 10) Andererseits wird aber deutlich betont, man müsse „sich vor der Möglichkeit, dass Russland sich in eine feindlichere Richtung entwickeln könnte, schützen.“ (S. 16)

Was konkrete russische Interessen und Forderungen anbelangt, so wird diesen auf ganzer Linie eine Absage erteilt. Dies fängt mit dem möglichen NATO-Beitritt der Ukraine und Georgiens an, der von Moskau stets als „rote Linie“ bezeichnet wurde. Es gehe darum, „die Tür offen zu halten“, ein Beitritt weiterer Balkanstaaten, insbesondere aber von Georgien und der Ukraine, könne nicht von einem russischen Veto abhängig gemacht werden. (S. 10)

Ein weiterer problematischer Bereich stellt der im Juni 2008 vom russischen Präsidenten Dimitri Medwedew vorgeschlagene

„Euroatlantische Sicherheitsvertrag“ dar, mit dem Moskau seine größten Sorgen gegenüber der teils als feindlich empfundenen NATO-Politik adressieren wollte. Diesem Versuch wurde westlicherseits bereits auf der Münchener Sicherheitskonferenz und nun auch in „NATO 2020“ eine klare Absage erteilt: „Russlands [...] Vorschlag für eine alternative Sicherheitsordnung in Europa scheint in Teilen darauf abzuzielen, die Aktivitäten der NATO einzuschränken.“ (S. 26) Natürlich ist genau dies die Absicht Moskaus, das allen Grund hat, über den NATO-Vormarsch in Richtung seiner Grenzen besorgt zu sein. Dass man hier zu keinerlei Kompromissen beriet zu sein scheint, dürfte die russischen Vorbehalte nicht gerade abmildern. Zumal auch keine Rede davon ist, Russland mehr Mitsprachemöglichkeiten über eine Stärkung des NATO-Russland-Rates einzuräumen.

Ein letzter Aspekt in diesem Zusammenhang betrifft die Raketenabwehrpläne, die nicht mehr ein primär amerikanisches, sondern ein Projekt der gesamten NATO werden sollen: „Die NATO sollte die territoriale Raketenabwehr als essentiellen Auftrag anerkennen. Hierfür sollte sich die NATO darauf verständigen, ihre taktische Gefechtsfeldraketenabwehr [Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence System] auszuweiten, damit sie eine Kernkapazität eines territorialen NATO-Raketenabwehrsystems bereitstellt.“ Dabei handelt es sich um ein extrem kostspieliges Vorhaben, das sich je nach Ausbaustufe auf bis zu 20 Mrd. Euro summieren könnte.¹¹

Atomwaffen und Nukleare Teilhabe

Die Vereinigten Staaten lagern in fünf NATO-Ländern Atomwaffen, die de facto über die sog. „Nukleare Teilhabe“ NATO-Atomwaffen sind. Über die Nukleare Teilhabe werden NATO-Mitglieder, die selber nicht über Atomwaffen verfügen, in die Planung des Einsatzes und ggf. in den Abwurf von Nuklearwaffen durch die NATO einbezogen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Lagerung von Atomwaffen auf eigenem Territorium sowie das Vorhandensein der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von Nuklearwaffen – zum Beispiel geeignete Flugzeuge und das Vorhalten der entsprechenden Kapazitäten. Sollte sich die NATO für einen Einsatz von Atomwaffen entscheiden, würden also Nicht-Atomwaffenstaaten die entsprechenden Flugzeuge fliegen und die Bomben ggf. abwerfen – eine klare Verletzung des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages.

In den letzten Jahren wurden zwar zahlreiche Lagerstätten geschlossen¹², dennoch lagern laut Hans Kristensen von der „Federation of American Scientists“ weiterhin 150-200 Atomwaffen in Europa.¹³ Trotz einiger Diskussionen um den möglichen Abzug dieser Waffen hat US-Präsident Barack Obama in der im März 2010 erschienenen Überprüfung der US-Nuklearstrategie (Nuclear Posture Review, NPR) die Weichen in eine ganz andere Richtung gestellt: „Der Abzug der letzten in Europa verbliebenen Atombomben rückt durch den NPR in größere Ferne: Darüber soll die NATO ‚im Konsens‘ entscheiden. Jedes NATO-Mitglied hat also ein Veto. Washington beschloss, die Modernisierung der auch in Europa lagernden Atombomben B-61 und die Entwicklung des neuen Trägerflugzeugs unabhängig von der Entscheidung in der NATO voranzutreiben, ohne dieser vorgreifen zu wollen.“¹⁴

Auch dieser Aspekt wird von „NATO 2020“ aufgegriffen: „Solange Atomwaffen existieren, sollte die NATO sichere und verlässliche nukleare Kräfte unterhalten. [...] Jede Änderung dieser Politik, einschließlich der geografischen Verteilung der nuklearen NATO-Stationierungen in Europa, sollten von der

Allianz als Ganzes getroffen werden.“ (S. 11) Somit ist also davon auszugehen, dass die Atomwaffen in den fünf NATO-Ländern noch auf lange Zeit dort stationiert bleiben werden.

Einer der wenigen Lichtblicke von „NATO 2020“ ist die sog. „Negative Sicherheitsgarantie“, das Versprechen eines Atomwaffenstaates (oder Bündnisses), ein anderes Land, das nicht über diese Waffen verfügt, nicht mit Nuklearschlägen anzugreifen. „NATO 2020“ fordert explizit, dass dieses Prinzip von der Allianz „verabschiedet“ wird. Allerdings liegt auch hier – wie übrigens bei dem ähnlichen jüngst geäußerten Versprechen seitens der Obama-Regierung – der Teufel im Detail: Dies gelte nämlich nur, so der Expertenbericht, für Staaten, „die ihren Nicht-Verbreitungsverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen.“ (S. 43) Und ob dies der Fall ist, darüber entscheidet – siehe Iran – dann schließlich doch im Wesentlichen die „westliche Staatengemeinschaft.“

Fazit

Es bleibt abzuwarten, welche der in „NATO 2020“ vorgeschlagenen Maßnahmen schlussendlich Eingang in das neue Konzept finden werden, vermutlich jedoch zahlreiche. Grund genug also, die kritische Auseinandersetzung mit der NATO bis zur Verabschiedung des neuen Strategischen Konzepts im November 2010 weiter zu intensivieren.

Anmerkungen

- 1 NATO 2020: Assured Security; Dynamic Engagement, May 17, 2010: <http://www.nato.int/strategic-concept/expertsreport.pdf>
- 2 NATO-Experten überarbeiten Strategie: <http://www.zeit.de/newsticker/2010/5/17/iptc-bdt-20100517-194-24865278xml?page=2>
- 3 Energy and NATO, Senator Lugar's keynote speech to the German Marshall Fund conference on Monday, November 27, 2006 in Riga, Latvia, in advance of the NATO Summit.
- 4 Kaplan, Fed: How Are Things Going in Afghanistan? A Pentagon report says: not well, Slate, 14.05.2010.
- 5 Regierungserklärung von Angela Merkel zum Nato-Gipfel, 26.03.2009. Hervorhebung JW.
- 6 VENRO: Was will Deutschland am Hindukusch? Positionspapier Nr. 7, S. 6.
- 7 Security in an Uncertain World: A Canadian Perspective on NATO's New Strategic Concept, Canadian Defence and Foreign Affairs Institute, 2010, S. 41f.
- 8 The Washington NATO Project (Atlantic Council of the United States/Center for Strategic and International Studies/Center for Technology and National Security Policy/Center for Transatlantic Relations): Alliance Reborn: An Atlantic Compact for the 21st Century, February 2009, S. 8.
- 9 Hamilton, Daniel S./Burwell, Frances G. (lead authors): Shoulder to Shoulder: Forging a Strategic U.S.-EU Partnership (Atlantic Council of the United States/ Center for European Policy Studies/ Center for Strategic and International Studies/ Center for Transatlantic Relations/ Fundacion Alternativas/ Prague Security Studies Institute/Real Instituto Elcano/ Swedish Institute of International Affairs), December 2009, S. ii.
- 10 Europe Diplomacy & Defence, Nr. 320, May 18, 2010.
- 11 Raketenabwehr: beschlossen, Geopowers.com, 05.03.2007.
- 12 Dazu gehören die Lager in Nörvenich, Memmingen, Ramstein in Deutschland, Lakenheath in Großbritannien, Araxos in Griechenland sowie Akinci und Murted in der Türkei.
- 13 Kristensen, Hans: Kleine Brogel Nukes: Not There, Over Here! FAS Strategic Security Blog, 12.02.2010: <http://www.fas.org/blog/ssp/2010/02/kleinebrogel2.php>
- 14 Nassauer, Otfried: Wenig Abrüstung, viel Modernisierung. Was der neue Start-Vertrag und die amerikanische Nuklearstrategie in der Praxis bedeuten, Bits, 14.04.2010.



„Shoot-to-kill“

Südafrika rüstet sich für die WM

von Tim Schumacher

Zwei Wochen vor der Fußball-WM der Männer werden Feiern und Helfen zum Synonym. Der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler hat am 28. Mai 2010 den Startschuss für die Kampagne „Gemeinsam für Afrika“ gegeben. Ironischerweise wurde mit aus Müll selbst gebastelten Fußbällen und Toren gekickt. Die Botschaft für Jung und Alt war klar: „Feiern Sie in Deutschland und helfen Sie in Afrika!“¹ Die Fußball-Weltmeisterschaft als großes Hilfspaket (gleich für den ganzen Kontinent) – Helfen leicht gemacht. Während man sich in Deutschland – vorgeblich – für die Armutsbekämpfung stark macht, rüstet sich Südafrika jedoch für die Bekämpfung der Armen.

Sicher – Sicherer – Südafrika?

Anfang des Jahres wusste es FC-Bayern-Chef Uli Hoenes schon genau: WM in Südafrika? Große Fehlentscheidung. Warum? Unsicher. Hinfahren will er deshalb auch nicht. Das Thema Sicherheit bestimmt seither die Berichterstattung über Südafrika. Vor diesem Hintergrund erscheinen die südafrikanischen Maßnahmen zur Schaffung öffentlicher Sicherheit, die seit Jahren verschärft werden, als notwendige Folge.

Mit den umliegenden Ländern hat Südafrika bereits vereinbart, gemeinsam verstärkt gegen „illegale Migration“ vorzugehen. Um sicher zu gehen, wurde auch über die WM-Zeit hinaus für die nächsten sechs Monate eine Spezialeinheit des Militärs an der Grenze zu Simbabwe stationiert. „Das ist ein Kampf um Menschen daran zu hindern, illegal die Grenze zu übertreten,“ sagte der Kommandeur der South African National Defense Force.²

Zusätzlich zu den bisherigen Überwachungskameras wurden für die WM allein in Kapstadt 223 neue Kameras in der Innenstadt installiert. „Wir werden die Sicherheitsstufe erhöhen und das Polizeiaufgebot vergrößern,“ gab Dan Plato, Bürgermeister der Stadt, bekannt. Die Zahl der südafrikanischen Polizeikräfte stieg in den letzten zehn Jahren von 120.000 auf 193.000. 1,3 Milliarden Rand, umgerechnet rund 140 Millionen Euro, investierte die Regierung vor der WM in neue Hubschrauber, Ausrüstung und zusätzliche Einsatzkräfte.³ Allein für den Einsatz bei der Fußballweltmeisterschaft stehen 40.000 speziell ausgebildete Polizeikräfte zur Verfügung.⁴ Im September letzten Jahres wurde von PolitikerInnen dem Vorschlag des Polizeichefs Bheki Cele zugestimmt, die Kompetenzen der Polizei auszuweiten. „Shoot-to-kill“ heißt das neue Motto – schießen, um zu töten. Bisher durften die BeamtInnen nur im Falle einer direkten Bedrohung von ihrer Waffe Gebrauch machen. Das wurde nun scheinbar erheblich gelockert.

Wie aus einem Bericht der südafrikanischen Polizei hervorgeht, geht die Verbrechensrate in Südafrika seit Jahren zurück.⁵ Zudem werden 80% der Gewaltverbrechen im Familien- und Bekanntenkreis in den Townships außerhalb der Städte begangen, wo die Armut am größten ist.⁶ Die Aufstockung des Sicherheitsapparats hat hier so gut wie keine Wirkung. Die Kameras und Extrakontingente der Polizei sind auf die Innenstädte und die großen Transportrouten gerichtet. Genau die Orte, an denen die WM stattfinden wird und sich der Großteil der TouristIn-

nen aufhalten werden – vor allem auch die Orte, die von wirtschaftlichem Interesse sind und an denen Menschen mit Streiks, Demos und Blockaden für ihre Rechte kämpfen.

Organisierung von Arbeitskämpfen

Besonders die arme Bevölkerung, deren Anteil trotz jahrelangem Wirtschaftsaufschwung extrem hoch ist, wurde von der weltweiten Verteuerung der Grundnahrungsmittel in den Jahren 2007 und 2008 hart getroffen. Gepaart mit der massiven Teuerung öffentlicher Güter wie Wasser und Strom kam es seitdem in Südafrika zu einer neuen Verarmungswelle. Diese wurde von zahlreichen Protesten begleitet.

„Wir werden den öffentlichen Sektor komplett lahm legen“, drohte der Gewerkschaftssprecher Fundiswa Qongqo.⁷ Nach Angaben des Gewerkschaftsdachverbandes COSATU verließen am 1. Juni 2007 über eine halbe Million Angestellte des öffentlichen Dienstes ihren Arbeitsplatz und gingen in über 40 Städten auf die Straße.⁸ Das war damit der größte Streik nach dem Ende der Apartheid. In Soweto, einem Township Johannesburgs, ziehen sich seit Jahren die Auseinandersetzungen um die Schaffung minimaler Lebensstandards hin. 2008 wurde damit begonnen, Menschen umzusiedeln, um große Geschäftsprojekte zu realisieren.⁹ Die Polizei versuchte immer wieder, den Protest dagegen einzuschüchtern. Auch im Zuge der WM-Vorbereitungen kam es vermehrt zu Zwangsumsiedelungen von Menschen, die den Großprojekten oder ihrem Umfeld weichen mussten. In Kapstadt wurden von der Stadt Blechhütten-siedlungen errichtet, die zur scheinbar vorübergehenden Umsiedlung einiger Townships dienen sollten, die sich zu nah am Flughafen oder am Stadion befinden. Die Siedlungen sind kilometerweit entfernt von den ursprünglichen Wohnorten der Menschen, sind polizeilich bewacht und eingezäunt. Die Vertreibungen werden meist von der Polizei unter Androhung von physischer Gewalt oder Gefängnisstrafen durchgeführt. Schön sauber soll es sein für die Weltöffentlichkeit.

Der bevorstehende Auftakt des Fußballgroßereignisses wird von Arbeitskämpfen flankiert. Über 70.000 ArbeiterInnen der WM-Projekte sind in der Zeit des Baus in den Streik getreten, um sich gegen die extrem schlechten Arbeitsbedingungen und den niedrigen Lohn zu wehren. In den letzten drei Jahren kam es beim Bau der Stadien zu insgesamt 26 Streiks, bei denen 12% mehr Lohn erkämpft werden konnte, was unter Anbetracht der hohen Inflationsrate Südafrikas eher gering erscheint.¹⁰ Auch der Streik der Gewerkschaft des Transportsektors geht unvermindert weiter. Die Beschäftigten fordern 15% mehr Lohn. Seit dem 10. Mai 2010 wurden Häfen und der Frachtverkehr auf Schienen und Straßen bestreikt und teilweise lahm gelegt. Der Gewerkschaftsverband COSATU und die Angestellten des Energiekonzerns Eskom drohten mit landesweiten Streiks während der WM gegen die geplante Strompreiserhöhung um 25%. Bereits im Jahr 2009 erhöhte Eskom die Preise um 31%.¹¹

Doch Streiks seien das falsche Signal, verkündete der heutige südafrikanische Präsident Jacob Zuma schon 2007 der Nach-



Protest gegen Strompreiserhöhungen in Johannesburg, Foto: indymedia (Südafrika)

richtenagentur AFP. „Ich glaube nicht, dass es irgendetwas Gutes für das Land bringt.“¹² In Anbetracht der WM 2010 würde das nur zu Irritationen über die Sicherheitslage im Land führen, so Zuma weiter.

WM in Südafrika - wessen Interesse?

Am 1. April dieses Jahres besuchte eine parteiübergreifende deutsche Delegation des Innenausschusses den Ort des Geschehens. Vornehmliches Ziel des Besuchs war der Austausch im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Speziell ging es um die Zusammenarbeit deutscher Polizeikräfte mit den für die innere Sicherheit zuständigen südafrikanischen Institutionen.¹³

Seit Jahren ist die deutsch-südafrikanische Kooperation sehr ausgeprägt: Bereits ein Jahr nachdem die Weltmeisterschaft in Deutschland stattfand, begann die deutsche Polizei damit, die südafrikanischen Sicherheitskräfte auf das Großevent vorzubereiten. Auch die Luftwaffe ist daran beteiligt, die Erfahrungen der WM 2006 an südafrikanische Kräfte weiterzuvermitteln. Das Bild wird durch die Bundesmarine abgerundet, die eine enge Partnerschaft mit den südafrikanischen Streitkräften unterhält.¹⁴ Deutschland hat ein großes Interesse daran, dass generell die Handelsbeziehungen sicher verlaufen, etwa 600 deutsche Unternehmen sind in dem Land aktiv: „Südafrika ist für Deutschland das mit Abstand wichtigste Land in Afrika südlich der Sahara. Es ist dort größter Handelspartner und bedeutendstes Ziel-land für deutsche Direktinvestitionen. Die deutsche Wirtschaft betrachtet die Kaprepublik als Eintrittstor in andere afrikanische Märkte“, so die der Bundesregierung zurarbeitende Stiftung Wissenschaft und Politik.¹⁵ In den Jahren 2004 und 2005 war Südafrika der wichtigste Abnehmer der deutschen Waffenschmieden außerhalb der westlichen Industrieländer.¹⁶ Auch 2009 blieb Deutschland mit einem Handelsvolumen von 12,6 Milliarden Euro einer von Südafrikas wichtigsten Handelspartnern.¹⁷

Bei der WM gibt es einiges zu holen: Die Umsätze der Reisebüros stiegen nach Angaben des deutschen Reiseverbandes um bis zu 116% an. Doch der deutsche Schwerpunkt liegt im Stadionbau. Das Stadion in Kapstadt ist das teuerste Gebäude, das jemals in Südafrika errichtet wurde. Unter anderem durch den Bau solcher Stadien konnten deutsche Firmen bisher einen Umsatz von 1,5 Milliarden Euro erzielen.¹⁸ Vorgesehen war die Schaffung von 500.000 Arbeitsplätzen bei den Vorbereitungen. Entstanden sind im Stadionbau nur ca. 22.000. Etwa die Anzahl der Arbeitsplätze, die, wie das Statistische Amt Südafrikas feststellte, zwischen 2007 und 2008 im Baugewerbe weggefallen sind.¹⁹

Deutsche Tradition

Gute Handelsbeziehungen mit Südafrika haben in Deutschland Tradition. Der Automobilkonzern Daimler versorgte seit 1978 das Apartheidsregime mit Fahrzeugen, die schnell zum Standardmodell des Militärs wurden. In den achtziger Jahren überflutete ein Dieselmotor, gebaut nach Daimlerlizenzen, den Markt. Auch dieser wurde bevorzugt vom Militär in gepanzerte Fahrzeuge eingebaut. Daimler Benz war an Projekten der südafrikanischen Marine beteiligt und verkaufte 1985 Hub-schrauber an die südafrikanische Polizei zur Überwachung von Demonstrationen und Identifizierung von AktivistInnen.²⁰ Auch nach dem Ende der Apartheid ist Daimler am südafrikanischen Markt interessiert und betreibt eigene Produktionsstätten. Bei der diesjährigen Fußballweltmeisterschaft der Männer tritt Daimler Benz als Hauptsponsor der deutschen Nationalelf in Südafrika auf. Apartheidsregime oder nicht – auf jeden Fall business as usual.

Anmerkungen

- 1 Köhler startet WM-Kampagne für Afrika. Aus: http://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=6144:kohler-startet-wm-kampagne-fuer-afrika&catid=75&Itemid=131, 28.05.2010
- 2 Troops are reinforcing a porous and dangerous border. Aus: <http://irinnews.org/Report.aspx?ReportId=89262>, 26.05.2010
- 3 Raab, Klaus: Erst schießen, dann fragen? Aus: Die Wochenzeitung, 13.05.2010
- 4 Wonacott, Peter: No Terror Threat Seen at World Cup. Aus: The Wall Street Journal, 02.06.2010
- 5 Crime in the RSA from April to March: 2003/2004 – 2008/2009. Aus: <http://www.iss.co.za/uploads/0909CRIMETOTALS.PDF>
- 6 Siehe Fußnote 3
- 7 Makinana, Andisiwe; Keating, Candes: Public Service Workers Threaten Total Shutdown. Aus: <http://allafrica.com/stories/200706060503.html>, 06.06.2007
- 8 Khan, Romin: Ein politischer Streik und Duschen gegen Aids. Aus: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/25/25552/1.html>, 24.06.2007
- 9 A CALL TO A PEOPLE'S INSPECTION IN KLIPTOWN. Aus: <http://www.labournet.de/internationales/suedafrika/kliptown2.html>, 29.01.2008
- 10 Der Inflations-Jahresdurchschnittswert für 2009 lag bei 7,1 Prozent. Perspektivisch wird die Inflationsrate weiter steigen, da beispielsweise dem staatlichen Stromversorger Eskom ab 2010 eine Preisanpassung über drei Jahre von jeweils 25 Prozent genehmigt wurde. Aus: Auswärtiges Amt, Länderinformation Südafrika Wirtschaft, März 2010
- 11 Ebd.
- 12 Slaughter, Barbara: South Africa: COSATU calls off public service strike. Aus: <http://www.wsws.org/articles/2007/jul2007/safr-j14.shtml>, 14.07.2007
- 13 Delegation des Innenausschusses reist nach Südafrika und Namibia. Aus: Pressemitteilung des Bundestags, 01.04.2010
- 14 Ein gewisser Widerspruch. Aus: German-Foreign-Policy.com, 08.10.2007
- 15 Mair, Stefan: Südafrika - Modell für Afrika, Partner für Deutschland? SWP-Studie, Mai 2010, S. 5. Vgl. auch Juniorpartner Südafrika (I). Aus: German-Foreign-Policy.com, 08.06.2010
- 16 Länderportrait Südafrika. Aus: Bonn International Center for Convention, Oktober 2009
- 17 Südafrika – Beziehungen zu Deutschland. Aus: Auswärtiges Amt, Länderinformationen Südafrika Bilateral, März 2010
- 18 WM lockt Fußballfans nach Südafrika. Aus: Aktuelle Meldung des Bundestags, 05.05.2010
- 19 Die Fußball-Weltmeisterschaft und die Slums. Aus: <http://marx21.de/content/view/1001/32/>, 04.03.2010
- 20 Apartheid-Opfer vs. Daimler. Aus: medico international, 13.04.2010

Irak im achten Jahr des Krieges

Besatzung in der Sackgasse – doch Ende nicht in Sicht

von Joachim Guilliard

Sieht man von spektakulären Ereignissen wie den Bombenanschlägen im Bagdader Regierungsviertel ab, ist der Irak aus den Schlagzeilen verschwunden und in der Folge auch kein Thema mehr für die Friedensbewegung. Immer mehr setzt sich der Eindruck durch, der Irak sei nun auf dem Weg zur Normalität.

Offiziell ist das Ende der Besatzung auch schon eingeleitet. Die meisten US-Truppen zogen sich ab Juni 2009, wie im Truppenstationierungsabkommen (SOFA) vom Herbst 2008 vereinbart, aus den Städten in die umliegenden Militärbasen zurück. Ende Juli verließ der letzte britische Soldat irakischen Boden. Mit Ausnahme von 100 britischen Marine-Soldaten, die als Ausbilder zurückkehrten¹ und rund 300 Soldaten der „NATO Training Mission-Iraq“ (NTM-I)² wird das Land jetzt nur noch von US-Truppen besetzt. Doch entgegen den großen Hoffnungen, die viele in den Amtsantritt Barack Obamas setzten, ist ein vollständiger Abzug der Besatzungstruppen noch nicht in Sicht.

Während Washington bei der Umsetzung seiner langfristigen Ziele im Irak stecken blieb, gewann der Iran sowohl im Irak wie in der Region stark an Einfluss. Unter diesen Umständen käme ein Rückzug einer Niederlage gleich.

Besatzungsrealität

Informationen über die Situation im besetzten Land fließen immer spärlicher. Nur durch sporadische Besuche mutiger, nicht „eingebetteter“ westlicher Journalisten erhält man noch schlaglichtartig Einblicke in die tatsächlichen Verhältnisse. Auch Studien von UN-Organisationen lassen erahnen, wie düster die irakische Realität ist. Allen Erfolgsmeldungen zum Trotz sind die Lebensverhältnisse nach wie vor katastrophal, von Stabilität oder gar Demokratie und Rechtsstaat kann keine Rede sein.

Entgegen dem vorherrschenden Bild ist der Krieg im Irak noch lange nicht zu Ende. Die militärischen Auseinandersetzungen sind zwar stark zurückgegangen, viele Städte gleichen nun aber düsteren Festungen. Bagdad beispielsweise ist „ein Hochsicherheitsgefängnis mit 1000 Betonmauern, 1000 Schießtürmen und 1000 schwerbewaffneten Checkpoints“ geworden, wie der Publizist Jürgen Todenhöfer bei seinem Besuch im Sommer 2009 feststellen musste. Er erlebte die nach wie vor massive Präsenz von US-Militär in der Stadt am eigenen Leib. Auch sein Wagen wurde mehrfach gestoppt und musste im gleißenden Scheinwerferlicht ausharren, während die grünen Laserstrahlen eines Panzergeschützes durchs Wageninnere zuckten und Hub-schrauber wie Hornissen im Tiefflug über ihnen donnerten. Es war wie ein irrealer Albtraum, so Todenhöfer – aber Alltag in Bagdad.³

Noch immer gibt es in der total militarisierten Hauptstadt pro Tag über zehn „militärische Zwischenfälle“: Angriffe irakischer Widerstandskämpfer auf US-Truppen, Operationen von Besatzungssoldaten und Gewalttaten diverser Milizen und Terrorgruppen. Wobei viele Iraker allerdings überzeugt sind, dass bei terroristischen Anschlägen, die unzählige Unbeteiligte töten oder gezielt ethnisch-religiösen Hass schüren, sowohl Regierungsparteien als auch ausländische Geheimdienste, Todesschwadronen

und „Sicherheitsfirmen“ wie Blackwater (mittlerweile Xe Services) ihre Hände im Spiel haben.

Washingtons „Stabilisierungsstrategie“

Zentraler Punkt in Washingtons Irak-Strategie ist, das neue Regime

durch eine bessere Beteiligung von oppositionellen Kräften an der Macht zu stabilisieren. Bei jeder Gelegenheit fordern Präsident Obama und die kommandierenden US-Generäle die irakische Regierung auf, endlich die „Ausöhnung“ zwischen den Konfessionen und den politischen Kräften in die Wege zu leiten. Allerdings besteht das Wesen des neuen - von den Besatzern maßgeblich gestalteten - Regimes gerade in seiner völkisch-konfessionellen Ausrichtung. Die Regierungsparteien verwalten dabei ihre Ministerien als Pfründe und nutzen sie, ihre mit US-Hilfe geschaffenen Machtpositionen dauerhaft zu sichern.

Auch unter Obama setzt die Besatzungsmacht dabei vor allem auf den neuen starken Mann im Irak, Ministerpräsident Nuri al-Maliki, der in den letzten Jahren seine Machtposition stark ausbauen konnte. Sukzessive besetzte er – am Parlament vorbei – Schlüsselposition in Regierung, Verwaltung, Polizei und Militär mit Getreuen aus seiner Partei oder seinem Familienclan. Durch Vergabe zehntausender neuer Posten im Staat und die Verteilung von Geldern aus den nicht unerheblichen Öl-Einnahmen unter Unternehmern, Stammesführern etc., die sich ihm anschlossen, konnte er seine Basis erheblich verbreitern. Mit US-Hilfe konnte er sich zudem einen eigenen Geheimdienst und gut ausgerüstete militärische Spezialeinheiten zulegen. Diese, von „Green Berets“ ausgebildeten, 4.500 Mann starken „Iraq Special Operations Forces“ (ISOF) operieren teils offen, teils verdeckt – unter Malikis Oberbefehl und unter Aufsicht der US-Armee, aber ohne sonstige Kontrolle irakischer Institutionen. Malikis Partei hatte im Unterschied zu seinen Koalitionspartnern keine Miliz. Die neuen Einheiten, die auch – wie ihre Ausbilder – gezielte Exekutionen vornehmen, gelten mittlerweile jedoch als schlagkräftigste Truppe des Landes.⁴ Einen kurzen Einblick in die „Arbeit“ der ISOF gab die Entdeckung eines Geheimgefängnisses, das von Malikis Leuten in Bagdad geführt wurde. Ein Viertel der 437 Gefangenen wies Spuren schwerer Folter auf.⁵

Besatzung und Polizeistaat

Was hier als sich entwickelndes demokratisches Land dargestellt wird, trägt alle Züge eines mörderischen repressiven Polizeistaates. Viele Beamte, Geistliche und Politiker im Irak, so der britische Guardian vom 30.4.2009, sprechen bereits von einer neuen Diktatur und vergleichen Maliki mit Saddam Hussein. Sechs Jahre nach Kriegsbeginn würde das Land nach ziemlich vertrauten Linien aufgebaut, so das Fazit des Guardian: „Konzentration von Macht, schattenhafte Geheimdienste und Korruption.“⁶

Auch andere Zeitungen, wie The Economist⁷ oder Der Spiegel charakterisieren den „neuen Irak“ immer öfter als Polizeistaat. Spiegel-Korrespondent Bernhard Zand möchte al-Maliki jedoch mehr als „autoritären Garanten des allmählichen Fortschritts“ sehen, in einer „lebenshungrigen Nachkriegsgesellschaft, in der Nepotismus und Korruption, aber endlich auch Freiheit herrschen“ würden.⁸

Im kurdischen Teil, wo sich seit bald zwei Jahrzehnten die beiden Clans der Parteiführer Jalal Talabani und Massud Bazani

die Herrschaft und die großen Geschäfte teilen, sieht es, so Zand, nicht besser aus: „Wir haben 10 Stunden Strom am Tag, wir haben 15 Stunden Redefreiheit und 24 Stunden Korruption“, lautet ein Witz der Kurden im Nordirak.

Die meisten namhaften Persönlichkeiten, die nicht zur Kollaboration bereit waren – von ehemaligen Bürgermeistern über unabhängige Wissenschaftler bis hin zu Künstlern – sind daher, sofern sie nicht ermordet wurden oder im Kerker landeten, längst ins Ausland geflohen.⁹ Bedroht und verfolgt sind aber nicht nur Angehörige der gegen die Besatzung und die Maliki-Regierung gerichteten Opposition, sondern in hohem Maß auch Journalisten. Diese müssen kritische Recherchen häufig mit körperlichen Misshandlungen, willkürlichen Verhaftungen oder gar dem Tod büßen. Durch saftige Geldstrafen versucht Maliki auch kritische Berichte westlicher Medien zu unterbinden: So wurde der Guardian zur Zahlung von 100 Millionen Dinar (ca. 65.000 Euro) verdonnert, weil er sich im oben erwähnten Artikel kritisch mit dem autokratischen Gehabe Malikis auseinandersetzt. Die New York Times und die Agentur Associated Press haben ähnliche Strafbefehle auf Grundlage eines neuen Gesetzes erhalten, das kritische Artikel über den Premier oder Präsidenten des Landes verbietet.¹⁰

Wer gegen die Korruption anzugehen versucht, werde oft mit „physischer Liquidation“ bedroht, so Mitglieder des parlamentarischen Integritäts- und Haushaltsausschusses gegenüber Zand. „Unsere Regierung gleicht einer großen Mafia“, erläuterte Scheich Sabah al-Saadi. „Wir haben Netzwerke aufgedeckt, die sich durch fast alle Ministerien ziehen.“

Abgeordnete berichten von offenen Drohungen, gegen alle persönlich vorzugehen, die Maliki oder seine Partei zu belasten suchen.

Typisch bei diesen kritischen Berichten ist, dass sie zwar die irakische Seite sehr genau beschreiben, die dominierende Rolle der Besatzer jedoch völlig ausblenden. Dabei sind diese durch unzählige „Berater“ in allen wesentlichen Bereichen involviert und waren auch von Anfang an in hohem Maße in die Korruption verwickelt – Besatzung und „Polizeistaat“ sind nur zwei Seiten einer Medaille.

Katastrophale Lebensbedingungen

Zu Krieg und Repression kommen natürlich noch die ständige Gefahr verheerender Terroranschläge sowie ein hohes Maß von Gewaltkriminalität, das in den letzten Jahren noch anstieg. Irak ist daher nach wie vor eines der gefährlichsten Pflaster auf der Welt.¹¹

Schlimmer noch ist für die meisten Iraker die weiterhin miserable Versorgungslage. So haben dem jüngsten Bericht des Internationalen Roten Kreuz zufolge 55% der Bevölkerung keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und nur noch 20% sind an das Abwassersystem angeschlossen.¹² Auch Strom gibt es nach wie vor nur stundenweise, Gesundheits- und Bildungswesen liegen am Boden.¹³

Millionen Iraker hungern und der Nahrungsmangel weitet sich sogar noch aus, so die UN-Nachrichtenagentur IRIN. Obwohl die hohen Ölpreise ein Mehrfaches der Summen in die Staatskassen spülen, die unter dem Embargo zur Verfügung standen, lebt mittlerweile nach Angaben der irakischen Zentralen Organisation für Statistik und Information die Hälfte der knapp 30 Millionen Iraker in äußerster Armut („abject poverty“), davon sieben Millionen unterhalb des Existenzminimums von zwei US-Dollar pro Tag.¹⁴

Gründe sind vor allem Inflation, hohe Arbeitslosigkeit und

das Zusammenbrechen des Systems zur Verteilung subventionierter Nahrungsmittel, von dem 60% der Bevölkerung völlig abhängig sind. Dieses, 1995 als Teil des Öl-für-Nahrung-Programms aufgebaute System, galt vor 2003 als vorbildlich, wenn auch unterfinanziert. Trotz steigender Öl-Einnahmen brach das Versorgungssystem aufgrund der Besatzungspolitik, Druck des Internationalen Währungsfonds, Krieg und Korruption immer mehr zusammen. Verteilt werden statt dem früheren guten Dutzend bloß noch fünf Grundnahrungsmittel und dies oft nur in 8 bis 10 Monaten im Jahr.¹⁵

Eine wesentliche Ursache für den Nahrungsmangel ist der drastische Rückgang der heimischen landwirtschaftlichen Produktion – nicht zuletzt aufgrund der 2003 erzwungenen völligen Öffnung des Landes für zollfreie Importe. Vor der Invasion habe es trotz des Embargos noch „eine gewisse Stabilität bei der Nahrungsmittelversorgung“ gegeben, weil es „eine Kontrolle der Nahrungsimporte und staatliche Unterstützung für die Landwirtschaft gab“, so Muna Turki Al-Mousawi, Chefin des staatlichen irakischen *Zentrums für Marktforschung und Verbraucherschutz*, gegenüber IRIN.¹⁶ Mit Beginn der Besatzung war es damit vorbei.

Das *UN-Programm für menschliche Siedlungen UN-HABITAT* berichtete im Juli 2009, dass dem Land 1,3 Millionen Wohnungen fehlen, über die Hälfte der Bevölkerung in „Slum-ähnlichen Bedingungen“ lebt und sich die Situation in den kommenden Jahren noch verschlimmern wird.¹⁷ Das Krankenhaussystem kämpft immer noch mit dem Mangel an Personal, Betten und Ausrüstung und es fehlen den Angaben von HABITAT zufolge auch 4.000 Schulen. Dafür hat die Regierung damit begonnen, Mädchen und Jungen in den Schulen zu trennen.¹⁸

Als Jürgen Todenhöfer das Oberhaupt eines der größten schiitischen Stämme fragte, ob es wenigstens den Schiiten nach dem Sturz Saddam Husseins besser gehe, schüttelte dieser nur verärgert den Kopf und wies auf die über eine Million Iraker hin, die in Folge des Krieges und der Besatzung seit 2003 starben, darunter 12 seiner eigenen Familie. Zudem gebe es weniger Arbeitsplätze, weniger medizinische Versorgung, weniger sauberes Wasser und weniger Elektrizität als vorher. Gerade einmal drei Stunden Strom gebe es in seinem Stadtteil, Sadr City. Der Krieg habe nur jenen Irakern genutzt, die auf den Gehaltslisten der USA stünden.

Ein deutlicher Indikator für die nach wie vor miserablen Lebensbedingungen im Irak sind auch die Flüchtlingszahlen. Nach wie vor leben gut 2 Mio. Flüchtlinge im benachbarten Ausland und ebenso viele im Irak selbst.¹⁹ Nur wenige trauen sich unter den herrschenden Bedingungen zurück.²⁰

Besatzung in der Sackgasse

Nicht nur die Verbesserung der Lebensbedingungen lässt auf sich warten, auch die Besatzer kommen mit ihren Plänen im Irak nicht voran. Sie sind nach wie vor die dominierende Macht. Ihr Einfluss hat sich aber deutlich verringert. Das Stationierungsabkommen, auch wenn es nur halbherzig befolgt wird, schränkt den Handlungsspielraum der US-Truppen und letztlich auch ihre Autorität im Land spürbar ein.

Viele führende US-Offiziere vor Ort sehen schon lange keinen Sinn mehr in einer weiteren Präsenz. Der Chef des Beraterstabs des US-Hauptquartiers in Bagdad, Oberst Timothy Reese, z.B. kam in einem vertraulichen Memorandum zum Schluss, es sei „Zeit für die USA, den Sieg zu erklären und nach Hause zu gehen“. Die Veröffentlichung des Geheimpapiers in der New York Times schlug entsprechend hohe Wellen.²¹

Die irakische Regierung und Verwaltung sei, so Reese, nach wie vor unfähig, sektiererisch und korrupt. Sachlich korrekt, jedoch mit der Arroganz eines Kolonialherrn, der die eigene Verantwortung für das was er geschaffen hat, ignoriert, geißelt er das umfassende „Fehlen jeglichen Fortschritts in Bezug auf wesentliche Dienstleistungen und Regierungsführung“. Das Urteil über die irakische Armee fällt ähnlich vernichtend aus.

Er sieht aber keine Chance, dass die USA durch einen längeren Verbleib im Land noch etwas an den Verhältnissen ändern könnten – im Gegenteil: Ihre Kampfoperationen „seien aktuell das Opfer einer zirkulären Logik.“ Sie würden zum Schutz der irakischen Regierung Angriffe durchführen, um „alle Arten von Extremisten zu schnappen oder zu töten“. Die „Extremisten“ würden jedoch genau deswegen angreifen, weil die US-Truppen „im Irak militärische Operationen durchführen“.

So zutreffend Reese Einschätzungen sind, Gehör werden sie nicht finden. Denn von einem Sieg kann kein Rede sein: Noch ist die dauerhafte Kontrolle über den Irak nicht gesichert und sind wesentliche Ziele, wie der Zugriff aufs Öl nicht erreicht. Zudem wuchsen durch den Krieg die Macht und der Einfluss des Irans erheblich.

Dass sich an diesen Ambitionen in Washington nichts geändert hat, zeigt kaum etwas so anschaulich, wie die riesige US-amerikanische Botschaftsfestung im Zentrum Bagdads. Auch Obama machte bisher keinerlei Anstalten, den riesigen Stab von über tausend Mitarbeitern – weit mehr als das britische Empire für die Verwaltung des zehnmal so großen Indien im Einsatz hatte – zu reduzieren. Da im Zuge des Truppenabbaus viele Aufgabenbereiche vom Militär an zivile Stellen übergehen sollen, wird sich die Zahl der hier tätigen Diplomaten, Geheimdienstleuten, Verwaltungs-, Wirtschafts- und sonstigen Experten noch stark erhöhen. Es gibt bereits konkrete Pläne, den Botschaftskomplex, der schon jetzt so groß wie der Vatikanstaat ist, auf die doppelte Größe auszubauen.²² Zweifelsohne soll, nach dem Willen US-Führung, hier auch in Zukunft das eigentliche administrative Herz Iraks stehen, das mit Hilfe der zahlreichen Berater auf allen Ebenen der irakischen Regierung und Verwaltung die wesentlichen Entscheidungen im Irak steuert.

Ob dies jedoch auf Dauer möglich sein wird, ohne die Fassade eines souveränen demokratischen Staates zu demontieren, ist zweifelhaft. Denn der Gegenwind wurde immer stärker und auch der politische Widerstand wuchs in den letzten Jahren auf allen Ebenen – selbst im irakischen Parlament. Zwar waren hier, nach den entsprechend konzipierten Wahlen im Dezember 2005, überwiegend US-Verbündete eingezogen. Die auf konfessionelle Spaltung und Ausverkauf angelegte Besatzungspolitik wie auch die pro-iranische Ausrichtung der Regierungspartien waren jedoch auch für viele dieser Verbündeten, wie beispielsweise den Ex-Interimspremier Ijad Allawi, nicht tolerierbar. Sie schlugen sich zunehmend auf die Seite der Besatzungsgegner. Dadurch und aufgrund der einhelligen Stimmung in der Bevölkerung, der auch die Maliki-Regierung immer stärker Rechnung tragen musste, wurden viele wichtige Maßnahmen und Projekte blockiert. Dies reicht von der Gründung einer „staatlichen Anstalt für Privatisierung“, die immer noch auf Eis liegt, bis zum neuen Ölgesetz. Letzteres ist für Washington praktisch unverzichtbar, da erst ein solches neues Gesetz eine formal legale Privatisierung der Ölproduktion ermöglichen würde.

Magere Beute

In spektakulären Auktionen bot der Irak zwar 2009 ausländischen Konzernen Abkommen zur Ausbeutung von umfangrei-



Irakische Spezialtruppen üben mit einem us-amerikanischen Hubschrauber im Irak 2007, Foto: US-Navy, David Rush

chen irakischen Ölfeldern an. Diese Geschäfte sind aber weit von dem entfernt, was die westlichen Öl-Multis anstreben und für das – nicht zuletzt – die Bush-Regierung in den Krieg zog. Es handelt sich um reine Dienstleistungsverträge mit dem Ziel, die Fördermengen von Ölfeldern drastisch zu steigern. Die Auftragnehmer bekommen als Entgelt nur einen festen Betrag zwischen 1,20 und 2,00 US-Dollar für jedes zusätzlich geförderte Barrel Öl. Bei Laufzeiten von 20 Jahren sind dabei durchaus zweistellige Milliardenbeträge zu verdienen. Die ausländischen Konzerne erhalten aber nach wie vor weder Anteile am Öl noch Förderlizenzen. Von den großen US-Konzernen kam allein Exxon Mobil zum Zuge, ansonsten dominieren staatliche asiatische Firmen, allen voran die chinesische National Petroleum Corporation CNPC. Da für die Staatskonzerne nicht maximale Renditen im Vordergrund stehen, sondern Ausbau und Sicherung einer langfristigen Versorgung, war für sie das Angebot durchaus attraktiv.²³

Doch auch solche Serviceverträge sind vielen Irakern aufgrund des Umfangs und der langen Laufzeit schon zu viel. Noch sind die Verträge daher nicht unter Dach und Fach. Im Parlament, das an sich nach dem immer noch gültigen Gesetz aus der Baath-Ära alle Verträge mit ausländischen Firmen billigen muss, regt sich Widerstand und mehr noch in der staatlichen Ölindustrie – vom Management bis zu den Gewerkschaften. Neue Regierungen könnten die auf wackliger Rechtsgrundlage geschlossenen Verträge jederzeit annullieren.²⁴

Iran gestärkt

Der eigentliche Gewinner des Krieges ist eindeutig der Iran. Während die USA im Irak feststecken, stieg er durch die Zerschlagung des regionalen Gegengewichts zur unbestrittenen regionalen Vormacht auf. Über die engen Verbindungen zu den schiitischen Regierungspartien und vielen anderen schiitischen Kräften, wie auch zu den beiden Kurdenparteien, die die kurdische Autonomieregion beherrschen, hat die iranische Führung auch einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Nachbarlandes. Und zum Ärger US-amerikanischer Konzerne machen iranische Firmen auch die besten Geschäfte im Irak. Der große Einfluss des Iran ist nicht nur nachteilig. So erwiesen sich Wiederaufbauprojekte mit iranischen Partnern als wesentlich erfolgreicher als die, die von den Besatzern angeleiert wurden. Die Grenzregionen zum Iran haben dadurch z.B. die beste Stromversorgung im Land.

Der Iran ist im Irak strategisch klar im Vorteil. Das einzige nennenswerte Gegengewicht zur verfeindeten islamischen Republik bilden die zivilen und militärischen Besatzungskräfte der USA. Für viele Experten in den USA ein Grund mehr, eine bedeutende Streitmacht zwischen Euphrat und Tigris zu belassen. Die US-Truppen könnten den Irak nicht verlassen, da sie

eine Situation schufen, in der das iranische Militär die stärkste Macht am Persischen Golf sei, erklärte z.B. kürzlich George Friedmann, Chef des konservativen, privaten US-amerikanischen Nachrichtendienstes Stratfor (oft auch als „Schatten-CIA“ bezeichnet). Der Iran müsste nirgendwo einmarschieren – dazu wären die iranischen Streitkräfte auch gar nicht ausgerüstet –, um sich massive politische und wirtschaftliche Zugeständnisse vom Irak, wie von den anderen Ländern der arabischen Halbinsel, zu holen.²⁵

Ohne eine ausreichende militärische Präsenz werden die USA ihre Dominanz gegenüber dem inneren Widerstand und der äußeren Einflussnahme tatsächlich nicht behaupten können. Da zudem die Errichtung permanenter Militärstützpunkte am persischen Golf schon seit langem ein wesentliches Ziel der US-amerikanischen Irak-Politik ist, ist mit einem vollständigen Abzug nicht zu rechnen – zumindest nicht mit einem freiwilligen.

Vollständiger Abzug nicht in Sicht

Im Wahlkampf hatte Obama versprochen, die im Irak stationierten US-Truppen innerhalb von sechzehn Monaten abzuziehen – beginnend mit seinem Amtsantritt jeden Monat fünf bis zehntausend Mann. Als er Ende Februar 2009 seine Pläne für den Irak vorstellte, war nur noch vom Abzug der „Kampftruppen“ bis August 2010 die Rede. Der Rest, mehr als die Hälfte der ca. 130.000 Soldaten, sollte aber erst, wie von Amtsvorgänger Bush bereits im Stationierungsabkommen zugesichert, bis Ende 2011 das Land verlassen.

Der Rückzug soll jedoch, so Obama, „verantwortungsvoll“ erfolgen, also lediglich dann, wenn es die politische und militärische Lage vor Ort erlaubt. Damit übernahm er letztlich die Pläne der Bush-Regierung und garantierte die Fortsetzung der Besatzung für mindestens drei Jahre.

Die Lage vor Ort verhinderte 2009 dann auch tatsächlich einen nennenswerten Abzug. Zur Absicherung der zunächst für Januar 2010 angesetzten Parlamentswahlen und der anschließenden, sich vermutlich über Monate hinziehenden Regierungsbildung sollten sie in nahezu unveränderter Stärke im Land bleiben. Durch die Verschiebung der Wahlen auf den 7. März 2010 kam dies aber mit der angestrebten Aufstockung der US-Truppen in Afghanistan ins Gehege und es mussten über 25.000 Soldaten vorzeitig abgezogen werden. Ein erheblicher Teil wurde jedoch durch private Söldner ersetzt.

Der gefeierte Rückzug aus den Städten ist vielerorts ebenfalls nur Etikettenschwindel. Zehntausende US-Soldaten sind in den Städten verblieben und führen nun als „Trainings- und Unterstützungstruppen“ den Kampf gegen die Opposition fort.²⁶ Vor allem in den Nordprovinzen, rund um Mosul und Baquba, führen US-Truppen noch regelmäßig große Militäroperationen durch.

Laut Stationierungsabkommen müsste die US-Armee nun ihre Operationen stets mit der irakischen Regierung abstimmen. Auch dies konnten die Iraker bisher nicht durchsetzen. „Mag sein, dass etwas bei der Übersetzung [des Abkommens] verloren ging“, erwiderte der Kommandeur der für Bagdad zuständigen US-Division dreist den Kritikern des vertragswidrigen Vorgehens. Sie hätten auf keinen Fall vor, vollständig aus der Stadt zu verschwinden und würden garantiert auch keine Einschränkungen ihrer Operationsfreiheit hinnehmen. Dies könnte von ihren Gegnern ausgenutzt werden und so ihre Sicherheit gefährden. Seine Truppen würden daher auch weiterhin Gefechtsoperationen im Stadtgebiet von Bagdad durchführen – mit oder ohne

Assistenz der irakischen Verbündeten.²⁷

Und US-Vizepräsident Joe Biden betont, dass auch nach dem offiziellen Abzug der Kampftruppen Ende August US-Soldaten dort für Ordnung sorgen könnten. „Den Großteil der verbleibenden Truppen werden immer noch Leute stellen, die gezielt schießen und die schlimmsten Jungs fangen können“.²⁸

Selbstverständlich möchte Obama die Truppenzahl tatsächlich gerne deutlich verringern, um so den sichtbaren Eindruck von Besatzung zu vermindern, die immensen Kosten zu reduzieren und vor allem Kräfte für Afghanistan freizumachen. Eine solche Reduzierung würde aber erfordern, dass die Irakisierung der US-Herrschaft im Irak funktioniert, d.h. Regierung und Armee den größten Teil des Kampfes gegen ihre Gegner selbst übernehmen kann. Das wird nach Einschätzung der kommandierenden US-Generäle aber noch viele Jahre dauern. Sie hatten daher von Anfang an deutlich gemacht, dass sie die im Stationierungsabkommen vereinbarten Abzugstermine keinesfalls für verbindlich halten. Einen vollständigen Abzug dürften sie bisher kaum ernsthaft in Betracht gezogen haben. Generalstabschef George Casey erklärte z.B. im Mai letzten Jahres, dass seine Planungen für die Armee Kampftruppen im Irak für ein weiteres Jahrzehnt vorsehen.²⁹

Auch der irakische Präsident Nouri al-Maliki hat bereits mehrfach – u.a. in seiner Rede vor dem U.S. Institute of Peace am 24. Juli 2009 – laut über eine Verlängerung der US-Truppen-Präsenz über 2011 hinaus nachgedacht.³⁰ Auch er weiß, dass sich seine Regierung ohne die US-Armee nicht lange halten könnte. Auf die eigenen Truppen ist wenig Verlass. Die Loyalität und Kampfmoral vieler Einheiten ist zweifelhaft und die neue Armee verfügt auch über keine der High-Tech-Waffen wie minenresistente Fahrzeuge, Kampflugzeuge, Drohnen und Hubschrauber, mit denen die Besatzer dem Widerstand Paroli bieten können. Eine irakische Luftwaffe wird es in absehbarer Zeit nicht geben.³¹

Viele US-Experten sind daher überzeugt, dass ungeachtet der wiederholten Versicherungen Obamas, dass Ende 2011 wirklich die letzten Truppen das Land verlassen werden, dies nicht das letzte Wort sein wird. Man sollte ihnen nicht glauben, so der renommierte Autor und frühere Militärexperte der Washington Post Thomas Ricks, da es nicht passieren werde. Er sei überzeugt, dass noch zehntausende US-Truppen im Irak sein werden, wenn Präsident Obama sein Amt verlässt.³² Die New York Times ließ in einem Leitartikel, der in Washington erhebliche Wellen schlug, ausführlich begründen, warum eine solche



US-Präsident Obama mit Gen. Ray Odierno, Kommandierender der Multinationalen Truppen im Irak im April 2007, Foto: US Air Force, Sgt. Amanda Currier



längere Präsenz zwingend erforderlich ist.³³ Auch der frühere US-Botschafter im Irak, Ryan C. Crocker, fordert „die ursprüngliche Flexibilität“ der US-Truppen zu erhalten. Peter Beinart von der New America Foundation warnt, dass bei einem Abzug der US-Truppen „die begeisterten demokratischen Wahlen die letzten des Landes sein könnten.“³⁴

Thomas Ricks fühlte sich bald bestätigt, als General Ray Odierno mit Bezug auf zunehmende Spannungen und Gewalt der Washington Post gegenüber von „Notfallplänen“ sprach.³⁵ Wenig später konnte er auf seiner „Foreign Policy“-Webseite enthüllen, dass Odierno bereits offiziell beantragt hat, eine komplette Kampfbrigade nach dem August in Kirkuk lassen zu können.³⁶ Auch die Versicherung von Robert Gates, dass eine Änderung der Abzugspläne nur bei einer „sehr bedeutenden Verschlechterung der Situation im Irak“ in Frage käme, ist alles andere als eine klare Absage.³⁷

Es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass die Mega-Militär-Basen, die seit 2003 mit allem Komfort ausgebaut wurden, geschlossen oder übergeben werden sollen. Allein für den Ausbau der Balad Air Base, 90

km nördlich von Bagdad, wurden mehrere Milliarden Dollar investiert, auch noch nach 2007. Sie ist mittlerweile eine der größten Militäranlagen der USA außerhalb Amerikas und mit ihren langen, für Großraumtransporter geeigneten Landebahnen wohl der größte Flughafen im Irak. Bis zu 25.000 Soldaten sowie 15.000 Söldner und zivile Angestellte leben und arbeiten hier. Für deren Fortbewegung innerhalb des Militärstützpunktes, den die Mehrheit während ihres Irakaufenthaltes nie verlässt, wurden reguläre Buslinien eingerichtet. Es gibt ein eigenes Kraftwerk, ein Krankenhaus, Kläranlagen und Lebensmittelfabriken, sowie natürlich alle US-amerikanischen Fastfoodketten, Sportanlagen und was sonst eine mittlere US-amerikanische Stadt bietet.³⁸

Die meisten Militärexperten gehen davon aus, dass das Pentagon zumindest die fünf der größten Basen im Irak als permanente Stützpunkte behalten will.³⁹ Die USA haben seit dem ersten Golfkrieg nicht nur Militärbasen gebaut, um Krieg zu führen, so Professor Zoltan Grossman vom Evergreen State College, sondern auch Krieg geführt, um Stützpunkte errichten zu können. Das Pentagon habe bestimmt nicht soviel in die riesigen Basen im Irak investiert, um sie dann einer untergeordneten lokalen Regierung dort zu überlassen.

Vermutlich werden die USA für die Zeit nach 2011 ein neues Stationierungsabkommen, ähnlich z.B. dem mit den Philippinen, anstreben. Zur Not bietet jedoch auch das SOFA genügend Schlupflöcher zur Legitimierung einer weiteren Präsenz. Schon

die Feststellung einer inneren Bedrohung des „demokratischen Systems“ Iraks oder „seiner gewählten Institutionen“ würde nach Artikel 27 als Rechtfertigung ausreichen.⁴⁰

Schon der lange Verbleib bis Dezember 2011 war, wie das gesamte Stationierungsabkommen, im Irak sehr umstritten. Erst die Zusicherung, die endgültige Entscheidung einem bis Juli 2009 durchzuführenden Referendum zu überlassen, sicherte ihm eine knappe Mehrheit im Parlament. Bei einem negativen Ergebnis der Volksabstimmung hätten die US-Truppen binnen Jahresfrist das Land verlassen müssen. Dies wollten die Besatzer und Maliki keinesfalls riskieren: Das Referendum wurde kurzerhand verschoben und sollte parallel mit den Parlamentswahlen durchgeführt werden. Im März war davon jedoch keine Rede mehr. Auswirkungen auf die offiziellen Abzugstermine hätte das Referendum dann kaum noch gehabt. Ein klares Votum für einen raschen Abzug wäre jedoch ein massives Hindernis für jede Form der Verlängerung der amerikanischen Präsenz.

Parlamentswahlen

Um die US-Truppen auf die gewünschte Zahl von etwa 50.000 Soldaten reduzieren zu können, muss das neue irakische Regime stabil und fähig sein, sich selbst zu behaupten. Daher waren für Washington die neuen Parlamentswahlen am 7. März 2010 von entscheidender Bedeutung. Sie sollten, so die Hoffnung, die Konsolidierung der angestrebten Nachkriegsordnung einen entscheidenden Schritt voranbringen. Daneben sollten sie der zunehmend kriegsmüden Öffentlichkeit demonstrieren, dass der Irak auf einem guten Weg ist und dem Krieg so nachträglich noch Legitimation verleihen.

Viele westliche Kommentatoren reagierten tatsächlich mit großer Begeisterung auf den formal erfolgreichen Urnengang. Allein aufgrund der gemeldeten akzeptablen Wahlbeteiligung von 62% sahen sie die Demokratie im Irak gefestigt und das Land auf einem guten Weg. Manche, wie Jan Ross in der ZEIT vom 11.3.2010, sehen nun sogar George W. Bush, Dick Cheney, Tony Blair und die anderen Drahtzieher des Krieges nachträglich im Recht.

Ausschluss von Kandidaten und andere Wahlmanipulationen

Doch auch diese Wahlen fanden wieder unter Besatzungsbedingungen statt und konnten schon deswegen weder fair noch frei sein. Der radikalere Teil der Opposition war ohnehin von vornherein ausgeschlossen.

Bereits die Auseinandersetzungen über das Wahlgesetz, bei denen sich die Regierungsparteien wieder erhebliche Vorteile sicherten, provozierten erheblichen Unmut. Bald folgte der größte Eklat: 511 Kandidaten und 15 Parteien wurden wegen angeblicher Nähe zur verbotenen Baath-Partei von der Wahl ausgeschlossen. Betroffen waren überwiegend Angehörige der sunnitischen und säkularen, nationalistischen Opposition, darunter auch viele prominente Führer und bisherige Abgeordnete.⁴¹ Treibende Kraft hinter dem Ausschluss war eine dubiose Kommission unter Führung zweier Spitzenkandidaten der schiitischen „Irakischen Nationalen Allianz“. Diese Kommission geht noch auf eine Anordnung des einstigen US-Staathalters Paul Bremer zurück, alle Institutionen von ehemaligen Kadern der Baath-Partei zu säubern. Sie arbeitete trotz eines neuen diesbezüglichen Gesetzes einfach weiter, bzw. wurde, wie es der Kommandeur der US-Streitkräfte im Mittleren Osten, David Petraeus, ausdrückte, von den schiitischen, regierungsnahen Kräften gekapert.

Trotz fehlender Rechtsgrundlage der Kommission, wurde der Ausschluss durch Maliki unterstützt und von der „Unabhängigen Hohen Wahlkommission“ (IHEC) sofort umgesetzt. „Unter normalen Umständen würde dies schon genügen, um die Wahlen zu diskreditieren“, so die transatlantische Denkfabrik International Crisis Group (ICG) in ihrer Analyse des Wahlprozesses.⁴²

Das dürfte auch Maliki und seinen Verbündeten bewusst gewesen sein. Doch offensichtlich hatten die schiitischen Regierungspartien angesichts schlechter Umfragewerte Panik bekommen. Bereits die Provinzwahlen im Januar 2009 hatten sehr deutlich gezeigt, wie überdrüssig die Iraker der sektiererischen Politik religiöser Hardliner waren. Sie zeigten ein klares Votum für einen einheitlichen, zentralen Staat und – wie die ICG konstatierte – die Wiederbelebung der alten irakischen nationalen Identität. Maliki hatte sich dem rechtzeitig angepasst und sich ein nationalistischeres Image zugelegt: als neuer starker Mann, der für eine Verbesserung der Sicherheitslage sorgte, den Besatzern ein Abkommen über einen Rückzug abrang und gleichermaßen gegen radikale schiitische Milizen, gegen sunnitische Extremisten wie auch die territorialen Ansprüche der Kurden vorgeht. Dieses Image wurde jedoch durch die Serie von verheerenden Anschlägen auf das stark gesicherte Zentrum Bagdads stark erschüttert. Auch die miserable sonstige Bilanz seiner Regierung wurde zur schweren Hypothek.

Mit der neuen Entbaathisierungs-Kampagne konnten schließlich zwei Fliegen mit einer Klappe erschlagen werden. Die schiitischen Parteien schossen damit nicht nur gewichtige Gegner aus dem Rennen, mit der dadurch angeheizten Debatte konnten auch unangenehme Themen, wie das Versagen bei Versorgung und Wiederaufbau, die ungeheure Korruption oder die mangelnde Sicherheit bei ihren früheren Wählern in den Hintergrund gedrängt werden. Indem Säkularismus und arabischer Nationalismus generell mit „Baathismus“ gleichgesetzt wurde, konnte dies beim konservativ-religiösen Teil der schiitischen Bevölkerung die gewünschte Wirkung nicht verfehlen.

Schon bald nach den Wahlen häuften sich die Vorwürfe von Wahlmanipulationen. Nicht nur die oppositionellen Organisationen, auch drei angesehene, irakische NGOs, die in etwa vier Fünfteln der Wahllokale als unabhängige Beobachter präsent waren, erhoben schwere Vorwürfe. Demnach haben Soldaten und Polizisten in mehreren Provinzen eine geheime Stimmabgabe verhindert, Wähler aufgefordert, bestimmte Listen anzukreuzen, offiziellen Wahlbeobachtern den Zutritt verweigert und einige sogar festgenommen. Hinzu kommen Berichte vom Fund gefüllter Urnen in Müllcontainern sowie Gerüchte über vorbefüllte Urnen und Übermittlung gefälschter Zählergebnisse.

Rückschlag für Regierungskoalition

Während die Wahlbeteiligung insgesamt zurückging, war sie in den Provinzen, in denen der Widerstand besonders stark ist, überdurchschnittlich hoch. Ein Zeichen dafür, dass viele sich erhoffen, durch die Wahlen das von den USA eingesetzte sektiererische Regime beseitigen und so dem Ende der Besatzung näher kommen zu können. Sollte die USA die Verpflichtung einhalten, ihre Truppen bis Ende 2011 abzuziehen, würde die neue Regierung zur Übergangsregierung.

Die Stimmen der Opposition konzentrierten sich auf die säkulare „Irakische Nationalbewegung“, Al-Iraqija, ein Wahlbündnis aus der Partei des Ex-Interimspremier Ijad Allawi und nationalistischen Parteien, die in mehr oder weniger radikaler Opposition zur Besatzung stehen. Dieses Bündnis mit dem einstigen

engen US-Verbündeten, der als Premier u.a. für die Angriffe auf Falludscha mitverantwortlich war, fiel vielen Besatzungsgegnern sicherlich schwer, erwies sich jedoch als erfolgreich. Trotz der zahlreichen Manipulationen, wurden ihm die meisten Sitze zugesprochen. Es erhält 91 Mandate, während die „Rechtsstaatskoalition“ des Amtsinhabers nur auf 89 kommt.

Dass Allawi neuer Ministerpräsident wird, ist dennoch wenig wahrscheinlich. Da die schiitische „Irakische Nationale Allianz“ (INA) 70 und die „Kurdische Allianz“ aus PUK und KDP 43 Mandate errang, hätten die von den Regierungsparteien geführten Listen zusammen mit rund 200 der 325 Sitzen an sich wieder eine ausreichende Mehrheit. Allerdings entfallen nur 17 der 70 Mandate von INA auf den Obersten Islamischen Rat (ISCI), die zweite schiitische Regierungspartei, während 39 Sitze der vom Iran geschmiedeten Zweckallianz an die anti-amerikanische Bewegung des prominenten Geistlichen Muqtada Al-Sadr fielen. Dieser hat bisher die Unterstützung einer zweiten Amtszeit Malikis ausgeschlossen und zudem schwer verdauliche Forderungen für eine Regierungsbeteiligung gestellt, darunter Druck auf Washington, den Abzug der US-Truppen zu beschleunigen und keine Zugeständnisse an die Kurden zu machen. Ohne solche Zusagen, insbesondere bezüglich der von den PUK und KDP beanspruchten ölreichen Region um Kirkuk, bekommt Maliki diese aber nicht ins Boot. Ungeachtet dessen haben die Spitzen der schiitischen und kurdischen Parteien bereits Verhandlungen aufgenommen – in Teheran, wo sie, so die arabische Zeitung al-Hayat, keine Gefahr laufen von US-amerikanischen Spionen belauscht zu werden.

Im Prinzip ist kaum eine Koalition auszuschließen. Eine echte Alternative zur bisherigen Regierung wäre aber nur durch ein Bündnis von Al-Iraqija mit der Sadr-Bewegung möglich. Inhaltlich gibt es zwar zwischen diesen große Übereinstimmungen und sie haben auch schon oft gemeinsam Front gegen Pläne der Besatzer und der Maliki-Regierung gemacht, aber die Abneigung zwischen den Anhängern Al-Sadrs und den sunnitischen Nationalisten, von ersteren als „Baathisten“ bekämpft, wird wohl zu groß für eine feste Koalition sein. Ein Deal mit den Kurdenparteien dürfte Allawi auch schwer fallen, solange er an der Allianz mit den nationalistischen Parteien festhält. Diese haben aber das Gros der Stimmen seiner Liste eingefahren und sind sicherlich zu keinen Zugeständnissen an die Kurden bereit. Washington bevorzugt Berichten zufolge ein Zusammengehen von Allawi und Maliki. Vorerst scheidet dies schon allein daran, dass beide den Posten des Regierungschefs für sich beanspruchen.

Alles deutet daraufhin, dass sich die Verhandlungen auch diesmal wieder Monate hinziehen werden. Vermutlich wird nach diversen Deals und gehörigem Nachdruck der Besatzungsmacht eine Koalition die Regierung übernehmen, die weitgehend der jetzigen entspricht, verstärkt durch Teile anderer Wahlbündnisse. Die Chancen Malikis, Regierungschef zu bleiben, sind jedoch durch den Wahlsieg Allawis gesunken. Er setzt aber nun alle ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel ein, um sich den Amtserhalt trotz allem zu sichern. So hat er Haftbefehle gegen vier gewählte Kandidaten von Al-Iraqiya ausstellen lassen und geht mit umfangreichen Massenfestnahmen gegen oppositionelle Kräfte vor. Mehrere Führer von zu Al-Iraqiya gehörenden Parteien wurden Ziel von Bombenanschlägen.

Bei einer Neuauflage der kurdisch-schiitischen Regierung wird die Wut ihrer Gegner groß sein und sich in heftigen Protesten über die diversen Wahl-Manipulationen entladen, die rasch auch eskalieren könnten. Viele, die sich dann um die Hoffnung betrogen fühlen, ihr Ziel mit politischen Mitteln erreichen zu können, werden es vermutlich nicht bei verbalen Protesten belassen und

der militärische Widerstand wird zunehmen. Schon jetzt haben, so der Eindruck US-amerikanischer Geheimdienste, bewaffnete Gruppen wieder erheblichen Zulauf bekommen.

Fazit

Die Entwicklung brachte die Besatzungsmacht in ein schwieriges Dilemma. Einerseits setzt sie nach wie vor auf al-Maliki. Herausforderer Allawi, der bei einem Besuch in Washington Obama für eine alternative Option erwärmen wollte, wurde nicht einmal ins Weiße Haus vorgelassen. Zentraler Punkt ihrer Irak-Strategie ist jedoch auch, oppositionelle sunnitische und säkulare Kräfte durch eine stärkere Beteiligung an der Macht einzubinden und dadurch das neue Regime zu stabilisieren. Dies wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Zahl der eigenen Truppen erheblich verringern zu können. Washington hatte gehofft, Maliki als Mann der Mitte aufbauen zu können, als starken Mann, der von Vielen als kleineres Übel akzeptiert werden könnte. Maliki steuert nun jedoch genau in die andere Richtung: im Schulterschluss mit den pro-iranischen Parteien auf Konfrontationskurs gegen säkulare und sunnitische nationalistische Kräfte. Die Gewalt nahm ab März sprunghaft zu – sowohl Bombenanschläge auf Regierungseinrichtungen und Zivilisten, wie auch Attentate, Razzien, Massenverhaftungen etc. gegen oppositionelle Politiker und Parteien.⁴³ Sie kann jederzeit weiter eskalieren.

Angesichts der sich zuspitzenden Situation haben die US-Kommandeure ihre Pläne für eine Aussetzung des Truppenabzugs konkretisiert.⁴⁴ Der Spielraum dafür wird jedoch durch die massive Truppenerhöhung in Afghanistan beschränkt. Sollte der Unmut über den Wahlausgang in gewalttätige Proteste umschlagen und der militärische Widerstand zunehmen, könnten die verbleibenden Truppen bald in eine schwierige Lage kommen. Die US-Regierung müsste sich dann entscheiden: entweder zu akzeptieren, dass das Irak-Projekt vorerst gescheitert ist und tatsächlich alle Besatzungskräfte – militärische wie zivile – abzuziehen oder neue Kampfseinheiten an den Euphrat und Tigris zu schicken. Bei einem offenen Bruch der Abzugsvereinbarungen wäre die Geduld der meisten Iraker jedoch endgültig am Ende und die Besatzungsmacht müsste mit einem noch breiteren Widerstand auf allen Ebenen rechnen als zuvor.

Anmerkungen

- 1 Iraq allows 100 British naval trainers to return, Reuters, 13.10.2009
- 2 siehe NTM-I-Website, http://www.jfcnaples.nato.int/ntmi/ntmi_index.html
- 3 Jürgen Todenhöfer, „Sommertage in Bagdad – Betonmauern, Schießtürme, Leben im Mangel: Die USA haben den Irak nicht befreit, sondern vergewaltigt und zerbrochen“, Berliner Zeitung, 10.10.2009
- 4 Shane Bauer, Die schmutzige Brigade von Bagdad, Le Monde diplomatique, 10.7.2009
- 5 Secret prison revealed in Baghdad, Los Angeles Times, 19.04.2010
- 6 “Six years after Saddam Hussein, Nouri al-Maliki tightens his grip on Iraq”, The Guardian, 30.4.2009
- 7 „Iraq’s freedoms under threat - Could a police state return?“, The Economist, 3.9.2009
- 8 Bernhard Zand, „Irak - Eine Art Machtrausch“, DER SPIEGEL, 19.10.2009
- 9 siehe auch: J. Guilliard, Die kulturelle Säuberung des Irak, Ossietzky 7/2010
- 10 Iraqi court rules Guardian defamed Nouri al-Maliki, The Guardian, 10.11.2009
- 11 Iraqis face new threat: brutal violence, Plain Dealer, 21.9.2009. Selbst der “2009 Human Rights Report: Iraq” des U.S. State Department vom 11.3.2010 oder die Studie “Criminals, Militias, And

- Insurgents: Organized Crime In Iraq”, des Strategic Studies Institute der US-Armee vom Juni 2009 vermitteln ein recht düsteres Bild
- 12 Iraq: coping with violence and striving to earn a living, ICRC, 30.03.2010
- 13 siehe z.B.: Iraq’s once-envied health care system lost to war, corruption, McClatchy Newspapers, 18.5.2009
- 14 7 million Iraqis exist below poverty line, Azzaman, 9.4.2010. siehe auch den detaillierten, allerdings überwiegend auf offiziellen irakischen Zahlen beruhenden Bericht des UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) im „Consolidated Appeal for Iraq and the Region 2009“ v.19.11.2009
- 15 IRAQ: State food aid package slashed, IRIN News, 1.4.2010
- 16 IRAQ: Food insecurity on the rise, says official, IRIN (UN OCHA), 8.11.2009
- 17 Fact sheet: Housing & shelter in Iraq, UN Human Settlements Program (UN-HABITAT), 5.10.2010
- 18 Iraq to separate boys and girls in schools, Al Sumaria TV, 28.12.2009
- 19 Little new displacement but in the region of 2.8 million Iraqis remain internally displaced, Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) u. Norwegian Refugee Council (NRC), 4.3.2010
- 20 Poor conditions in Iraq drive returned refugees back to Syria, UNHCR Report, 22.12.2009
- 21 It’s Time for the US to Declare Victory and Go Home, Memo von Col. Timothy R. Reese, NYT, 31.7.2009
- 22 U.S. Embassy in Baghdad has plans to double in size, Foreign Policy, 7.1.2010
- 23 siehe J. Guilliard „Magere Beute“, junge Welt, 31.12.2009 sowie Irakisches Öl – weiterhin nur begrenzter Zugang für Öl-Multis, Blog Nachgetragen, 16.12.2009
- 24 J. Guilliard, Irak: Im Clinch ums Öl, IMI-Analyse 2009/035
- 25 George Friedman, Baghdad Politics and the U.S.-Iranian Balance, Stratfor, 20.4.2010
- 26 Jane Arraf, To meet June deadline, US and Iraqis redraw city borders, Christian Science Monitor, 19.5.2009
- 27 Iraq Restricts U.S. Forces, Washington Post, 18.7.2009
- 28 Gregor Peter Schmitz, Schicksalswahl im Irak lässt Amerikaner bangen, Spiegel Online, 7.3.2010
- 29 Dahr Jamail, Operation Enduring Occupation, t r u t h o u t | Op-Ed, 18.3.2010
- 30 Iraqi Prime Minister Open to Renegotiating Withdrawal Timeline, Washington Independent, 23.7.2009
- O-Ton: Iraqi PM admits US troops may stay – Al Jazeera, 23.7.2009 (siehe YouTube, 1:53 min)
- 31 Gates Says US Air Force May Remain in Iraq Beyond 2011, Voice of America, 11.2.2009
- 32 Dahr Jamail, Operation Enduring Occupation, t r u t h o u t | Op-Ed, 18.3.2010
- 33 Thomas E. Ricks, Extending Our Stay in Iraq, NYT, 23.2.2010
- 34 Obama Sticks to a Deadline in Iraq, NYT, 27.4.2010
- 35 U.S. plans for possible delay in Iraq withdrawal, Washington Post, 23.2.2010
- 36 Thomas Ricks, Odierno requests more combat forces in Iraq -- beyond the Obama deadline, Best Defense 25.2.2010
- 37 Gates: Only Serious Change in Security Would Delay US Troop Withdrawal from Iraq, Voice of America, 22.2.2010
- 38 siehe U.S. Builds Air Base in Iraq for the Long Haul, NPR, 12.10.2007 und Balad Airbase, GlobalSecurity.Org.
- 39 Dahr Jamail, Operation Enduring Occupation, a.a.O.
- 40 siehe J. Guilliard, Besatzungsende nicht in Sicht, Abkommen über Truppenrückzug im Irak kaum bindend, AUSDRUCK, Dez. 2008
- 41 Timeline of Iraq’s De-Baathification Campaign, Musings on Iraq, 26.2.2010
- 42 Iraq’s Uncertain Future: Elections and Beyond, International Crisis Group, Middle East Report, 25.2.2010
- 43 J. Guilliard, Wahlen im Irak – Von der Fälschung zu Verhaftungen und Attentaten, junge Welt, 03.04.2010
- 44 U.S. Will Slow Iraq Pullout If Violence Surges After Vote, Wall Street Journal, 23.2.2010



Über die Gewalt

*Der reisende Strom wird gewalttätig
genannt aber das Flussbett das ihn
einengt nennt keiner gewalttätig
Bert Brecht*

W&F

Wissenschaft und Frieden

die unabhängige Vierteljahresschrift für Friedensforschung,
Friedensbewegung und Friedenspolitik

- publiziert zu friedenspolitischen, militärstrategischen und rüstungstechnischen Fragen,
- untersucht Gewaltursachen und -verhältnisse,
- thematisiert Wege und Möglichkeiten zur Konfliktlösung, zur Wahrung der Menschenrechte und zur Zukunftssicherung.

Schwerpunkte ab 2008

1/08: **Rüstungsdynamik und Renuklearisierung**
Dossier: Urangeschosse

2/08: **Migration und Flucht**
Dossier: Gewissen statt Gehorsam

3/08: **Religion als Konfliktfaktor**
Dossier: Sozialabbau und BW-Rekrutierungsstrategien

4/08: **Friedenswissenschaft – Friedenspolitik – Friedensbewegung**
Dossier: Von deutschem Boden geht Krieg aus

1/09: **60 Jahre NATO**
Dossier: Krisenlösung durch Intervention?

2/09: **Ressourcen – Ausbeutung, Krieg, Elend**

3/09: **Okkupation des Zivilen**
Dossier: Posttraumatische Belastungsstörungen

4/09: **Russlands instabile Südflanke**
Dossier: Weniger tödliche Waffen

1/10: **Intellektuelle und Krieg**
Dossier: Ein Jahr unter Obama

In Vorbereitung:

3/10: **Afghanistan**

4/10: **Zivile Konfliktbearbeitung**

1/11: **Moderne Kriegsführung**

W&F

Beringstr. 14
53115 Bonn
Tel (0170) 215 63 46
E-Mail: buero-bonn@
wissenschaft-und-frieden.de
www.wissenschaft-und-frieden.de
erscheint vierteljährlich
mit einem Umfang von 60-80 Seiten

Absender:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Wissenschaft und Frieden
Beringstr. 14
D-53115 Bonn

Ich bestelle ab Ausgabe _____

- ein Normalabonnement für € 30 jährlich
- ein Förderabonnement für € 60 jährlich
- ein ermäßigtes Abonnement für € 20 (Nachweis liegt bei)
- ein Auslandsabonnement für € 35 jährlich
- ein ermäßigtes Auslandsabonnement für € 25 (Nachweis liegt bei)
- ich wünsche ein kostenloses Probeexemplar (2 € für Versand sind beigefügt)

Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht vor dem 31.10. schriftlich gekündigt wurde.

Gewünschte Zahlungsweise:

- nach Rechnungserhalt
- per Bankeinzug, zudem ich Sie bis auf Widerruf ermächtige

Konto Nr.

Bank, Bankleitzahl

Datum, Unterschrift

Die Bestellung kann ich innerhalb von vierzehn Tagen bei W&F, Beringstr. 14, 53115 Bonn widerrufen.

Herausgeber des AUSDRUCKs ist die **Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.**
Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder.
Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de,
Tel. 07071/49154

